Die Vorbereitung der Friedenskonferenz

Der Inhalt des englischen Blaubuches

Die Diskussion über Polens Devisenmaßnahmen

Die Frage der Auswirkung auf Danzig

Prozesse gegen die „Volksstimme“

Die Mai-Propaganda der Nationalsozialisten

VL

Einzelpreis ~~20 P oder 20 Groſz~~

DANZIGER
Volksſtimme

Geſchäftsſtelle: Danzig, Am Spendhaus 6, Fernſprechanſchluß der Geſchäftsleitung 287 03, Schriftleitung 215 60. Bezugspreis monatl. 3,— G, wöchentl. 0,75 G; in Deutſchland 2,50 Goldmark; durch die Poſt 3,— G,— monatl.; für Pommerellen 5,— Zloty. Anzeigen: 1 mm 0,16 G; Reklamen: 1 mm 0,80 G; in Deutſchland 0,16 u. 0,80 Goldmark. — Abonnements u. Inſeratenaufträge in Polen nach dem Danz. Tageskurs

27. Jahrgang — Mittwoch, den 29. April 1936 — Nr. 100

Die Vorschläge Englands — Der Inhalt des Blaubuches

Vorbereitung der Friedenskonferenz

Die Fragen, die England an Deutſchland demnächſt zu richten gedenkt, werden von den engliſchen amtlichen Kreiſen ſorgfältig vorbereitet. Wir haben ſchon gemeldet, daß das engliſche Auswärtige Amt mit Frankreich und Belgien in Fühlung ſteht, um in Uebereinſtimmung mit dieſen beiden Staaten zu bleiben. Auch der vermutliche Inhalt wurde bereits umriſſen. Sie decken ſich im großen und ganzen mit den Fragen, die in der weitaus wichtigſten internationalen Dokumentenſammlung der vergangenen Jahre, im letzthin publizierten engliſchen Blaubuch, ſtehen: Hält ſich Deutſchland an die Vorſchläge des Kanzlers gebunden? Setzen dieſe Vorſchläge Einſchränkungen betreffend die deutſchen Minderheiten voraus? Was bedeutet der Vorſchlag über die deutſchen Aufrüſtungen? Iſt Deutſchland bereit, auf die Propaganda in Oeſterreich und in allen deutſchen Nachbarländern zu verzichten? Welches ſind die deutſchen Abſichten auf Danzig und auf Memel? Die Fragen ſind außerordentlich. Sie offenbaren eine Taktik, die England kaum noch zugetraut wurde: Die Verhandlungsmöglichkeiten bis zum Aeußerſten, bis zum Erſchöpfen aufzuſpüren, den Partner nicht von der Klinge zu laſſen, in die Enge zu treiben, an die Wand zu ſtellen. Jede Verhandlungsmöglichkeit zu verſuchen und zu erſchöpfen — um dem engliſchen Volk vorzudemonſtrieren und zu beweiſen, daß ganz andere Argumente und Mittel notwendig ſeien?

Das vorgenannte engliſche Blaubuch ſtellt nun eine Dokumentenſammlung dar, die auf jede Stellungnahme verzichtet und lediglich eben die Dokumente ſprechen laſſen will. Man muß dabei den Zeitpunkt der Veröffentlichung berückſichtigen der vor der Einleitung von Verhandlungen mit Deutſchland liegt; und man muß weiter im Auge behalten, daß die— von der deutſchen Preſſe abgelehnte Sammlung — von der gleichen engliſchen Regierung herausgegeben worden iſt, der man von verſchiedenen Seiten vorgehalten hat, ſie komme dem Standpunkt der Reichsregierung weiteſtgehend entgegen.

Was das Blaubuch erklärt

Das engliſche Blaubuch ſtellt in großen Zügen feſt, daß die Londoner Diplomatie ſeit der vorletzten Friedensbotſchaft Adolf Hitlers vor verſammeltem Reichstag am 21. Mai 1935, trotz vielfacher beharrlicher Befragung und Bemühung nicht ein einziges Mal imſtande war, den Berliner Partner zur Präziſion, zur Unzweideutigkeit oder gar zur Verhandlungsbereitſchaft für die eigenen deutſchen Vorſchläge zu ſtellen; immer wieder entſchuldigte ſich Berlin.

Z. B. am 5. Juni, am 23. Juli, am 1. Auguſt, am 5. Auguſt, am 22. Auguſt 1935 werden die deutſchen Maßgebenden von Paris wie von London gebeten, aufgefordert, gedrängt, ſie möchten doch endlich antworten, wann die Verhandlungen beginnen könnten. Das eine Mal wird abgelehnt mit der Begründung, jetzt ſei Ferienzeit. Am 16. September 1935 wird erklärt, die Verhandlungen müßten auf ruhigere Zeiten verſchoben werden.

Von neuem angefragt, läßt ſich Hitler vernehmen: Beſprechungen ſeien erſt möglich nach Abſchluß des Krieges in Oſtafrika.

Neue engliſche Aufforderung: „Dann, bitte, verhandeln Sie doch wenigſtens über den von Ihnen ſelbſt angebotenen Luftpakt oder ſagen Sie uns, warum Sie Ihr früheres Angebot zurückziehen?“ Darauf Hitler zum Berliner engliſchen Botſchafter, Sir Eric Phipps, am 15. Dezember 1935: „Das franko-ruſſiſche Bündnis macht jeden Luftpakt hinfällig.“

Engliſche Antwort: „Wieſo? Ihr Angebot vom 21. Mai 1935 geſchah doch in voller Kenntnis der am 2. Mai zwiſchen Paris und Moskau getroffenen Abmachungen?“

14. Januar 1936 neue engliſche Anfrage. „Nein“, läßt Hitler am 17. Januar ſagen, „Luftpaktbeſprechungen ſind ſolange nicht möglich, als die engliſch-italieniſche Spannung andauert.“

Am 19. Februar 1936 drückt die engliſche Regierung erneut ihr Bedauern darüber aus, daß die Verhandlungen über den Luftpakt noch immer nicht begonnen hätten.

Neuer engliſcher Schritt am 27. Februar: „Schade, daß ſich die deutſche Regierung den Anſchein gibt, als würde ſie eingekreiſt!“

Am 3. März 1936 bittet der Berliner franzöſiſche Botſchafter François-Poncet Hitler perſönlich um Vorſchläge darüber, wie das Verhältnis Paris-Berlin gebeſſert werden könnte. Hitler ſagt die Vorſchläge zu.

Am 6. März 1936 macht Eden den Londoner deutſchen Botſchafter von Hoeſch darauf aufmerkſam, die längſt erweckten Hoffnungen müßten jetzt endlich Wirklichkeit werden. Hoeſch verſpricht . . .

Und am 7. März 1936 war dann jene denkwürdige Reichstagsſitzung, in der die Außerkraftſetzung des Locarno-Vertrages und die Beſetzung der Rheinzone bekannt gegeben wurde.

In einer Aufklärungsrede in Mancheſter erläuterte der Miniſter Lord Zetland die Subſtanz des Blaubuches und warnte vor unzeitgemäßem Optimismus. Die Fragen Englands an Deutſchland dürften daher weſentlich von den Gedankengängen beherrſcht ſein, die bei der Veröffentlichung des Blaubuches mitſpielten. Deshalb die wahrſcheinlichen eingehenden Erkundigungen in Berlin, bevor die engliſche Regierung weitere Verhandlungsbemühungen unternimmt.

In politiſchen Kreiſen Berlins glaubte man, daß England die Fragen nicht über den Botſchafter übermitteln werde, ſondern daß Außenminiſter Eden perſönlich zu einer Klärung nach Berlin kommen würde. Ein ſolcher Beſuch würde zum mindeſten einen Preſtigeerfolg der deutſchen Regierung darſtellen. Inzwiſchen iſt bekannt geworden, daß Eden nicht nach Berlin reiſt. Insbeſondere ſoll ſich der Prmierminiſter Baldwin gegen einen etwaigen Beſuch Edens in Berlin ausgeſprochen haben.

Die engliſche Initiative

Ein Friedensplan in Vorbereitung — Friedenskonferenz Mitte Mai

Ein engliſcher Friedensplan „zur Ueberbrückung der Gegenſätze zwiſchen den deutſchen Friedensvorſchlägen und den franzöſiſchen Sicherheitsplänen“ iſt, wie die Londoner Sonntagsblätter melden, in Vorbereitung und ſoll zuſammen mit dem Fragebogen für die Reichsregierung ausgearbeitet werden. Nach einer Meldung des „Sunday-Expreß“ ſieht dieſer Plan ein ganzes Netz von Garantie-Verträgen, Nichtangriffs-Pakten und Beiſtandsverträgen vor. Alle dieſe regionalen Abkommen ſollen auf den Völkerbund gegründet werden, und zwar auf einen beträchtlich umgeſtalteten Völkerbund. Wie es heißt, wird die engliſche Regierung mit dieſem Plan hervortreten, ſobald durch den Ausgang der franzöſiſchen Wahlen und durch die deutſche Antwort auf den Fragebogen die Lage geklärt ſein wird.

Daß die deutſche Antwort weitere Verhandlungen ermöglichen werde, gilt in London als feſtſtehend, und ſo rechnet man auch bereits beſtimmt für Mitte Mai mit dem Beginn der großen Friedenskonferenz.

Der Fragebogen fertig

Vor einer Unterhausausſprache

Wie aus London berichtet wird, hat das engliſche Auswärtige Amt den Fragebogen an Deutſchland im Entwurf fertiggeſtellt.

Ausſprache über die Außenpolitik beantragt

Die Arbeiterpartei hat den Antrag geſtellt, am nächſten Dienstag im Unterhaus eine allgemeine Ausſprache über die auswärtige Politik ſtattfinden zu laſſen. Dem Antrag wird vorausſichtlich ſtattgegeben werden.

Erſte Leſung des Etats.

Das Unterhaus nahm die erſte Leſung des Haushaltsgeſetzes für 1936 vor, nachdem ſämtliche Abänderungsanträge vorher mit 236 gegen 123 Stimmen abgelehnt worden waren.

Die Zivilliſte Königs Eduards VIII.

Ein Sonderausſchuß des Unterhauſes beſchäftigte ſich am Dienstag mit der Zivilliſte des engliſchen Königs, die nach dem Tode des Königs Georg V. neu feſtgeſetzt werden mußte. Da König Eduard VIII. nicht verheiratet iſt, wird ſich ſeine Zivilliſte erheblich niedriger ſtellen als die ſeines Vaters. Er wird 410 000 Pfund (5 Millionen RM.) erhalten, während ſeinem Vater 470 000 Pfund (6 Millionen RM.) zugebilligt waren. Von der Geſamtſumme werden jedoch auf Wunſch des Königs, ſolange er unverheiratet bleibt, 156 000 weitere Pfund (rund 1,8 Millionen RM.) jährlich eingeſpart.

China im Völkerbundsrat?

Schaffung eines neuen nichtſtändigen Ratsſitzes vorgeſchlagen

Der Ausſchuß für die Zuſammenſetzung des Völkerbundsrates beſchloß, die Schaffung eines elften nichtſtändigen Ratsſitzes vorzuſchlagen, der, vorbehaltlich der Zuſtimmung der Völkerbundsverſammlung, China zugeteilt werden ſoll. Außerdem wurde die Beibehaltung des im Jahre 1933 geſchaffenen zehnten nichtſtändigen Sitzes, den zur Zeit Portugal inne hat, beſchloſſen, wobei an die Möglichkeit gedacht wird, ihn im September einem der baltiſchen Staaten zuzuteilen.

Ruſſiſch-orthodoxe Diözeſe Körperſchaft des öffentlichen Rechts. Das preußiſche Staatsminiſterium hat der ruſſiſch-orthodoxen Diözeſe des orthodoxen Biſchofs von Berlin und Deutſchland auf Grund der von dem biſchöflichen Konzil in Sremſki-Karlowzi beſchloſſenen Verfaſſung der orthodoxen Diözeſe in Deutſchland vom 15.—28. Oktober 1935 die Rechte einer Körperſchaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Ein polniſcher Freund Danzigs

Graf Antoni Sobańſki über Gegenwarts- und Zukunftsfragen der Freien Stadt

Aus Warſchau wird uns geſchrieben:

In der meiſt geleſenen polniſchen Zeitſchrift, den „Wiadomoſci Literackie“ veröffentlich Graf Antoni Sobańſki an leitender Stelle einen ausführlichen Bericht über Reiſe-Eindrücke aus Danzig, der wegen des Inhalts, des Verfaſſers und des Erſcheinungsortes beſondere Beachtung verdient. Die „Wiadomoſci Literackie“ ſind wohl das einzige Blatt, das von der ganzen polniſchen Intelligenzſchicht geleſen wird. Ihre Grundtendenz iſt freiheitlich und friedensfreundlich. Aber auch Vertreter anderer politiſcher und ſozialer Anſchauungen wählen dieſe meiſtbeachtete literariſche Tribüne, wenn ſie der polniſchen Oeffentlichkeit etwas Beſonderes zu ſagen haben. Neben vielen Beiträgen, die ſcharfe Kritik an der Kulturpolitik des Dritten Reiches brachten, erſchienen in den Spalten dieſer Wochenſchrift auch Aufſätze der erſten publiziſtiſchen Vorkämpfer einer Zuſammenarbeit zwiſchen Polen und dem heutigen Deutſchland wie Mackiewicz und Studnicki. Graf Sobańſki hat dort ſeit 1933 eine Reihe von aufſehenerregenden Reiſeberichten aus Deutſchland und England veröffentlicht, die ſich durch unbefangene Schilderung der ſozialen Erſcheinungen auszeichneten und das Urteil eines konſervativen Ariſtokraten mit europäiſcher Bildung zeigten.

Von dieſem Standpunkt aus iſt auch ſein Danziger Bericht geſchrieben. Wir finden darin vorurteilsloſe Anerkennung und ſogar warmherzige Würdigung von Danzigs deutſcher Kultur. Für Polen könnte die Freie Stadt, die jeder polniſche Bürger ohne Paß und Viſum beſuchen darf, nach Meinung Sobańſkis ein „Fenſter nach Europa“ ſein. In den alten Danziger Straßen ſei mehr von deutſcher Geſchichte und dem Ausdruck deutſchen Weſens zu finden als in Berlin, das äußerlich dem Stadtbild von Warſchau oder anderen Großſtädter viel ähnlicher ſei. In Danzig wäre neben dem Deutſchland Alfred Roſenbergs „mit ſeinem baltiſch-ruſſiſchen ideologiſchen Zubehör“ auch das Deutſchland Goethes und des Bamberger Doms zu ſpüren. Dank ſeiner politiſchen Sonderſtellung habe Danzig in den Wahlen des letzten Jahres auch noch ein Zeugnis jenes anderen deutſchen Geiſtes ablegen können. Die weltgeſchichtliche Bedeutung der Danziger Gegenwartsprobleme faßt Sobańſki in die Frage zuſammen, ob aus der Freien Stadt ein „Schutzpark“ dieſes anderen im Dritten Reich nicht mehr wirkenden Deutſchtums gemacht werden kann. Wörtlich ſchreibt er: „Siegt der Gedanke eines ſolchen nationalen Schutzparks oder der des nationalſozialiſtiſchen Paradieſes bzw. der nationalſozialiſtiſchen Wüſte? Kann überhaupt irgendeine Form des ſozialen Lebens in einem Reſervat bewahrt und ſpäter wieder ausgebreitet werden? Auf dieſer Frage beruht nach der Entſcheidung an der Saar die allgemeine Bedeutung der Freien Stadt für die Welt.“

Sobańſki ſchildert dann ähnlich wie frühere polniſche Berichte die Beſeitigung hiſtoriſcher polniſcher Erinnerungszeichen im Danziger Stadtbild, ſtellt dem aber andere Beobachtungen gegenüber. Er ſchreibt: „Ich ſteige aus dem Zuge, der Bahnhof iſt voll von verſchiedenen Braunhemden und SS.-Schwarzhemden, aber der Träger macht heroiſche Anſtrengungen polniſch zu ſprechen. Sein komiſcher Akzent bedeutet vielleicht etwas Tragiſches. Das iſt wohl kein unbewußtes Zeugnis für die Entſpannung der Beziehungen, ſondern nur der Wunſch in Arbeit zu bleiben . . . Es kommt ihm wohl darauf an, den polniſchen Bahnbehörden zu zeigen, daß er Pole iſt, denn ein Danziger Deutſcher hat ja keine Ausſicht, in Dienſt geſtellt zu werden. Mit Stolz ſprechen die Danziger Polen davon, daß ſpäteſtens in ein bis zwei Jahrzehnten alle vom Reich übernommenen Eiſenbahner nicht mehr am Leben oder penſioniert ſein werden. Die Staatsraiſon erſcheint nicht immer als eine ſympathiſche Dame.“ Entſpricht dieſes „unſympathiſche“ Vorgehen überhaupt dem polniſchen Staatsintereſſe?

Die Stimmung der Danziger Bevölkerung bezeichnet der polniſche Beobachter als geſpannte Erwartung auf eine große politiſche Wendung — entweder auf das Ende oder die Umbildung der nationalſozialiſtiſchen Regierung oder aber auf die völlige Gleichſchaltung mit dem Reich. Er findet, daß die Geſtalten der SA.-Männer mit ihrem ſchweren militäriſchen Marſchtritt beſſer nach Berlin als in das ſtille Danzig paſſen. Es fällt ihm auf, daß in einer Straße mit armer Bevölkerung die anderwärts häufigen Bilder Hitlers und ähnliche politiſche Abzeichen fehlen. Auch die Danziger Preſſe wird geſchildert. Vom „Vorpoſten“ findet der polniſche Autor, er unterſcheide ſich in nichts von einem nationalſozialiſtiſchen Parteiblatt im Reich.“ Wenn man dieſes Blatt lieſt, kann man ſich ſchwer denken, daß Danzig nicht einen Teil des Reichsgebietes bildet, obwohl Polen gegenüber im allgemeinen ein diplomatiſch korrekter Ton gewahrt wird. Im einzelnen geht der direkte und indirekte Kampf um den Anſchluß ans Reich ununterbrochen weiter.“ Die „D.N.N.“ erhalten nur eine Zeile, die „Danziger Volksſtimme“ nennt der polniſche Konſervative ein gut redigiertes Blatt, das aber vorſichtig und delikat ſchreiben müſſe. Am Nationalismus der „Gazeta Gdanſka“ übt Sobanſki vom polniſchen Standpunkt aus Kritik. Er ſchildert dann Eindrücke aus Danziger Kinos und ſpricht ſich ſehr ſcharf über die Wirkung der Käſten mit dem „Stürmer“ und dem „Schwarzen Korps“ beſonders auf die minderjährigen Leſer aus. Die Abſonderung der Juden z. B. in den Cafés gehe viel weiter als in Polen. In Sitten und körperlicher Erſcheinung ſeien ſich dabei Deutſche, Polen und Juden, wie ſie der Autor in Zoppot beobachtet, zum Verwechſeln ähnlich.

Sobanſki ſchließt dieſen Bericht mit einer ſchwungvollen Aufforderung an ſeine Landsleute, Danzig mit ſeinen unvergleichlichen Bau- und Kunſtwerken, ſeinem einheitlichen Stadtbild und ſeiner europäiſchen Kulturüberlieferung viel mehr als bisher zu Bildungszwecken zu beſuchen. „Ich zweifle, ob Danzig jemals eine polniſche Stadt nach der Zuſammenſetzung ſeiner Bevölkerung ſein wird. Aber es kann polniſch in dem Sinn werden, daß jeder Stein hier den Polen bekannt, jede gelungene architektoniſche Proportion ihnen verſtändlich und wertvoll wird, es kann für ſie dieſelbe Bedeutung gewinnen wie Florenz für die Engländer.“

Man kann nicht wirkungsvoller für Danzig und für ſein Deutſchtum werben, als das in dieſem Aufſatz geſchieht. Um ſo bemerkenswerter iſt es, was dieſem aufrichtigen Freunde Danzigs, dieſem Kritiker des Nationalismus ſeiner eigenen Landsleute, bei uns gefallen hat. Nicht das Deutſchtum der Alfred Roſenberg und der SA-Männer ſucht er in der Freien Stadt, ſondern das, was noch vom anderen Deutſchland hier übrig geblieben iſt. Mit Polen in dieſer geiſtigen Haltung Verſtändigung zu finden wird niemals ſchwer ſein.

Die Beſtechungsliſte der „Phönix“

Perſonen und Organiſationen, die Gelder von der Verſicherungsgeſellſchaft bekamen.

Der Zuſammenbruch der öſterreichiſchen „Phönix“-Verſicherungsgeſellſchaft hat auch die Liſte der beſtochenen Perſonen zutage gefördert. Die amtliche Nachrichtenſtelle in Wien beginnt jetzt mit der Ausgabe der vielbeſprochenen Liſten der von der Lebensverſicherungsgeſellſchaft „Phönix“ beſtochenen Perſonen. In der amtlichen Mitteilung heißt es:

„Die in der Oeffentlichkeit vielgenannte Liſte wurde bei der Direktion der Lebensverſicherungsgeſellſchaft „Phönix“ vorgefunden und befindet ſich in den Händen der Behörden. Es handelt ſich hierbei um eine Liſte, beſtehend aus 24 Blättern, die lückenlos vom Januar 1931 bis zum 17. Februar 1936 geführt wurde. Die Geſamtſumme der darin verzeichneten Beträge beläuft ſich auf 2 814 000 Schilling und 7000 tſchechiſche Kronen. Von den in der Liſte enthaltenen Geſamtbetrag entfallen 600 000 Schilling auf Renumerationen, Aushilfen und Zuwendungen für Wohlfahrtszwecke an Angeſtellte der Lebensverſicherungsgeſellſchaft. Für Preſſezwecke wurden ausgegeben 1 098 000 Schilling. Von dieſem Betrag entfallen 685 000 an den Herausgeber der „Sonn- und Montagszeitung“. Ein Betrag von 15 495 Schilling wurde als Darlehen an vier öffentliche Beamte ausgewieſen. Der jüdiſche Nationalfonds erhielt 500 000 Schilling. Die Liſte weiſt einen weiteren Betrag von 3500 Schilling für jüdiſch-nationale Zwecke auf. In der Liſte findet ſich weiter der Beweis, daß auch an einen Nationalſozialiſten namens Willi Bachmann über 400 000 Schilling gegeben worden ſeien. Zu Händen des wegen der Beteiligung an dem nationalſozialiſtiſchen Putſch verurteilten Dr. Rintelen iſt ausgewieſen ein Betrag von 13 000 Schilling ſowie ein weiterer Betrag von 25 000 Schilling, der ihm im Jahre 1933 von der Kompaß-Bank zugegangen iſt. Ein Betrag von 4 bis 5 Millionen Schilling, der ſich nach den bisherigen Erhebungen etwas erhöhen dürfte, wurde nach den vorgefundenen Belegen für außerordentliche Ausgaben in Prag verwendet. In der amtlichen Verlautbarung folgen dann die Namen von Perſonen, die öffentliche Aemter bekleiden. Es wird feſtgeſtellt, daß im Zuſammenhang mit der Phönix-Angelegenheit der Präſident der Bundesbahnen, General der Infanterie Karl Vaugoin, der bekannte Heimatſchutzführer Staatsrat [illegible], der Staatsrat und ehemalige Landesverteidigungsminiſter Generaloberſt Fürſt Schönburg-Hartenſtein, der Landesleiter der Vaterländiſchen Front in Wien, Oberſtleutnant a. D. Seifert, und ſchließlich der Präſident der öſterreichiſchen Verkehrswerbung, Mitglied des Bundeswirtſchaftsrates Dr. Strafella, ihre öffentlichen Aemter niedergelegt haben.

Hinſichtlich der Beträge, die an Organiſationen gegeben wurden, enthält die amtliche Verlautbarungsliſte folgende Poſten: Der Reichsbund der Oeſterreicher (monarchiſtiſche Organiſation) erhielt nach der Verlautbarung im ganzen 9000 Schilling, die oſtmärkiſchen Sturmſcharen 2000 Schilling und die inzwiſchen aufgelöſte Großdeutſche Volkspartei 47 000 Schilling als Proviſion für eine Kollektivverſicherung.

Vorbereitung für den zweiten Wahlgang

Die Volksfront hält ihre Vereinbarungen ein

Die Ergebniſſe des erſten Wahlganges der franzöſiſchen Kammerwahlen ſind auch am Dienstagvormittag noch nicht vollſtändig bekannt. Es fehlt insbeſondere der Ausgang der Wahlen in Korſika, wo der ehemalige Pariſer Polizeipräfekt Chiappe als Vertreter der Rechten kandidierte und gegenüber dem ſozialiſtiſchen Kandidaten einen äußerſt ſchweren Stand hatte.

Inzwiſchen werden jedoch in allen in Frage kommenden Wahlbezirken die Vorbereitungen für die Stichwahl getroffen.

Herriot kandidiert auch im zweiten Wahlgang

Eduard Herriot hat ſich entſchloſſen, ſeine Kandidatur zur Abgeordnetenwahl in Lyon auch im zweiten Wahlgang aufrechtzuerhalten. Der örtliche kommuniſtiſche Wahlausſchuß hat beſchloſſen, gemäß der Wahlabmachung der Volksfront, den kommuniſtiſchen Bewerber in Herriots Wahlkreis zugunſten Herriots aus der Stichwahl zurückzuziehen.

Verzicht des Unterrichtsminiſters

Der Unterrichtsminiſter Guernut, ein Radikalſozialiſt, hat ſeine Abſicht bekanntgegeben, in der Stichwahl am kommenden Sonntag zugunſten ſeines ſozialiſtiſchen Mitbewerbers zu verzichten, der im erſten Wahlgang mehr Stimmen als Guernut bekommen hat.

Aus der Erklärung Guernuts ergibt ſich, daß die Wahldiſziplin der Volksfront durchgeführt wird.

Zuſammenſtöße in Nazareth. In Nazareth kam es am Dienstag zwiſchen demonſtrierenden Arabern, die vor das Regierungsgebäude gezogen waren, und Poliziſten zu Zuſammenſtößen. Die Polizei feuerte mehrmals. Mehrere Araber und drei Poliziſten erlitten Verletzungen.

Oberhausmitglieder verlieren ihr Gerichtsvorrecht. Das Oberhaus nahm einen Antrag an, der die Aufhebung des Vorrechts ſeiner Mitglieder vorſieht, wonach dieſe bei ſchwereren Vergehen und Verbrechen nur vom Oberhaus ſelbſt verurteilt werden konnten.

Die Diskuſſion über Polens Deviſenmaßnahmen

Die Frage der Auswirkungen auf Danzig

Die Einführung der Deviſenbewirtſchaftung in Polen hat zu mannigfachen politiſchen Betrachtungen Anlaß gegeben. Der Wirtſchaftskorreſpondent des „Berliner Tageblatts“ glaubt folgende bemerkenswerte Ausführungen machen zu können:

„Die Maßnahme iſt trotz der häufigen beruhigenden Erklärungen ſeit Monaten erwartet worden. Ein letzter Verſuch zur Aufrechterhaltung der freien Geldwirtſchaft war vom Präſidenten der Bank Polſki, Koc, gemacht worden, als er in London einen größeren Kredit zu erlangen ſuchte. Seitdem war es nur noch eine Frage der Zeit, wann entweder die Zlotyabwertung oder die Deviſenbewirtſchaftung eingeführt würde.

Die Entwicklung wurde durch die innerpolitiſchen Vorgänge beſchleunigt. Präſident Koc gehört zur Oberſtengruppe, die aus äußeren und inneren Erwägungen eindeutig für die Aufrechterhaltung der bisherigen Währungspolitik eintrat. Mit dem kürzlichen taktiſchen Mißerfolg dieſer Gruppe und mit der Ankündigung eines großen Inveſtitionprogramms der Regierung trat in den letzten Tagen ein für polniſche Verhältniſſe außerordentlicher Kapitalabzug ein.

Gleichzeitig wird die Anſicht vertreten, daß die Oberſtengruppe durch den „Fehlſchlag“ der Finanzpolitik eines ihrer prominenteſten Vertreter, des Präſidenten der Bank Polſki, Koc, einen weiteren Schlag erlitten habe. Andererſeits wird von den Vertretern dieſer Gruppe darauf hingewieſen, daß u. a. auch ihre abweichende Auffaſſung in Wirtſchaftsfragen die letzte Auseinanderſetzung mit der Regierung herbeigeführt habe und ſie alſo an der Verantwortung für die heutige Maßnahme nicht beteiligt werden könne.“

Wir müſſen dem Berliner Blatt die Verantwortung für die Kombination überlaſſen.

Die maßgebliche polniſche Preſſe beſchränkt ſich im allgemeinen darauf, die Tatſachen und Anordnungen der Deviſenkontrolle kommentarlos wiederzugeben. Nur der „Kurjer Poranny“ und der „Czas“ nehmen zur Deviſenkontrolle eine eigene Stellung ein. Der Kommentar des „Czas“, den wir weiter unten wiedergeben, iſt zwar poſitiv, jedoch abwartend. Der „Kurjer Poranny“, den man wohl jetzt an Stelle der „Gazeta Polſka“ als offiziöſes Sprachrohr der Regierung betrachten kann, hat ſchon geſtern einen von uns wiedergegebenen, ſehr intereſſanten Kommentar zur Deviſenkontrolle als Abkehr von der Deflationspolitik gegeben. Er ergänzt ſeine geſtrige Stellungnahme heute in einem zweiten Artikel. Er weiſt darauf hin, daß die Deviſenbewirtſchaftung von der ganzen vaterländiſchen Bevölkerung begrüßt werde; wenn irgend ein Bedauern ausgedrückt werde, dann ſei es nur deswegen, daß die Deviſenkontrolle ſo ſpät eingeführt worden ſei. Die Verordnung des Präſidenten verbietet gleichzeitig jede Transaktion damit innerhalb Polens. Zu welchem Zweck ſollen alſo derartige Mittel ihren Beſitzern dienen? Wir kommen dadurch in die paradoxe Lage, daß die loyale Befolgung der Deviſenvorſchriften die Beſitzer zur Hortung dieſer Beſtände zwingt. Dieſe paradoxe Lage müſſe geändert werden. Man könne das Geld nicht in den Händen der Menſchen laſſen, denen man die Freiheit der Verfügung darüber genommen hat. Der Zwang zur Abgabe ſämtlicher im Privatbeſitz befindlicher Reſerven, als Gold, Deviſen uſw. gegen inländiſche Zahlungsmittel ſei eine logiſche Ergänzung zu dem Verbot, darüber zu verfügen. Sonſt ſchaffe man eine Lage, in der der Bürger zur Spekulation und zur Hortung der Goldwerte gerade angereizt wird, die doch durch die Deviſenbewirtſchaftung bekämpft werden ſoll.

Der „Czas“ weiſt im Leitartikel zu der Deviſenbewirtſchaftung darauf hin, daß dieſe Maßnahme eine Wendung in der polniſchen Wirtſchaftspolitik bedeute. Die neue Verordnung mache mit der Deflationspolitik Schluß. Die Einführung der Deviſenbewirtſchaftung dürfe jedoch nur eine Uebergangserſcheinung ſein. Eine dauernde Deviſenbegrenzung würde große Hemmniſſe für den Verkehr mit dem Auslande, eine Reglementierung der Ein- und Ausfuhr und gleichzeitig Hemmniſſe für den Touriſtenverkehr bringen. Eine Ausnutzung der Deviſenreglementierung für ſtaatliche Inflationszwecke, von denen verſchiedene Kreiſe träumen, müßte notwendigerweiſe von vornherein klar ausgeſchloſſen werden.

Ueber die möglichen Auswirkungen der polniſchen Deviſenbewirtſchaftung auf Danzig herrſcht begreiflicherweiſe in den intereſſierten Wirtſchaftskreiſen eine gewiſſe Beunruhigung, da man die möglichen Folgen recht peſſimiſtiſch beurteilt. Es wird befürchtet, daß auch verſucht werden wird, Aufträge nach dem als Deviſenausland geltenden Danzig zu beſchränken, ſoweit die polniſche Induſtrie ſelbſt zur Herſtellung gleichartiger Waren imſtande iſt. Ueber den Geiſt, in dem die Deviſenkontrolle gegenüber Danzig zur Anwendung gelangen wird, und ob die — hoffentlich mit Unrecht befürchteten — nachteiligen Folgen eintreten werden, wird erſt die praktiſche Durchführung im Laufe der Zeit Klarheit ſchaffen können.

Die ſich aus der polniſchen Deviſenbewirtſchaftung ergebende Problemſtellung verdient die größte Aufmerkſamkeit aller für das wirtſchaftliche Wohlergehen Danzigs verantwortlichen Inſtanzen. Wie wir hören, iſt auch ſchon eine Sitzung der Handelskammer zur Prüfung gewiſſer Teilprobleme einberufen worden.

Daß vom Danziger Standpunkt aus eine ſehr abwartende Stellungnahme am Platze iſt, zeigen gewiſſe Einzelvorgänge. So iſt z. B. der Umbauauftrag für ein in polniſchem Beſitz befindliches Danziger Grundſtück widerrufen worden, trotzdem er ſchon feſt erteilt war und die Arbeit heute aufgenommen werden ſollte. Mangels Deviſengenehmigung ſah ſich der Hauseigentümer nicht in der Lage, die Verpflichtung zum Umbau einzugehen.

Wie ſich die Maßnahme auf den Fremdenverkehr aus Polen auswirken wird, iſt gleichfalls noch undurchſichtig. Auch hinſichtlich der Gdinger Geſchäftsleute und Beamten, die ſich in Zoppot anſäſſig gemacht haben, worauf wir kürzlich eingingen, dürften gewiſſe Auswirkungen zu verzeichnen ſein. Allerdings dürften die hier entſtehenden Reibungen angeſichts der ziemlich hohen Freigrenze von 500 Zloty je Perſon und Monat nicht allzu beträchtlich ſein.

Um Azanas Präſidentſchaft

Iſt er als Miniſterpräſident unentbehrlich?

Am Montagabend fanden zwiſchen dem Miniſterpräſidenten Azana und den linksrepublikaniſchen Miniſtern ſowie zwiſchen Azana und Mitgliedern des Nationalrates der Partei Beſprechungen über die Ernennung eines Kandidaten für die am 10. Mai ſtattfindende Präſidentenwahl ſtatt. Man kam grundſätzlich dahin überein, den Miniſterpräſidenten Azana als Präſidentſchaftskandidaten der Linksrepublikaniſchen Partei aufzuſtellen. Die Bedenken, die beſonders vom Innenminiſter gegen die Ernennung vorgebracht wurden, ſtützen ſich hauptſächlich auf die Erwägung, daß Azana als Miniſterpräſident unentbehrlich ſei und ſein Zurücktreten aus dem politiſchen Vordergrund einen ſchweren Verluſt für die linksrepublikaniſche Politik bedeuten würde. Das letzte Wort hat der Nationalrat der Republikaniſchen Partei, der am Dienstag zuſammentritt. Da die Sozialdemokraten und Kommuniſten gegen eine Ernennung Azanas nichts einzuwenden haben, rechnet man in politiſchen Kreiſen damit, daß dieſer zum gemeinſamen Kandidaten der Volksfront erhoben wird, was praktiſch gleichbedeutend wäre mit einer Ernennung zum Staatspräſidenten, da die Wahl des Volksfrontkandidaten feſtſteht.

Der ägyptiſche König geſtorben

Die Situation nach ſeinem Tode

Der König von Aegypten, Fuad I., iſt geſtern nun doch geſtorben. Mit ihm iſt der neunte König der Dynaſtie, die Mehmed Ali im Jahre 1805 begründet hat geſtorben. Sohn des Khediven Ismael Paſcha, folgte er ſeinem Bruder, dem Sultan Huſſein Kemal, im Jahre 1917 auf den Thron und nahm im März 1922 den Königstitel an. Seine Stellung war in den letzten Jahren außerordentlich ſchwierig. Sein Thron wurde gleichzeitig von der nationaliſtiſchen Jugend ſeines Volkes und der mächtigſten Partei des Landes, dem Wafd, bedroht, und ſein Machtbereich durch die britiſche Oberherrſchaft eingeſchränkt. Es bedurfte einer großen ſtaatsmänniſchen Kunſt, um das Gleichgewicht zwiſchen dieſen Faktoren aufrechtzuerhalten. Es bedurfte gleichzeitig einer unbeugſamen Energie und eines vollendeten Opportunismus. Und trotzdem haben gerade die jüngſten Vorgänge noch gezeigt, daß die Gegenſätze endgültig nicht ausgeglichen ſind und immer wieder in blutigen Zuſammenſtößen aufeinanderprallen.

Fuad I. verteidigte, ohne ſich den Nationaliſten zu verſchreiben, leidenſchaftlich die Intereſſen ſeines Landes und machte nicht ſelten dem Foreign Office erhebliche Schwierigkeiten, ohne jedoch es zum Bruch kommen zu laſſen. Seine Außenpolitik iſt ebenſo vorſichtig wie logiſch geweſen, ſein Patriotismus hinderte ihn nicht daran, die gegebenen Schranken anzuerkennen und ſich in ihnen zu halten. Innenpolitiſch hat er viel ſeinem früheren Premierminiſter Sidki Paſcha zu verdanken gehabt, dem bedeutendſten Staatsmann, den Aegypten ſeit langer Zeit hervorgebracht hat. Auf ſeine Initiative hat es in Aegypten zum erſten Mal eine Sozialpolitik gegeben, die ſich ernſtlich mit der Lage der Fellachen auseinanderſetzte. Die Wirtſchaftskriſe hat auch Aegypten als klaſſiſches Baumwoll-Land vor ſchwere Probleme geſtellt, und trotzdem gelang es, das Budget in Ordnung zu halten.

Der verſtorbene König hat ſich die Förderung von Kunſt und Wiſſenſchaft beſonders angelegen ſein laſſen. Er iſt der eigentliche Gründer der modernen Univerſität in Kairo, die 1908 eröffnet wurde. Die arabiſche Welt hat ihm die Gründung der internationalen arabiſchen Akademie zu verdanken, die ähnlich wie die franzöſiſche Akademie, ein Geſamtwörterbuch der arabiſchen Sprache zu ſchaffen hat. Er gründete weiter ein panafrikaniſches Inſtitut und ein Inſtitut für die Erforſchung der Wüſte. Er wußte eben immer, daß Aegypten die Schwelle nicht nur zwiſchen zwei, ſondern zwiſchen vielen Welten iſt: der vorderaſiatiſchen, der europäiſchen und der afrikaniſchen.

Der Name Fuads wurde allerdings auch in Zuſammenhängen genannt, die weniger königlich waren. Man warf ihm recht offen eine gewiſſe Habgier vor, er hat auch zweifellos ſeinen perſönlichen Reichtum ſehr vermehrt. Andererſeits iſt er bemüht geweſen, ſein Land durch viele Schwierigkeiten hindurch zu bringen und es wird dahingeſtellt bleiben müſſen, ob es ſeinem Nachfolger mit dem gleichen Erfolg gelingen wird.

Der italieniſche Heeresbericht

Weitere Vorſtöße

Der italieniſche Heeresbericht Nr. 197 gibt bekannt: Marſchall Badoglio telegraphiert: „An der Nordfront ſind unſere motoriſierten Kolonnen von Deſſie aus 140 Kilometer weit auf der Autoſtraße nach Addis Abeba vorgedrungen, ohne Widerſtand zu finden. Eine andere Abteilung, die von Worrailu aufgebrochen war, hat nach 50 Kilometer den Fluß Wacit erreicht. Der Sultan von Auſſa, Mohammed Jahio, hat ſich in unſeren Reihen eingefunden und ſich unter unſere Militärhoheit geſtellt.

An der Somalifront macht unſer ſiegreicher Vormarſch weitere Fortſchritte. Auf dem linken Flügel dieſer Front haben lybiſche Abteilungen, die von Dagamedo kamen, feindliche Truppen im Tal des Faf geſchlagen.

In der Mitte hat die Kolonnen Fruſch die Gegend von Done Hamanlei geſäubert. Dabei wurden drei Tankwagen wieder in Beſitz genommen, die am 11. November vorigen Jahres im Faf-Tal bei einer Erkundung zurückgelaſſen werden mußten, ferner ein Flugzeugmaſchinengewehr und die Goldmedaille des Leutnants Minetti.

Auf dem rechten Flügel baut die Abteilung Agoſtini die Stellungen bei Gunagado weiter aus.

Die Flugwaffe unterſtützte erfolgreich die Kampfhandlungen auf der ganzen Linie.

Der Luftberater des Negus in Italien

Er mußte auf einem italieniſchen Flugplatz notlanden

Ein peinliches Mißgeſchick hat den franzöſiſchen Flieger Drouillet ereilt. Bekanntlich war es ihm am vorigen Sonnabend gelungen, die Aufmerkſamkeit der franzöſiſchen Luftpolizei irrezuführen und mit ſeinem für den Negus beſtimmten, aber von den franzöſiſchen Behörden aus formalen Gründen beſchlagnahmten Flugzeug von einem Pariſer Flugplatz zu entwiſchen. Seit dieſem kühnen Streich war man ohne Nachricht von Drouillet geblieben.

Nun ſoll, wie Havas aus Rom meldet, Drouillet in Italien zur Notlandung gezwungen worden ſein. Das Flugzeug ſei ſofort mit Beſchlag belegt worden, während ſich der Flieger verborgen halte. Jedenfalls hat der Abeſſinienflug Drouillets damit ein vorzeitiges und programmwidriges Ende gefunden.

Wie der römiſche Vertreter des „Petit Pariſien“ hierzu ergänzend mitteilt, ſoll Drouillet zunächſt die Abſicht gehabt haben, nach Griechenland durchzufliegen. Er habe aber Schwierigkeiten mit der Oelzufuhr gehabt und hätte deshalb auf dem erſten erreichbaren Flugplatz landen müſſen. Das ſei ausgerechnet der italieniſche Militärflugplatz Montecelio geweſen. Die Tatſache, daß der Luftberater des Negus gerade auf italieniſchem Boden landen mußte, entbehre nicht eines gewiſſen Reizes. Da der franzöſiſche Flieger keinerlei Papiere bei ſich hatte, widerſetzten ſich die italieniſchen Behörden allein ſchon aus dieſem Grunde ſeinem Weiterflug. Es bleibe, ſo ſchreibt das Blatt, nur die Frage offen, was Drouillet ſeit dem Zeitpunkt ſeines überraſchenden Startes in Paris am Sonnabend und ſeiner Landung in Italien am Dienstag gemacht habe. Wo iſt er geweſen, und wo hat er ſich Brennſtoff für den Weiterflug beſchaffen können?

Generalſtabsbeſprechungen in Moskau

Lettiſche, eſtniſche und litauiſche Offiziere beſuchen Rußland

Der Generalſtabschef der lettländiſchen Armee, General Hartmanis, tritt am nächſten Dienstag eine Informationsreiſe nach Moskau an, zu der er vom ſowjetruſſiſchen Generalſtabschef Jegoroff eingeladen wurde. In ſeiner Begleitung befinden ſich drei Offiziere des lettländiſchen Generalſtabs und der ſowjetruſſiſche Militärattaché in Riga.

Wie amtlich mitgeteilt wird, fand am Montagabend zwiſchen dem Kriegskommiſſar Woroſchilow und dem Chef des eſtniſchen Generalſtabes, General Reek, ſowie dem Abteilungsleiter im eſtniſchen Generalſtab, Oberſtleutnant Maſing, eine Unterredung ſtatt. Auch die beiderſeitigen Militärattachés nahmen an der Ausſprache teil.

Auch der Generalſtabschef der litauiſchen Armee, Oberſt Cernius, iſt geſtern nach Moskau abgefahren.

Nationalſozialiſtiſche Maipropaganda

Wie die „Freiwilligen" zuſammengeholt werden

In der Städtiſchen Berufsſchule in Danzig hat der Lehrer für die Bäcker-Mittelſtufe, Hintz, der außerdem Sturmführer der SA. iſt, die Schüler der Berufsſchule angewieſen, zum nationalſozialiſtiſchen Mai-Umzug zu erſcheinen. Alle Schüler mußten folgendes niederſchreiben:

„Am Freitag, dem 1. Mai, habe ich um 10.45 Uhr in der Schichaugaſſe an der Olivaertor-Brücke zu ſein."

Was der nationalſozialiſtiſche Mai-Umzug mit der Städtiſchen Berufsſchule zu tun hat, iſt unerfindlich. Es wäre nach unſerer Meinung Sache der Aufſichtsbehörden, eine ſolche parteipolitiſche Propaganda in der Schule zu unterbinden.

Der Rektor der

Schule Schlageterſtraße Langfuhr

erließ an die Lehrerſchaft ſeiner Schule ein Rundſchreiben ungefähr folgenden Inhalts: „Da ich die Teilnahme der Lehrer, des Hausmeiſters und des Heizers am Maiumzug zugeſagt habe, erſuche ich um pünktliches Erſcheinen. Wer nicht im Beſitz einer Mai-Plakette iſt, hat 20 Pfennig zu zahlen." Auch in dieſem Falle ſcheint es notwendig zu ſein, dem betreffenden Rektor klarzumachen, daß „Beamte Diener der Geſamtheit, nicht einer Partei" ſind und daß er daher kein Recht habe, ihm nachgeordnete Beamte zur Teilnahme an nationalſozialiſtiſchen Veranſtaltungen zu veranlaſſen.

Auf der am Dienstag ſtattgefundenen Verſammlung

der Schuhmacher-Pflichtinnung,

alſo einer öffentlich-rechtlichen Körperſchaft, wurde von dem Obermeiſter als Pflicht bezeichnet, am nationalſozialiſtiſchen Mai-Umzug teilzunehmen. Der Lehrlingswart, Meiſter Nikoleit erklärte, daß jeder Lehrling, der an dieſem Maiumzug nicht teilnehme, notiert werde und dann die Folgen tragen müſſe. (!) Die Begeiſterung und die Freiwilligkeit ſcheint ja demnach in dieſem Jahre einer ſehr energiſchen Nachhilfe zu bedürfen. Solche dunkelgehaltenen Drohungen ſcheinen uns im Widerſpruch zu der Feſtparole

„Freut Euch des Lebens"

zu ſtehen. Daß die Lebensfreude nachgelaſſen habe, kann man wohl nicht annehmen. Wenn daher die Teilnahme an einem Freudenfeſt nur mit ſolchen Mitteln „erreicht" werden kann, ſo ſcheint es weniger an mangelndem Freudebedürfnis, als vielmehr an einem ſchwer zu überwindenden Widerwillen gegen die Veranſtalter zu liegen.

Als ein weiteres Beiſpiel für die Art des Einladungtones gewiſſer Fachſchaften laſſen wir ein Rundſchreiben

der Fachgruppe Kohlenplatzhandel

auszugsweiſe folgen:

Am 1. Mai findet eine Kundgebung aller (!) ſchaffenden Deutſchen Danzigs auf dem Maifeld ſtatt.

Antreten: Pünktlich 11 Uhr mit ſämtlichen (!) männlichen Mitgliedern; in Sechſerreihen.

Es liegt in unſerem Intereſſe, durch vollzähliges Erſcheinen die Bedeutung des Kohlenhandels auch nach außen hin zu dokumentieren.

Heil Hitler!
gez.Strazim, Fachgruppenleiter.

Alſo nach Meinung des Herren Strazim kann der Kohlenhandel ſeine Bedeutung nur durch Marſchieren in Sechſerreihen „dokumentieren." Unſere Meinung iſt die, daß die Bedeutung des Kohlenhandels auch ſo allen Bevölkerungsſchichten bekannt iſt, am bekannteſten jenen, denen es infolge der Erwerbsloſigkeit oder der Abwertung nicht möglich war ſo viele Kohlen zu kaufen, wie ſie unbedingt bedurften. Den Kohlenhändlern, wie auch ihren Kunden wird bei dieſem Mai-Aufmarſch der gute alte Gulden in Erinnerung kommen und über die ſchmetternde Muſik und dem Gleichſchritt auf dem Aſphalt der Allee wird ihnen der taktmäßige Schlag der Pauke wie ein Rythmus **„Gulden! Gulden!"** in den Ohren klingen!

Der ſogenannte Gauwart der

Gruppe des „ambulanten Handels"

hat an alle ambulanten Gewerbetreibenden folgende Aufforderung zur Teilnahme am nationalſozialiſtiſchen Mai-Umzug herausgegeben:

Aufmarſch des geſamten „Ambulanten Handels" am 1. Mai

Zum erſten Male wird der „Ambulante Gewerbetreibende" am Tag der Nationalen Arbeit geſchloſſen am Aufmarſch teilnehmen. Es iſt **Pflicht** jeden männlichen ambulanten Gewerbetreibenden mit ſeinen männlichen Angeſtellten hieran teilzunehmen. Bei Frauen, welche das Gewerbe haben, iſt **der Mann verpflichtet** zu kommen. Sammelplatz vor der Meſſehalle, pünktlich **10.15 Uhr.** Anzug Uniform oder Zivil mit Armbinde.

Auf der Rückſeite dieſes Scheines hat jeder Teilnehmer ſeinen Namen und Wohnung aufzuſchreiben und am Sammelplatz dem Geſchäftsführer abzugeben. Dadurch ſoll feſtgeſtellt werden, wer ſich von der Volksgemeinſchaft ausſchließt.

Heil Hitler!
Johann Podſchelni, Gauwart.

Alſo „Volksgemeinſchaft" unter Kontrolle!

Die Schule am 1. Mai

Ein Schreiben des Schulrats Kaſten

In den Danziger Schulen iſt Dienstag folgendes Schreiben in Umlauf geſetzt worden:

„Aufmarſchleitung
1. Mai 1936.
Danzig, den 27. April 1993.

An
die Schulleiter.

Die bei der Senatsabteilung für Volksbildung, Wiſſenſchaft, Kunſt und Kirchenweſen beſchäftigten Beamten, Lehrer, Angeſtellten und Arbeiter, marſchieren am 1. Mai in folgender Reihenfolge:

a. . . . .

Jede Schule marſchiert als eine geſchloſſene Untergruppe, zu der der Schulleiter als Führer, die männlichen Lehrkräfte, der Hausmeiſter und Heizer gehören. Jeder Teilnehmer, der in einer Organiſation der NSDAP. tätig iſt und die Berechtigung zum Tragen einer Uniform beſitzt, nimmt in Uniform am Aufmarſch teil. Entgegenſtehende Vorſchriften der SA. und SS. werden noch durch die zuſtändigen Befehlsſtellen für dieſen Tag außer Kraft geſetzt. Jede Schule meldet ſofort die Zahl der Teilnehmer und läßt die Plaketten für alle Mitglieder des Kollegiums von der Geſchäftsſtelle Eliſabethwall 9, Zimmer 20 umgehend abholen . . . . .

Der Aufmarſchleiter.
gez. Kaſten.

So viel Worte, ſo viel Unklarheiten! Warum bleibt der Abſender des Schreibens anonym? Iſt er eine Behörde oder eine Parteiſtelle der NSDAP.? Iſt es der Senat Abtlg.V? Man könnte es annehmen, weil das Schreiben, in amtlicher Form „An die Schulleiter" gerichtet, anordnet, daß „die bei der Senatsabteilung V beſchäftigten Beamten, Lehrer uſw. marſchieren" und daß „jede Schule marſchiert." Eine ſtaatliche Behörde in Danzig kann aber keine Anweiſungen über das Anlegen von Parteiuniformen geben, und es intereſſiert ſie auch nicht, ob irgendeine private Organiſation, wie SA. oder SS., zu gleicher Zeit ihr angehörende Beamte beanſpruchen will. Die Geſchäftsſtelle der Senatsabteilung V befindet ſich zudem im Rathaus Langgaſſe, und dieſes iſt in dem Schreiben nicht genannt.

Eliſabethwall 9, Zimmer 20, aber haben gleich zwei Organiſationen ihre Geſchäftsſtelle: Der Nationalſozialiſtiſche Lehrerbund und der Danziger Lehrerbund, eine öffentlich rechtliche Körperſchaft. Welcher dieſer beiden Bünde iſt nun der Abſender dieſes Schreibens?

Der Nationalſozialiſtiſche Lehrerbund kann es nicht ſein; denn er als rein private, parteipolitiſche Organiſation kann natürlich nicht die bei der Senatsabteilung V beſchäftigten Beamten, Lehrer uſw. marſchieren laſſen, auch nicht anordnen, daß und wie „jede Schule marſchiert". Auf die Hausmeiſter und Heizer hat er nur inſoweit Einfluß, als ſie dem Nationalſozialiſtiſchen Lehrerbund als Mitglieder angehören. Ebenſowenig kann er anordnen, daß „alle Mitglieder des Kollegiums" ſich bei ihm Maiplaketten kaufen. Seine Schreiben könnten ſich nur an ſeine Vertrauensleute (lies: Schulwarte) wenden, nicht „an die Schulleiter".

Der Danziger Lehrerbund kann es auch nicht ſein; denn ihm gehören weder die Hausmeiſter und Heizer, noch die Büröbeamten der Schulverwaltung oder das Perſonal des Staatstheaters an. Als öffentlich rechtliche Berufsvertretung hat er natürlich auch keine Befugniſſe gegenüber der NSDAP. und ihren Uniformträgern.

Wer iſt es denn? Wer verbirgt ſich hinter dem Kopf „Aufmarſchleitung 1. Mai 1936"? In wel er Eigenſchaft hat „der Aufmarſchleiter", Herr Kaſten, das Schriftſtück unterzeichnet? **Als hoher Beamter der Senatsabteilung V, als ſtellvertretender Führer des Danziger Lehrerbundes oder als Geſchäftsführer des Nationalſozialiſtiſchen Lehrerbundes?**

Es iſt aber ganz klar, daß das Schreiben den Eindruck erweckt, als ob es ein behördliches Schreiben ſei. Es muß deshalb gefordert werden, daß die Schulverwaltung noch rechtzeitig den Lehrern gegenüber den völlig privaten und unverbindlichen Charakter des Schreibens klarſtellt.

Weitere Beförderungen

Bei der Schutzpolizei und anderen Behörden

Wie wir bereits mitgeteilt haben, ſind bei der Schutzpolizei die Oberleutnants Möller und Kalden in dieſen Tagen zu Hauptleuten befördert worden. Jetzt wird noch eine Reihe weiterer Beförderungen bei der Schutzpolizei bekannt. So iſt der Adjutant des Präſidenten Greiſer, Hauptmann Kölle, zum Major befördert worden. Bei dieſer Beförderung iſt auch von der ſonſt üblichen Dienſtaltersreihenfolge abgegangen. Major Kölle hat drei Vordermänner überſprungen und zwar die Hauptleute Bauß, Griep und Harguth, die ſämtlich dienſtälter als Kölle ſind.

Wie die geſtern von uns mitgeteilte Beförderung des Mittelſchullehres Semprich, der ſeit 2 Jahren keinen Dienſt tut, ſo hat viel Ueberraſchung unter den Schutzpolizeibeamten die Beförderung des Hauptwachtmeiſters Bendig zum Polizeimeiſter hervorgerufen. Bendig iſt außerdem Sturmführer der SS. Etwa ſolange, wie die nationalſozialiſtiſche Regierung beſteht, macht Bendig keinen Dienſt als Polizeibeamter. Erſt am 1. 5. 34 wurde er Hauptwachtmeiſter und jetzt überſpringt er zirka 100 Vordermänner. Einen Rieſenſprung macht auch der Polizeimeiſter Gerick bei ſeiner Beförderung zum Obermeiſter. G. gehört der Polizei erſt ſeit wenigen Jahren an und wurde am 1. 4. 34 zum letzten Mal befördert. G. überſpringt ebenfalls 25 Vordermänner.

Wie weiter verlautet, iſt der Leiter der Grundbeſitzverwaltung, der nationalſozialiſtiſche Stadtbürger Arndt, nunmehr zum Oberregierungsrat befördert worden. — Befördert zum Oberregierungsrat ſoll auch der Leiter der Preisprüfungsſtelle. Amtsrat Hildebrandt. ſein.

Reviſion des Mörders Heppner verworfen

Obergericht beſtätigt das Todesurteil

Johannes Heppner, der am 21. Dezember vorigen Jahres Frau Schirk in Küchwerder mit einem Buchenknüppel erſchlagen hatte, wurde am 5. März dieſes Jahres, wie bekannt, durch die Erſte Große Strafkammer, Vorſitzender Landgerichtsdirektor Dr. Beurmann, zum Tode und zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil lautete auf Mord in Tateinheit mit ſchwerem Raub und verſuchten Verbrechens nach § 214 des StGB. in Tateinheit mit verſuchtem Totſchlag. Heppner hatte gegen dieſes Urteil das Rechtsmittel der Reviſion eingelegt. Dieſe wurde geſtern vor dem Straſſenat des Obergerichts, unter dem Vorſitz von Senatspräſident Dr. Bürgerle verhandelt. Die Anklage wurde durch den Erſten Staatsanwalt Muhl vertreten. Die Verteidigung des Heppner lag in den Händen von Rechtsanwalt Dr. Ratzke. Sein Antrag ging dahin. der Reviſion ſtattzugeben. Dieſem Antrag wurde durch den Erſten Staatsanwalt Muhl widerſprochen, der die Reviſion abgewieſen wiſſen wollte

Nach eingehender Beratung beſtätigte der Straſſenat das Urteil der Erſten Großen Strafkammer, doch bildete er einen neuen Urteilstenor. Der Straſſenat hielt Heppner des Mordes in Tateinheit mit ſchwerem Raube und verſuchten Verbrechens nach § 214 für ſchuldig. Die Tateinheit des verſuchten Totſchlags bei Begehung des verſuchten Verbrechens nach § 214 hielt der Straſſenat nicht für gegeben.

Jetzt bleibt Heppner noch der Gnadenweg offen. Sollte dieſer ohne Erfolg ſein, ſo muß er denſelben Weg gehen, den vor ganz kurzer Zeit Gregorowſki gegangen iſt.

Die Frage des Uniformverbots

Eine Polemik gegen die „Volkszeitung"

Im Zuſammenhang mit der geſtrigen Nachricht zur Frage der Aufhebung des Uniformverbots für die katholiſchen Jungmännerverbände findet ſich in der geſtrigen Ausgabe der Danziger nationalſozialiſtiſchen Preſſe eine augenſcheinlich aus amtlicher Quelle ſtammende Meldung, in der die Nachricht von der Genehmigung des Uniformtragens dementiert wird. Die von den „Danziger Neueſten Nachrichten" verbreitete Meldung hat folgenden Wortlaut:

„Am 7. Dezember 1935 hatten die Vertreter der kath. Jugendorganiſationen beim Polizeipräſidenten den Antrag auf Genehmigung des öffentlichen Tragens einer Einheitskleidung für die Mitglieder der kath. Jugendverbände geſtellt. Da im Reich verſchiedene Strafverfahren gegen die Leitung von kath. Jungmännervereinen liefen, die noch nicht geklärt waren, hatte der Polizeipräſident vor Entſcheidung dieſer Verfahren Bedenken, in Danzig eine Sonderregelung für die kath. Organiſationen auszuſprechen.

„Der Senat hat nun neuerdings dem Polizeipräſidenten anheimgegeben, von dieſen Bedenken Abſtand zu nehmen und ſeinerſeits in einer neuen Entſcheidung die Frage des Tragens einer Einheitskleidung bei den katholiſchen Jugendorganiſationen zu regeln. Dieſe Entſcheidung dürfte ſchon in der nächſten Zeit ergehen.

„Wenn die „Danziger Volks-Zeitung" heute bereits davon ſpricht, daß das Uniformverbot für die katholiſche Jugend aufgehoben ſei, ſo eilt dieſe Darſtellung den Dingen voraus. Es wird darüber zu ſprechen ſein, wenn die Entſcheidung des Polizeipräſidenten vorliegt. Dementſprechend ſteht auch die polemiſche Betrachtung, die die „Danziger Volks-Zeitung" zu der Frage heute anſchlägt, auf ſchiefer Baſis."

Das Deutſche Nachrichtenbüro nimmt die Meldung über Frage der Aufhebung des Uniformverbots zum Anlaß für eine wilde Polemik gegen die „Danziger Volkszeitung", die in der reichsdeutſchen Preſſe abgedruckt werden dürfte. Am Schluß dieſer Meldung heißt es:

„Die Falſchmeldung des Zentrumsorgans iſt geeignet, Verwirrung und Unruhe in der Danziger Bevölkerung hervorzurufen. Hierbei iſt der Verdacht nicht von der Hand zu weiſen, daß die betreffenden Zentrumskreiſe eine Beunruhigung der Danziger Oeffentlichkeit mit Rückſicht auf die bevorſtehende Tagung des Völkerbundsrates nicht ungern ſehen würden."

Man ſieht, daß der nationalſozialiſtiſchen Preſſe jeder Anlaß gut genug iſt, um mit Verdächtigungen und Anſchuldigungen über die Danziger deutſche Oppoſition herzufallen.

Der Ausgang des Kleingärtner-Prozeſſes

Beiträge an private nationalſozialiſtiſche Organiſationen brauchen nicht geleiſtet werden

Ende März hatte der Kleingärtner Gorſki aus der Kolonie „Sternentraum" einen Prozeß vor dem Amtsgericht für bürgerliche Streitigkeiten angeſtrengt. Er weigerte ſich, neben ſeiner Pacht auch noch den durch die Nationalſozialiſten nach der Gleichſchaltung eingeführten Vereinsbeitrag von 20 Pfennigen pro Monat zu zahlen. Gorſki iſt zwar gewillt, die vereinbarte Pacht zu zahlen, wehrt ſich jedoch dagegen, irgendwelche Beiträge an private Organiſationen zu leiſten. Er wünſcht daher, daß das Gericht feſtſtellen möge,

daß er weder Vereinsbeiträge ſchulde noch zur Räumung ſeiner Parzelle verpflichtet ſei.

Der Prozeß konnte damals jedoch nicht durchgeführt werden, da nämlich zum Erſtaunen aller als Rechtsbeiſtand des beklagten Kleingärtnerverbandes, der Syndikus Dr. **Höfer** erſchienen war, obwohl er doch längſt dieſes Poſtens enthoben ſein ſollte. Jedenfalls hatte Pg. Karl Stagneth dieſe Behauptung aufgeſtellt. Dr. Höfer hatte damals eine Vollmacht vorgelegt, die von ſeinem Kollegen, dem früheren Fachſchaftsleiter Koch ausgeſtellt worden war. Gorſki bemängelte Nach dem Vortrag ſeines Rechtsbeiſtandes, Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer, daß der Kleingärtnerverband nicht ordnungsmäßig vertreten war. Höfer war der Meinung, daß er gar nicht ſeines Amtes enthoben worden ſei. Er gab ſeinerzeit vor, daß er dann die Vollmacht eines Staatskommiſſars — es wurde Oberbaurat Cariſtus genannt — vorlegen werde.

Bei dem zu geſtern neu anberaumten Termin war Dr. Höfer doch nicht erſchienen. Es iſt anzunehmen, daß er aus ganz beſtimmten Gründen die Vollmacht nicht hat erhalten können. Anſcheinend ſind die Auseinanderſetzungen unter den Pgs. nicht gerade zugunſten des Syndikus Dr. Höfer ausgelaufen, denn geſtern war der Kleingärtnerverband durch den Rechtsanwalt **Gruihn** vertreten. Es wurde im Vergleichswege feſtgeſtellt,

daß der Räumungs- und Zahlungsanſpruch fallengelaſſen wird.

Der Kleingärtner Gorſki hat alſo Recht erhalten. Er iſt weder verpflichtet Beiträge an privat-nationalſozialiſtiſche Organiſationen zu leiſten noch kann er zur Räumung ſeiner Parzelle gezwungen werden.

Zum Revolver gegriffen

Selbſtmord eines 22jährigen

Der 22 Jahre alte Beifahrer des „Vorpoſten"-Autos Horſt Schoede hat ſich nachts im Hausflur ſeiner elterlichen Wohnung erſchoſſen. Auf einem hinterlaſſenen Zettel hatte Schoede vermerkt, daß die Kugel eigentlich den treffen müſſe, der die Veranlaſſung zu der Verzweiflungstat gegeben habe. Der 22 Jahre alte junge Mann hatte einen Revolver, wahrſcheinlich, weil er mit dem Einkaſſieren von Geldern zu tun hatte.

Deutſcher Freiheitswille

„Die Fronvögte des geknechteten Deutſchland konnten die „Rebellen" in die Gefängniſſe ſetzen, ſie verfolgen, erniedrigen und beleidigen. In die Knie zwingen konnten ſie ſie zu keiner Stunde. In hundert, tauſend, zehntauſend Herzen iſt die heilige Saat deutſchen Freiheitswillens geſät, von Bauernhof zu Bauernhof, von Dorf zu Dorf, von den Bergen bis an die See ,vom Rhein bis über die Weichſel züngeln die Flammen der Rebellion gegen alle und jede Sklaverei und werden endlich zu einem Feuermeer, aus dem das geläuterte„ gereinigte Deutſchland ſich emporhebt zu ſeiner gottgewollten Würde, denn Gott will nicht, daß Sklaven leben."

Aus dem Buch Hermann Görings: „Aufbau einer Nation"

Der ehemalige NS.-Hago-Kaſſierer Pahnke aus der Strafhaft entlaſſen. Wie unſeren Leſern noch in Erinnerung ſein wird, wurde der ehemalige Kaſſierer der NS.-Hago, Pahnke, am 25. September 1934 zu zwei Jahren Gefängnis wegen Unterſchlagung von 5000 Gulden verurteilt. Pahnke iſt jetzt aus der Strafhaft entlaſſen worden. Ob P. beurlaubt oder haftunfähig, bezw. ob ihm ein Teil der Strafe erlaſſen worden iſt, entzieht ſich unſerer Kenntnis.

Die Entlaſſungen im Fuhrpark

Das Sparprogramm der Stadtverwaltung — Ein weiterer Fall

Auch der Fuhrparkarbeiter Maſuck iſt einer von den Vielen, die im Laufe der letzten Jahre ihre Arbeit bei der Stadtgemeinde Danzig verloren haben. M. war ſeit 1930, alſo am Tage ſeiner Entlaſſung, 5½ Jahre beim Städtiſchen Fuhrpark, Depot Neufahrwaſſer, beſchäftigt. Am 16. Juli 1935 wurde er zum 29. Juli gekündigt. Die Kündigung erfolgte, wie es heißt, aus Erſparnisgründen und Einſchränkung des Betriebes. Da er mit ſeiner Entlaſſung nicht einverſtanden war, ſtrengte er Klage beim Arbeitsgericht an und beantragte die Feſtſtellung, daß das Arbeitsverhältnis über den 29. Juli hinaus fortdauert, ſowie Widerruf der Kündigung. Dieſen Prozeß hat er verloren und darauf Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt. Die erſte Verhandlung vor dieſer Kammer, die im Februar ſtattfand, endete mit einer Vertagung, da das Gericht weiteres Beweismaterial forderte. Und zwar war der beklagten Stadtgemeinde aufgegeben worden, ſich zu äußern über das beſondere Sparprogramm, mit welchem die Entlaſſungen begründet werden. Weiter ſollte ſie eine genaue wertweiſe Aufſtellung der tatſächlichen Einſparungen beibringen, die durch die Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt wurden.

Am Montag verhandelte das Landesarbeitsgericht unter Vorſitz von Landgerichtsdirektor Großkopf weiter. Der Rechtsbeiſtand des Klägers, Dr. Kamnitzer, trug noch einmal die Anſicht ſeines Mandanten vor. Der Kläger iſt am 16. Juli vorigen Jahres gekündigt worden, auf ſeinen Einſpruch wurde ihm geantwortet, daß die Kündigung wegen teilweiſer Stillegung des Betriebes erfolgen mußte.

Eigentümlicherweiſe wurde in dem Protokoll von der Ausſchußſitzung ſtark betont, daß die Entlaſſung unter keinen Umſtänden aus politiſchen Gründen erfolgt ſei.

Der Kläger iſt jedoch anderer Meinung und ſteht auf dem Standpunkt, daß die übermäßige Betonung des unpolitiſchen Entlaſſungsgrundes erſt recht auf politiſche Motive ſchließen läßt. Dr. Kamnitzer vertritt ferner die Auffaſſung, daß dieſe Entlaſſung auch ſchon aus formellen Gründen unzuläſſig ſei und führt dazu mehrere Beweiſe an. Erſtens ſei die Rechtmäßigkeit des Ausſchuſſes, der die Kündigung ausſprach, nicht gegeben, da zu jener Zeit ſchon in allen Betrieben auf Grund der Dienſtordnung vom Oktober 1935, die ja rückwirkende Kraft bis zum 1. Juli 1935 hatte, Vertrauensräte beſtellt waren. Dieſer Ausſchuß nannte ſich aber noch Arbeitnehmerausſchuß und ein ſolcher durfte ja nach dem 1. Juli nicht mehr da ſein. Auch hier ſpiele wieder die vielumſtrittene Dienſtordnung und ihr Nachtrag eine Rolle, und auch in dieſem Falle ſei die Unzulänglichkeit und Verfaſſungswidrigkeit erwieſen.

Dann ging Rechtsanwalt Kamnitzer auf das Sparprogramm des Fuhrparks, das am 24. Auguſt mit rückwirkender Kraft bis zum 15. Juli verkündet wurde, ein. Es ſollten in der Zeit von 8½ Monaten 85 000 Gulden eingeſpart werden. Dieſe Einſparungen ſollten eintreten durch eine Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 42 Stunden wöchentlich. Da die Berechnungen aber ergaben, daß dadurch nur eine Summe von 75 000 Gulden erſpart wurde, mußten nach Anſicht der Beklagten noch Entlaſſungen vorgenommen werden, was auch in acht Fällen geſchah.

Mit dieſem Sparprogramm beſchäftigte ſich das Landesarbeitsgericht ſehr eingehend.

Den Berechnungen des Sparprogramms war ein Durchſchnittsſtundenlohn von 82 Pfennigen zugrunde gelegt worden, er wurde aber ſpäter, ſchon während des Prozeſſes mit 87 Pfennig von der Beklagten richtig geſtellt. Rechtsanwalt Kamnitzer plädierte nun ſo: Wenn das Sparprogramm wirklich für die Zeit von 8½ Monaten durchgeführt worden wäre, wären ſchon durch die Arbeitszeitverkürzungen allein die Einſparungen gemacht worden und es wären die Entlaſſungen nicht notwendig geweſen. (Das Gericht ſtellte durch Nachrechnung feſt, daß dann nicht nur 75 oder 85 000 Gulden, ſondern ſogar 119 000 Gulden erſpart worden wären.) Dieſes Sparprogramm iſt nur 3½ Monate lang und nicht einmal in der urſprünglichen Form durchgeführt worden, denn die wöchentliche Arbeitszeit wurde bald von 42 auf 24 Stunden erhöht. Weiter ſeien durch Entlaſſungen nicht, wie beabſichtigt, 9000 Gulden, ſondern tatſächlich 24 000 Gulden erſpart worden. Das ſei möglich geworden dadurch, daß man nicht nur acht,

ſondern insgeſamt 15 Arbeiter entlaſſen habe,

was ſehr befremdend ſei. (Auch das Gericht ſprach ſeine Verwunderung über dieſe Tatſache aus). Wenn man aber ſchon entlaſſen mußte — ſo ſagte Dr. Kamnitzer — warum griff man da nicht auf die penſionsfähigen Leute zurück, um dadurch Einſparungen zu erreichen? Als Letztes komme hinzu, daß die Berechnungen des Sparprogramms hinſichtlich der einzuſparenden Summe durch Arbeitszeitverkürzung falſch ſeien, denn es kommt dann nicht die veranſchlagte Summe von 75 000 Gulden, ſondern der ſchon oben erwähnte Betrag von 119 000 Gulden heraus. Aus der Prüfung der ganzen Art dieſes Sparprogramms komme man zu der Ueberzeugung, daß es nicht ernſt gemeint ſei, ſondern daß es nur gemacht worden ſei, um mit ſeiner Hilfe unbeliebte Arbeiter zu entfernen.

Der Vertreter des Senats, Rechtsanwalt Dr. Grzihn, verſuchte die Ausführungen Dr. Kamnitzers zu widerlegen und erklärte, die Sparmaßnahmen der Verwaltung ſeien gerechtfertigt. Seine Einwendungen klangen jedoch nicht überzeugend, vor allem als er den vorzeitigen Abbruch der Durchführung des Sparprogramms damit begründete, daß der Gefolgſchaft des Fuhrparks nicht zugemutet werden konnte, auch weiterhin ſich mit dem geringen Lohn der 42-Stundenwoche zu begnügen; ab November wurde nämlich wieder vollgearbeitet. Sehr treffend war deshalb die Gegenfrage des Gerichts, ſowie des Klägers,

warum die Verwaltung, wenn ſie dieſes wußte, überhaupt die Arbeitszeitverkürzung einführte.

Darauf konnte Rechtsanwalt Grzihn nichts Rechtes erwidern und ging dann auf die dem Gericht eingereichte Aufſtellung der wöchentlichen Einſparungen ein. Doch hierbei wurde er wieder in Verlegenheit gebracht, denn das Gericht [illegible] ſonderbarerweiſe feſt, daß bei 48 Stunden Arbeitszeit mehr geſpart wurde als bei 42 Stunden. Eigentlich müßte es doch umgekehrt ſein, zumal die Zahl der Beſchäftigten dauernd gleichbleibend ſei. (Allgemeine Verwunderung.) Zum Schluß wollte das Gericht vom Senatsvertreter wiſſen, wie die Berechnung des Sparprogramms zuſtande gekommen ſei, und mußte feſtſtellen, daß der Beklagte offenſichtlich den Fragen des Gerichts auswich. Er meinte dann, es wären keine genauen Berechnungen, ſondern Schätzungen geweſen. ([illegible]) Er beantragte die Klage abzuweiſen, da die Einwendungen des Klägers jeder Grundlage entbehrten und eine Entlaſſung aus politiſchen Gründen überhaupt nicht in Frage komme.

In ſeiner Erwiderung ging Dr. Kamnitzer noch einmal auf das Sparprogramm ein und meinte, es ſei ſehr zweifelhaft, daß bei der 75 000 Gulden ein Rechenfehler vorliege, denn 75 000 und 119 000 ſeien doch zweierlei und ſo kann und darf ſich eine Verwaltung nicht verrechnen. Nein, richtiger iſt es, daß dieſe Sparmaßnahme ein Mittel zum Zweck bedeute. Dann ſei aber die Kündigung willkürlich, mit einem politiſchen Hintergrund und deshalb auch für rechtsunwirkſam zu erklären.

Darauf zog ſich das Gericht zurück und nach faſt einſtündiger Beratung wurde folgender Beſchluß verkündet: Die Verhandlung wird vertagt, um in einem weiteren Termin weiterhin Beweis zu erheben über die Art der Sparmaßnahmen und vor allem der Berechnungen. Zu dieſem Zweck wird der Betriebsleiter des Fuhrparks, Lange, als Zeuge geladen. Termin wird vom Gericht beſtimmt.

*

Am Montag ſollte auch vor dem Landesarbeitsgericht in der Sache Bigeſchke und Genoſſen gegen Danzig verhandelt werden. Es ſind dieſes Krankenpfleger des Städtiſchen Krankenhauſes. Da dieſer Prozeß mit anderen gleichen gelagert iſt, deren Ausgang man abwarten will, wurde er auf den 11. Mai vertagt.

Das Wohlfahrtsamt gab Vorſchuß

Zur Anſchaffung einer SA.-Uniform

Die Not der Ausgeſteuerten und Erwerbsloſen iſt groß und auch der nahende Sommer läßt keine Ausſicht auf Beſſerung der Verhältniſſe zu. Trotzdem iſt in den letzten Tagen, von maßgeblichen Stellen, wie wir berichteten, betont worden, Anträge von kinderreichen Familien an das Wohlfahrtsamt auf Unterſtützung ſeien unerwünſcht. Nun gut, am Sonnabend, dem 25. April, erſchien aber bei der Erwerbsloſenfürſorge in der Wiebenkaſerne ein Mann und beantragte 20 Gulden Vorſchuß zur Anſchaffung einer SA.-Uniform. Der abfertigende Beamte zeigte keine große Luſt, dieſes Anſinnen zu erfüllen, und hielt dem Manne vor, daß er doch voll bis zum halben April gearbeitet habe. Der jedoch verlangte die 20 Gulden. Er ſei im Februar in die SA. eingetreten, demnächſt werde er vereidigt und dazu brauche er eine Uniform. Er ſelbſt habe kein Geld. Der Beamte ſetzte ſich telephoniſch mit einem höheren, wahrſcheinlich leitenden Beamten, in Verbindung und nach kurzem Geſpräch ... wurde der Antrag genehmigt. Der neugebackene SA.-Mann, der während des Wartens auf dem Flur große Töne riskierte, von wegen, es wäre ja gelacht, wenn er nichts bekommen würde, und er habe ſchon vorhin mit einem Hohen geſprochen — begab ſich mit 20 Gulden SA.-Kleidergeld nach Hauſe.

Man muß ſich über dieſe Hilfsbereitſchaft der betreffenden Stellen ſehr wundern. Unſeres Erachtens ſind die öffentlichen Gelder, die zu einem ſehr großen Teil durch die Steuern der geſamten Bevölkerung aufgebracht werden, nicht dazu da, um damit irgend eine private Parteiuniform anſchaffen zu helfen, während notleidenden kinderreichen Familien nahegelegt wird, keine Anträge zu ſtellen. Wir ſind überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit der Danziger Bevölkerung mit uns desſelben Sinnes iſt.

Für heitere Tage
grün, blau, braune Schuhe
Farbiges Rauhleder – Entzückende Neuheit
Werner
Danzig / Langfuhr / Zoppot

Straßenſperrung. Der Polizeipräſident macht bekannt: Wegen Umpflaſterungsarbeiten wird der Paul-Beneke-Weg von der Saſper Seeſe bis zum Fiſchmeiſterweg in der Zeit vom 28. April bis vorausſichtlich 15. Mai 1936 für den Fahrzeugverkehr geſperrt. Die Umleitung erfolgt in Richtung Neufahrwaſſer über Saſper Seeſe — Bröſener Weg, in Richtung Danzig über Fiſchmeiſterweg — Bröſener Weg — Saſper Seeſe zum Paul-Beneke-Weg.

Ärztlicher Nachtdienſt

In Not- und Dringlichkeitsfällen [illegible] in der Zeit von [illegible] folgende Ärzte [illegible]. In Danzig: Dr. Omeſtowſki, [illegible], Tel. 237[illegible]; Dr. Dziß, [illegible] 8, Tel. [illegible]. — In Langfuhr: Dr. Neumann, [illegible]-Straße 61, Tel. [illegible].

Danziger Standesamt vom 27. April 1936

Sterbefälle: Sohn des kaufm. Angeſtellten Bruno [illegible], 8 Std. — Kriminal-Oberwachtmeiſter i. R. Wilhelm Hahn, 69 J. — Invalide Julius Schliemann, 65 J. — Invalide Eduard Urban, 77 J. — Sohn des Polizei-Oberwachtmeiſters i. R. Johann Mex, faſt 8 J. — Witwe Hulda Kerkhoff geb. Czarnecki, 82 J. — Hilfsbahnhofsvorſteher i. R. Ferdinand Dinger, 75 J. — Invalide Eduard Schulz, 79 J. — Eiſenbahnarbeiter Theodor Gorgaſki, 25 J. — Arbeiterin Sophie Deutzig, 24 J. — [illegible] Otto [illegible], 45 J. — Sohn des Schneiders Paul Ruge, faſt 2 J. — Kraftwagenführer Franz Schwede, 22 J. — Kellner Helmut Wenzel, 29 J. — Sohn des Arbeiters Eduard Hack, 1 Tg. — Rentner Ludwig [illegible], faſt 65 J. —

Das Standesamt Danzig I, Melzergaſſe 7/8, iſt am Freitag, dem 1. Mai, zur Beurkundung von Sterbefällen in der Zeit von 10 bis 13 Uhr geöffnet.

Seltſame Pflichten

Die Tänzerinnen mit dem Likörkübel

Von dem Inhaber eines Lokals waren durch ſeinen Ver-Vertreter durch das Arbeitsamt zwei Artiſtinnen als Tänzerinnen, die an einem Oktoberfeſt mitwirkten, war näm- angetreten hatten, gab es nach kurzer Zeit Krach. Den Tänzerinnen, die an e inem Oktoberfeſt mitwirkten, war nämlich aufgegeben worden, mit einer Flaſche Enzianlikör im Saal herumzugehen, um die Gäſte zum erhöhten Alkoholkonſum anzuregen. Die Flaſche befand ſich in einem mit Eis angefüllten Holzkübel, der ein Gewicht von 10 bis 12 Pfund hatte. Eine der Tänzerinnen weigerte ſich, mit dieſem Kübel umherzugehen, weil er ihr zu ſchwer war, und wurde darauf von dem Oekonom kurzerhand nach Hauſe geſchickt. Da ſie einen mündlichen Vertrag auf 14 Tage als Tänzerin abgeſchloſſen hatte, verklagte ſie den Wirt beim Arbeitsgericht und verlangte die Summe von 98 Gulden. Dieſe Klage wurde zu ihren Ungunſten entſchieden, und ſie legte Berufung beim Landesarbeitsgericht ein. Vor längerer Zeit — wir haben davon berichtet — fand der Termin ſtatt und es wurde beſchloſſen, die Sache zu vertagen, um den Ge[illegible]führer Totſcher mitſamt ſeinem Kübel als Zeugen zu laden.

Am Montag wurde nun weiter verhandelt, und das Beweismaterial ſtand auf dem Richtertiſch ein ſolider, hölzerner Kübel, man könnte richtiger ſagen: Eimer. Die Klägerin behauptete, das ſei nicht der richtige Kübel, der richtige ſei größer und ſchwerer geweſen. Der Zeuge T. dagegen beſtreitet das und erklärt weiter, die Klägerin habe ſich gleich geweigert, Likör zu verkaufen und habe überhaupt keine Luſt zum Arbeiten gehabt. Sie habe bloß eine Stellung annehmen wollen, um dann ihren Chef zu verklagen. Sie habe ihm eine Szene gemacht und erklärt, es ſei unter ihrer Würde, als Tänzerin mit einem Schnapskübel herumzulaufen und die Gäſte zum Trinken anzuregen, dazu ſei das Servierperſonal da. Die Klägerin beſtritt dieſe Angaben; es ſei ihr lediglich zu ſchwer geweſen. Auch ihrer Kollegin ſei der Kübel zu ſchwer geweſen, weshalb ſie ihn ſtehen ließ und mit der Flaſche unter dem Arm loszog.

Der Vorſitzende ſchlug einen Vergleich von 30 Gulden vor, der von dem Beklagten abgelehnt wurde. Nach kurzer Beratung wurde die Berufung der Klägerin koſtenpflichtig abgewieſen, weil, wie der Vorſitzende ausführte, kein Grund vorgelegen habe, den zugemuteten Verkauf des Likörs abzulehnen. Wenn der Kübel zu ſchwer geweſen ſei, hätte die Klägerin ja auch ohne dieſen gehen können, wie es ihre Kollegin tat.

Neuer Fahrplan des Seedienſtes Oſtpreußen

Die Zahl der Fahrten erhöht

Wie mitgeteilt wird, ſoll der Seedienſt Oſtpreußen in Zukunft in verſtärktem Maße verkehren, und zwar nach folgendem Fahrplan: Ab Swinemünde oſtwärts: Mittwoch, 29. April (HD.), Freitag, 1. Mai (HD.), Sonnabend, 2. Mai, Montag, 4. Mai, Mittwoch, 6. Mai, Sonnabend, 9. Mai (erſtmalig auch ab Kiel), von da ab zweimal wöchentlich, davon einmal ab Kiel, bis am 24. Mai zum Pfingſtfeſt eine weſentliche Verſtärkung eintritt. Die Abfahrten von Pillau und Zoppot in weſtlicher Richtung ſollen zu Anfang Mai an folgenden Tagen ſtattfinden: Donnerstag, 30. April (HD.), Sonntag, 3. Mai, Montag, 4. Mai (HD.), Dienstag, 5. Mai, Donnerstag, 7. Mai (erſtmalig bis Kiel), von da ab auch zweimal wöchentlich. Die mit (HD.) bezeichneten Fahrten führt „Hanſeſtadt Danzig" aus, alle übrigen der beſonders auch für Kraftfahrzeugbeförderung eingerichtete Dampfer „Tannenberg".

Einbruch in Kaiſers-Kaffee-Geſchäft

Lebensmittel wurden geſtohlen

In der vergangenen Nacht iſt in das Kaiſers-Kaffee-Geſchäft am Bröſener Weg ein Einbruch verübt worden. Die Einbrecher haben die Rückwand des Hauſes unterhalb eines Fenſters durchſtemmt und ſind dann in den Laden eingedrungen. Geſtohlen wurden in der Hauptſache Lebensmittel. Einige Eimer mit Marmelade haben die nächtlichen Beſucher wohl aus dem Geſchäft herausgebracht, dann aber nicht mitgenommen, ſondern ſtehen laſſen.

Am 1. Mai keine Rentenzahlung durch die Poſt. Für die durch die Poſt auszuzahlenden Renten ſind aus Anlaß des 1. Mai diesmal andere Auszahlungstermine feſtgeſetzt worden. Die Renten, die ſonſt am erſten Zahltag gezahlt werden, gelangen bereits am 30. April zur Ausgabe. Die Renten, die ſonſt am zweiten Zahltag gezahlt werden, erſt am 2. Mai.

Der Schiffsverkehr im Danziger Hafen

Eingang. Am 28. April: Poln. D. „Lwow" (687) von Hull, Güter, Rothert und Kilaczycki, Alter Weichſelbahnhof; ſchwed. D. „Ludwig" (801) von Gdingen, Güter, Behnke und Sieg, Freihafen; ſchwed. D. „Gilda" (448) von Karlshamn, leer, Rothert u. Kilaczycki, Weichſelmünder Becken; engl. D. „Baltrover" (3014) von London, Güter, U. B. Corp., Hafenkanal; ſchwed. D. „Dagfrid" (409) von Gdingen, leer, Afotra, Weſterplatte; holl. MS. „Batavier" (98) von Elbing, leer, Kreft, Gasanſtalt; dän. D. „Benſia" (627) von Thyſted, leer, Afotra, Kaiſerhafen; dän. MS. „Bergitta" (80) von Gdingen, leer, Behnke und Sieg, Hafenkanal; ſchwed. D. „Iwan" (142) von Gotenburg, Güter, Bergenſke, Freibezirk; ſchwed. D. „Falken" (175) von Gdingen, Güter, Pam, Hafenkanal.

Am 29. April: Dt. D. „Marianne" (485) von Hamburg, Güter, Behnke und Sieg, Freibezirk; dän. D. „Victoria" (1160) von [illegible], leer, Afotra, [illegible]; engl. D. „Haarlem" (565) von Memel, Holz, Reinhold, Kaiſerhafen.

Ausgang. Am 28. April: Norw. D. „Erroll" (938) nach Frendel, Bunker, Atlantic, Kaiſerhafen; poln. D. „Lwow" (687) nach Hull, Güter, Rothert und Kilaczycki, Weichſelbahnhof; norw. D. „Irie" (532) nach Bergen, Güter, Bergenſke, Hafenkanal; dt. D. „[illegible]" (641) nach Aberdeen, Getreide, Reinhold, Hafenkanal; dän. MS. „Skoldborg" (153) nach Aalborg, Oelkuchen, Pam, Freibezirk; dän. MS. „[illegible]" (63) nach Kopenhagen, Holz, Bergenſke, Marinekohlenlager; franz. D. „Jumièges" (1004) nach Rouen, Güter, Holz, Worms, Hafenkanal; engl. D. „Baltrover" (3014) nach London, Güter, U. B. Corp., Hafenkanal; ſchwed. D. „Torsborg" (529) nach Antwerpen, Getreide, Holz, Pam, Kuſſenhof.

Am 29. April: Franz. D. „St. Robert [illegible]" (1600) nach Boulogne, Kohlen, Afotra, [illegible]; poln. D. „Torun" (1122) nach Gefle, Kohlen, Pam, Weichſelmünde.

Der Schiffsverkehr im Gdingener Hafen

Vom 27. April bis zum 28. April

Eingang: Schwed. D. „[illegible]" (801) von Göteborg, Pam; poln. D. „[illegible]" (788) von Helſingfors mit 170 To. Stückgütern, [illegible]; ſchwed. D. „[illegible]" (819) von Helſingborg, [illegible]; [illegible] D. „[illegible]" (3140) von Calais, Behnke u. Sieg; ſchw. D. „[illegible]" (575) von [illegible], Bergenſke; ſchwed. D. „Vera" (763) von Helſingborg, Rothert u. Kilaczycki; poln. D. „Robur 4" (1057) von Oxelöſund, Polrob; engl. D. „[illegible]" (3520) von Newcaſtle, Polrob; ſchwed. D. „[illegible]" (674) von [illegible], Bergenſke; engl. D. „Baltrover" (3014) von London mit 15 Paſſagieren, 702 To. Stückgütern, U. B. C.; ſowjetruſſ. D. „[illegible]" (968) von Murmanſk mit 1750 To. Apatit, [illegible]; poln. D. „Robur 6" (1262) von [illegible], Polrob; D. „Marianne", Reinhold.

Ausgang: Poln. D. „Robur 5" (1072) nach Gefle mit 2271 To. Kohle, Polrob; engl. D. „[illegible]" (1442) nach Danzig, Rothert u. Kilaczycki; dt. D. „Vera" (589) nach Riga via Danzig mit 8 To. Gütern, [illegible]; dt. D. „[illegible]" (776) nach Hull mit 2789 To. [illegible], Behnke u. Sieg; amer. D. „[illegible]" (3118) nach Stockholm, [illegible]; dt. D. „[illegible]" (487) nach Tyne Dock via Danzig mit [illegible], Holz, Pam; dt. D. „[illegible]" (1078) nach Helſingfors mit [illegible] To. Kohlen, [illegible]; dän. D. „[illegible]" (758) nach [illegible] mit 405 [illegible], Holz, Pam; dän. MS. „[illegible]" (115), Bergenſke; norw. D. „Erroll" (938) nach Frendel, Pam; ſchwed. D. „[illegible]" (263) nach Danzig mit Gütern, Behnke u. Sieg; poln. D. „[illegible]" (687) nach Danzig, [illegible]; engl. D. „Baltrover" (3014) nach Danzig, U. B. C.; dän. D. „[illegible]" ([illegible]), Bergenſke; ſchwed. D. „Dagfrid" (409) nach Danzig, [illegible] u. [illegible].

MÄNNER, FRAUEN UND WAFFEN

Roman von Manfred Georg · Copyright by Dr. Manfred Georg, Prag

24. Fortſetzung

„Ich kannte ſie ja gar nicht. Es muß etwas anderes geweſen ſein."

„Und jetzt liebſt du Rudolf und wirſt Theſſa lieben. Du würdeſt mich noch einmal zu Mardrier ſchicken!"

„Ja, aber mit einem anderen Auftrage. Jetzt aber: was ſtahlſt Du Mardrier?"

„Eine Liſte."

Er glaubte ſeinen Ohren nicht zu trauen:

„Eine Liſte? Ja, was haſt Du für ein Intereſſe an irgendeiner Liſte? Wer ſtand denn darauf?"

„Hundertundzwanzig Decknamen mit Deckadreſſen von Unteragenten Mardriers."

„Was erzählſt Du mir da für Räubergeſchichten! Wozu braucht dieſer Scharlatan Agenten?"

„Das weiß ich auch nicht. Vielleicht für ſeine Experimente, damit er überall ſchon vorher weiß, was am Ort los iſt, in den er kommt."

„Und was willſt Du damit?"

„Ach, das war doch gar nicht für mich, ſondern für meinen Kameraden, den Du kennſt."

„Den Einäugigen?"

„Wie Du das nennſt! Er iſt doch gar nicht einäugig. Das iſt doch nur eine Geſchwulſt oder ſo etwas Aehnliches. Der ſieht ſehr gut."

„Du lügſt doch wie gedruckt. Wer ſoll Dir denn das glauben? Willſt Du mir vielleicht gefälligſt ſagen, was Dein Freund an ſolcher Liſte für ein Intereſſe hat?"

„Ich glaube, er will ihn in der Zeitung entlarven. Er will ſich Geld damit verdienen. Ihn intereſſieren die Kniffe ſolcher falſchen Okkultiſten."

„Alſo haſt Du das gar nicht für mich getan?"

„Damals haſt Du das ja nicht gewußt."

„Und wegen ſolcher Liſte kann Dich Mardrier verhaften laſſen?"

„Vielleicht hat er etwas anderes angegeben. Aber frag mich bitte nicht weiter. Die Dinge ſind doch vorbei."

*

Als er nach Wien zurückkam, war im ſich überſtürzenden Wirbel der europäiſchen Ereigniſſe dieſes Jahres die Geſchäftskonjunktur für Makropulos noch geſtiegen. Er arbeitete in ſeinem Büro vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abend. Hilfskräfte waren eingeſtellt. Die Aufträge und Verhandlungen folgten einander, ohne abzureißen.

„Sie haben Ihre Sache in Spanien ſehr gut gemacht", begrüßte Makropulos Schumann aus ſeinem Diktat heraus, das er gerade einer kaltſchnäuzig und unintereſſiert dreinſchauenden Stenotypiſtin gab. „Girobles hat mir berichtet. Aber daß es Sie auch erwiſchen mußte dabei! Künſtlerpech! Na, nun ſind Sie ja wohl ſo weit, daß wir Sie wieder einſpannen können. Ihr Beſuch bei Dunaimis, großartig! Die eingeweihten Kreiſe ſprechen davon, daß Sie Vollmachten hätten."

Da in ſeiner Stimme Zweifel lagen, reichte ihm Schumann ſein Papier.

Makropulos ſtudierte es ſorgſam, viel länger als er zum Leſen brauchte. Er verbarg offenbar ſein Mißbehagen, aber er gab es ihm nur mit einem lächelnden Zunicken zurück und winkte der Stenotypiſtin, hinauszugehen. Dann zog er ein Knie an, faltete die Hände darum und lehnte ſich zurück:

„Wir haben bereits die geſamten nötigen Waffenmengen, die wir nach Rußland importieren möchten, in den einzelnen Nachbarſtaaten aufgeteilt. Sie ſind in der Obhut von Perſonen, die im großen und ganzen zuverläſſig ſind. An verſchiedenen Stellen ſind es Regierungsbeamte. Alſo Ueberraſchungen ſind nicht zu fürchten. Auch die Verbreitung von Unwillen und Unruhe in den betreffenden ruſſiſchen Grenzgebieten iſt ziemlich vorangeſchritten. Sie iſt ja bei einer gewiſſen Schicht der Bevölkerung immer latent geweſen, aber die Ohnmacht, keine Waffen zu haben, hatte nie Unternehmungen aufkommen laſſen. Jetzt horchen ſie und ſpitzen die Ohren, haben ſogar ſchon wieder ein paar Formationen alter Weißgardiſten und Koſaken zuſammen. Wir werden ihnen hochqualifizierte Waffen und Flugzeuge geben, alles hängt von der Technik der Ueberrumpelung ab. Im Augenblick ſind die europäiſchen Kabinette bereit, nicht nur neutral zu bleiben, ſondern bei einem Erfolg des Unternehmens es auch tatkräftig zu unterſtützen. Kein Pakt würde ihnen die Genugtuung des Zuſammenbruchs eines ſo gefährlichen Vorbildes aufwiegen. Aus Japan melden unſere Agenten ein immer raſcheres Anwachſen der neuen Feſtlands-Offenſive und eine faſt hundertprozentige geheime Mobiliſierung für die nächſte Zeit. Wir haben ſchon tüchtig in Punkto Sabotage gearbeitet, aber die großen alarmierenden Ereigniſſe zu ſchaffen, das iſt Ihre Sache! Alle näheren Details wird Ihnen unſer Vertrauensmann, Herr Mardrier geben, der Sie heute nachmittag aufſuchen wird. Und jetzt haben Sie plein pouvoir. Ab und zu laſſen Sie mir wohl die notwendigen Stichworte mitteilen."

„Verzeihung, ſagten Sie Mardrier?" fragte Schumann und ſpürte von Kopf bis Fuß ein Erlahmen der Sinne. „Mardrier? Das iſt doch der Varieté-Künſtler, ſo ein Hellſeher?"

„Auch, auch. Aber wirklich Geld verdient er nur mit uns. Als reiſender Artiſt iſt er unauffällig. Er kommt in alle Kreiſe, in die er will, mit ſeinem Hokuspokus. Wir haben ihm ſchon viel zu verdanken. Worum andere ſich wochenlang mühen, das fliegt ihm zu. Leute, die ſonſt drei Schlöſſer vor dem Munde tragen, ſchütten alles in ihn, wie in einen Papierkorb. Er iſt eine Art Pionier für uns. Er wird übrigens auch gleichzeitig mit Ihnen eine Vortragstourné durch die ruſſiſchen Gegenden beginnen, in denen Sie arbeiten werden. Was ich übrigens noch fragen wollte: wollen Sie die kleine Tänzerin jetzt überall mitnehmen?"

„Das iſt lediglich meine Sekretärin."

Makropulos runzelte mißbilligend die Stirn:

„Bei ſolchen Geſchäften kann man keine Sekretärinnen gebrauchen. Die alte Witzblattfigur von der Stenotypiſtin, die auf dem Schoß ihres Chefs ſitzt, iſt überhaupt vollkommen witzlos. Denn es muß ſo ſein. Es iſt noch immer das ſicherſte Mittel eines Chefs, ein wirkliche Stütze — und beſonders in einem großen Betrieb einen, nennen wir es „Wachhund" zu haben, der von ihm in gewiſſer Beziehung abhängig iſt. Es braucht ja keine furchtbare Liebe zu ſein. Wenn ſie nur ſich nicht löſen kann, und er ſie ab und zu belohnt, Sie verſtehen ſchon, dann iſt das hundertmal beſſer als etwa ein Buchhalter, der ſchon beim Vater war. Neuauflage der Lieblingsſklavin, weiter gar nichts. Entſchuldigen Sie, aber mir wär' es ſchon angenehmer, die Dame wäre Ihre Geliebte!"

„Alſo, wenn es Sie beruhigt: ich kann mich auf Sie verlaſſen."

„Das genügt mir. Aber ſeien Sie hellſichtig! Ich muß das von Ihnen als Geſchäftspartner verlangen: Sie werfen Sie nicht ſofort raus, wenn es zu Ende iſt! Es gibt da Methoden des Abbaues, bei denen wir vor Ausplauderung von Geſchäftsgeheimniſſen verſchont bleiben."

Schumann verabſchiedete ſich und wollte ſchon gehen, als Makropulos ihn noch einmal anrief:

„Hören Sie, beinahe hätte ich es vergeſſen: ich habe ja von Dunaimis noch eine weitere Hilfsperſon für Sie bekommen. Sie kennen ſie ſchon, die Fürſtin Satorescu. Jetzt haben Sie zwei Frauen, mit denen Sie ſich wirklich ſehen laſſen können!"

Schumann hörte den Spott in der Stimme Makropulos' kaum. Er war von tauſend Gedanken durchſtürmt, rannte in großen Sprüngen die Treppe hinunter und fuhr ins Hotel.

Haydée ſaß in einem Seſſel am Fenſter und begrüßte ihn mit der Frage:

„Kennſt du einen griechiſchen Geſchichtsſchreiber mit acht Buchſtaben? In der Mitte „o"."

Es war das Seltſamſte an ihr vielleicht, daß ſie Kreuzworträtſel liebte. „Das entſpannt mich ſo ſchön", pflegte ſie zu behaupten.

„Xenophon", ſagte er kurz. „Und jetzt packe deine Sachen und verlaß ſofort Wien. Fahr ins Südbahnhotel auf den Semmering und warte, bis ich telephoniere! Mardrier kommt her."

„O", ſagte ſie erſchrocken. Er half ihr. Im Handumdrehen war ſie reiſefertig.

„In vier Wochen fahren wir nach Rußland. Geſchäftlich. Ich erzähle dir noch alles."

Dann war ſie hinaus.

Obwohl es noch gar nicht die verabredete Zeit war, ja ſogar noch eine Stunde früher, klopfte es an die Tür. Schumann zuckte zuſammen. Er hatte ſich feſt vorgenommen, Mardrier aus dem Leben zu ſtreichen. Die Gelegenheit würde ſich geben. Daß ſie nicht gleich da ſein würde, war ihm bewußt. Er mußte ſeine Nerven behalten, durfte ſich nichts anmerken laſſen.

Aber nicht Mardrier trat in das Zimmer, ſondern herein ſchob ſich dieſer unangenehme junge Mann mit der Mütze und dem ſchiefen linken Auge.

Schumann erhob ſich erſtaunt:

„Sie wünſchen, bitte?"

Der Mann ſetzte ſich breit, rückte ſich umſtändlich auf dem Stuhl zurecht und meinte mit einer gedehnten Stimme:

„Das läßt ſich nicht ſo mit einem Wort ſagen."

„Alſo, dann ſagen Sie es mit mehreren."

Schumann war kein ſchlechter Beobachter. Er trennte ſehr wohl das unangenehme Gefühl, das ihm dieſer Fremde da wegen ſeiner Verbindung mit Haydée eingeflößt hatte, und eine davon unabhängige Abneigung, die er gegen den Typ als ſolchen empfand. Der Menſch war verkrochen. Das geſunde Auge hatte einen unruhigen Blick. Er war gar nicht ſchlecht, aber etwas verlottert angezogen, und ſein Lächeln ſaß nicht. Es war gezwungen.

Er holte umſtändlich eine Zigarette aus der Rocktaſche und begann, vor ſich hin zu rauchen. Das einzig Gute an ihm waren die Hände, die von dem Verfall des übrigen Menſchen nicht mit angegriffen waren. Als er ſich ein Streichholz anzündete, entdeckte des Rittmeiſters ſcharfer Blick in dem loſen Rockärmel, in dem keine Wäſche war, tief unterhalb des linken Handgelenkes eine Anzahl kleiner roter Punkte, typiſche Spritzen-Einſtiche.

„Zuerſt muß ich Sie bitten, mir Ihr Ehrenwort zu geben, daß meine Anweſenheit hier vollkommen unter uns bleibt."

„Das wird davon abhängen, worum es ſich handelt. Ich gebe keine Blanko-Unterſchriften."

„Das brauchen Sie auch nicht. Sie werden gleich merken, daß wir beide von der Unterhaltung profitieren werden."

Er blies den Rauch vor ſich hin und ſagte frech und beſtimmt:

„Sie ſind demnächſt in einer wichtigen Miſſion in Rußland?"

Schumann erſchrak, aber er gab kein Laut des Staunens.

„Ich bin Kaufmann. Daß ich nach Rußland fahre, iſt mir nicht bekannt. Erzählen Sie mir alſo bitte nichts über mich, ſondern kommen Sie damit heraus, was Sie wollen. Wir verlieren ſonſt unnütze Zeit."

„Alſo Sie fahren nicht nach Rußland? Dann wird das hier auch gar kein Intereſſe für Sie haben. Aber, Sie können ſich's mal anſehen."

Er überreichte dem Rittmeiſter einen zuſammengefalteten Bogen. Dieſer las kurz darin. Dann fragte er:

„Wem gehört das?"

„Das gehörte, ſoweit ich weiß, einem Herrn Mardrier. Ganz intereſſante Liſte, wie?"

Schumann ſteckte das Papier ein.

„Wieviel wollen Sie dafür?"

Der Mann ſchüttelte den Kopf.

„Ach nein, ſo geht das doch nicht. Ich will nicht bloß jetzt eine Summe Geld. Wir brauchen doch kein Verſtecken zu ſpielen. Ich möchte Ihnen meine Dienſte verkaufen. Eine Prämie, gern, aber ich will auch eine Stellung! Ich möchte eine Stellung bei Ihnen."

„Ich glaube, wir ſind ſo weit, daß Sie etwas offener reden können."

(Fortſetzung folgt.)

Um die goldene Lügenmedaille von 1936

Burlington. Das Einzige, was bei dem „Klub der Lügner in Burlington (Yowa, USA.) nicht auf Schwindel beruht, iſt die Tatſache ſeines Beſtehens und ſeines florierenden Vereinslebens. Soeben wendet er ſich an die amerikaniſche Oeffentlichkeit mit der Mitteilung, daß die goldene Lügenmedaille für 1936 zu gewinnen ſei. Keine leichte Aufgabe, wie der nachſtehende Bericht von einem „normalen" Klubabend beweiſt.

„Wohl dem, der lügt!"

Dieſer Klubabend der Lügner fängt an, wie jeder Vereinsabend beginnt — mit einer — ſagen wir — üblichen Lüge. Auf die Frage, wie es geht, antwortet jeder: „Danke, gut!" — Doch dann geht es los, dann wird das Geſicht in dieſem ſeltſamen Klub plötzlich ganz anders . . .

Da ſitzen die Männer, die im bürgerlichen Leben mit genaueſter Präziſion als Buchhalter arbeiten, mit ernſter Miene beiſammen und erzählen mißtrauiſchen Farmern und pfiffigen Advokaten, verärgerten Schulmeiſtern und ſtrengen Gerichtsräten die tollſten Geſchichten. Und jede Geſchichte wird ſo „ſeriös" ſerviert, daß der andere ſie glauben — oder nach Klubregel ſich wenigſtens den Anſchein geben muß.

Die Hefe ging auf

Die erſte halbe Stunde iſt von den üblichen Eingangsformalitäten ausgefüllt. Erſt dann nimmt der Klubabend dieſes Vereins der größten Lügner Amerikas ſeinen „normalen" Verlauf. Mit würdiger Miene erhebt ſich der Präſident: ein neues Mitglied hat ſeine Aufnahme beantragt! Alles horcht auf, denn jeder weiß, was das hier bedeutet. Als ob es damit getan wäre, den Mitgliedsbeitrag für die erſten drei Monate zu bezahlen? — O nein, hier geht's um höhere Werte. Erſte Aufnahmebedingung: der Novize muß eine Lügnergeſchichte ſervieren, die den einhelligen Beifall aller Klubveteranen findet.

Ziemlich aufgeregt, und mit Schweißtropfen auf der Stirn — es geht um das Debut! — klettert ein kleiner dicker Mann auf das Podium und erzählt mit todernſtem Geſicht: „Ich wundere mich ja ſelbſt, daß ich hier bin. Denn auf dem Wege hierher — genau drei Meilen von Burlington — hatte ich eine ſcheußliche Autopanne. Ich war in ein Sandloch geraten und kam trotz aller Bemühungen mit meinem Wagen aus dieſem verdammten Loch nicht mehr heraus. Da kam mir der rettende Gedanke: Für einen Bekannten, einen Bäcker, hatte ich ein Paket mit Hefe in dem Wagen. Flugs nahm ich die Hefe und brachte ſie vorſichtig in das Sandloch hinein. Ich hatte mich nicht getäuſcht: die Hefe ging auf — und ſo kam mein Wagen eben auf die normale Höhe!"

Ein Moment Schweigen. Dann erklang das beifällige Gemurmel der Klubmitglieder: der neue Lügner war aufgenommen!

Aus dem „Goldenen Buch der Lügen"

Mit ſorgfältiger Schönſchrift trug der Schriftführer des Klubs die Aufnahmegeſchichte in das große Buch der Lügen ein, das der Klub wie ein Heiligtum führt und hütet. Wir blättern inzwiſchen ein wenig in dieſem Buch, um die ſchönſten Geſchichten — insbeſondere die beſten Lügen des Jahres 1935 — kennen zu lernen.

Da berichtet ein Kanadier, John Dupois, geboren am 14. April 1896 in Ottawa (auf Genauigkeit legt man in dieſem Klub entſcheidenden Wert!), ſeine Auſterngeſchichte: Er hatte ein Dutzend ſchönſter Auſtern geſtiftet bekommen, aber es war gerade kein Inſtrument zur Hand, um die Auſtern zu öffnen. Was tut John Dupois aus Ottawa? — Er legte die Auſtern vor ſich auf den Tiſch, ſetzte ſich dazu und gähnte, gähnte aus Leibeskräften. Gähnen iſt bekanntlich anſteckend. Alſo gar nicht verwunderlich, daß auch die Auſtern allmählich nicht mehr widerſtehen konnten und — aus Leibeskräften gähnten. John Dupois fuhr jetzt mit ſeiner Gabel in die geöffneten Schalen hinein und kam ſo zu ſeinen Auſtern. —

Oder die Geſchichte des Fred Jordan aus Chikago: In ſeiner Wohnung hauſte eine große Ratte. Täglich ſuchte ſie ſeine Speiſekammer heim, aber er konnte ſie nicht erwiſchen, denn für normale Fallen war das Tierchen viel zu ſchlau. Aber ſie hatte nicht mit dem Genie von Fred Jordan gerechnet. In einer Nacht, die nach ſeinen aſtronomiſchen Berechnungen einen unerhörten Kälteſturz bringen mußte, legte er unter ein rieſengroßes Thermometer ein Stück Käſe. An dieſem Käſe hatte die Ratte gut ihre drei bis vier Stunden zu freſſen. Während dieſer Zeit fiel das Queckſilber infolge der Kälte in dem Thermometer mit ſolcher Wucht, daß es den Glasboden durchſchlug, der Ratte auf den Kopf fiel und dieſe tötete. — Kein anſtändiger Menſch wird bezweifeln, daß Fred Jordans Geſchichte mit Recht zu den preisgekrönten des vorigen Jahres gehört.

„Alte Bekannte" — auf Amerikaniſch

Wenn man freilich die berühmten Geſchichten des unſterblichen Münchhauſen nicht ganz vergeſſen hat, findet man manchmal Verwandtſchaften und manchen „Bart" im Goldenen Lügenbuch. Zwar wird recht amerikaniſch aus dem Kirchturm, an den während eines ſchweren Schneefalles ein Trapper ſein Roß anband, der Gipfel eines Wolkenkratzers — wie der Farmer am nächſten Morgen, nachdem der Schnee geſchmolzen war, zu ſeinem Erſtaunen feſtſtellte. — Auch die fünf Enten kehren wieder, die mit einem einzigen Schuß erlegt wurden. Das Pferd iſt da, das einen ſo unbändigen Durſt zeigte, weil ihm der halbe Rumpf — hier natürlich von einer Schnellzugslokomotive — weggeriſſen war. — „Modern" iſt die Geſchichte von dem allzu ſcharfen Feldſtecher, der ein paar Haſen mit ſeiner mächtigen Vergrößerung ſo ſchnell „heranzog", daß ſie dem Jäger an den Kopf flogen.

Man ſieht: leicht wird es für den Lügenweltmeiſter 1936 nicht werden, die goldene Medaille zu gewinnen. Die Konkurrenz iſt auf dem Poſten, und die Zahl der Lügengeſchichten im Goldenen Buch des Lügenklubs ſchwillt von Tag zu Tag. Doch man mag ſich tröſten: Weiß man denn, ob die goldene Medaille überhaupt echt iſt? — Schließlich muß man doch auch damit rechnen — im Klub der Lügner in Burlington.

Die Traumfiſcher

Dieſe Traumfiſcher ziehen keine imaginären Lachſe oder Stör-Phantome aus dem plätſchernden Waſſer; man nennt ſie nur zuweilen ſo, weil in ihren Köpfen noch ein Jahrhunderte alter Aberglauben ſteckt, der wie ein Schatten verwiſcht, wenn man ihn greifen will. Es iſt eine halbwilde Bevölkerung, die von weißer Raſſe iſt und in einem vergeſſenen Winkel Europas hauſt. Es iſt im wahrſten Sinne des Wortes eine ſchwankende Bevölkerung, die ihre Hütten auf Schlamm baut und ihre Boote durch das Schilf auf einem unſicheren Boden treibt, wo Waſſer und Erde ſich vermählen. Dieſes Gebiet an der Mündung der Donau, das von den rumäniſchen Bauern verachtet wird und tatſächlich ein unbewohnbares Ausſehen hat, dient ſeit wenigſtens drei Jahrhunderten exilierten Ruſſen als Zufluchtsort, die in der Ausbeutung des Reichtums der Gewäſſer eine Lebensmöglichkeit gefunden haben. Nach amtlichen Statiſtiken ziehen ſie heute mehr als fünf Millionen Kilo Fiſche und vierzig Millionen Kilo Kaviar pro Jahr heraus. Aber ſie leben abſeits von der Welt und haben daher Glauben und Sitten, die ſie einſt mitbrachten, unverändert beibehalten und ſind ſo heute Zeugen eines vergangenen Zeitalters. Sie nennen ſich Lipowanen und verdanken dieſen Namen vielleicht den Lindenwäldern (Lipa heißt auf ruſſiſch Linde), in denen ſie ſich anfangs, unweit ihrer heimatlichen Dörfer, verborgen hielten, ehe ſie weiter flohen und aus den Waldmenſchen zu Waſſermenſchen wurden. Es gab unter ihnen Außenſeiter aller Art, aber beſonders im 17. Jahrhundert Rechtgläubige: ſo nannte man die Widerſpenſtigen, die nicht die Korrektur der Bibel anerkennen wollten, die um dieſe Zeit von der orthodoxen Kirche angeordnet wurde. Beſonders auf dem Lande gab es ihrer viele; ihr Widerſtand wurde grauſam beſtraft (im letzten Akt der Oper „Die Verſchwörung der Khowanſki" von Muſſorgſki ſieht man ſie den Scheiterhaufen beſteigen). Bis in unſere Tage beſtehen die Rechtgläubigen im Lande der Lipowanen ſamt ihren Kirchen und ihrer Geiſtlichkeit. Aber auch Diſſidenten-Sekten ſind dort vertreten. Es ſind welche darunter, die wie die Wiedertäufer keine Art von Geiſtlichen anerkennen, ſondern bei denen jeder Gläubige nach ſeinem Belieben in der Verſammlung das Wort ergreifen kann. Eine andere Sekte, die am Ende des 18. Jahrhunderts von Kondrati Sſaliwanow gegründet wurde, behauptete, die Reinkarnation des verſtorbenen Kaiſers Peter III. zu ſein und hieß Skoptzy oder Abſchneider. Dieſer Name deutet ziemlich klar auf ihren wichtigſten Glaubensartikel. Seit dem Altertum trifft man in Kleinaſien dieſe Art der Verſtümmelung an, die ſich gewiſſe ſyriſche Prieſter auferlegten, und deren abgeſchwächte Anwendung wir bei den Juden finden. Die ruſſiſchen Skoptzy gingen weiter und ſchonten ſogar nicht das andere Geſchlecht. Man kann von ihnen als von Vergangenem ſprechen, denn nichts mehr weiſt heute auf ihre Exiſtenz hin als die Erinnerung, die allerdings bei dieſen ſeltſamen Fiſchern noch ſehr lebendig iſt.

Das Fort des großen Schweigens

Ein dunkles Kapitel Kolonialkrieg

MTP. Paris, im April.

Sef iſt ein Wüſtenort in Franzöſiſch-Marokko. Das Fort barg ſeit mehreren Jahrzehnten Geheimniſſe. Erſt jetzt hat man über das Rätſel dieſes Forts die furchtbare Wahrheit erfahren.

In den Kämpfen des Jahres 1902 ergibt ſich die Notwendigkeit, eine militäriſche Schutzſtation in der marokkaniſchen Wüſte anzulegen. Spahis, die in Fez in Garniſon liegen, finden auf einem Patrouillenritt 200 Kilometer nördlich von Camp Berthaux eine Oaſe mit Dattelpalmen und Piſtazien, mitten unter Ruinen. Feſtſtellungen ergeben, daß es ſich um eine mehrere Jahrhunderte alte Ziſterzienſer-Niederlaſſung handelt. Die Stelle erſcheint der Regierung geeignet, als befeſtigter Stützpunkt im Kampf gegen die aufſtändiſchen Berber zu dienen, und ſo wird hier das Fort Sef gebaut.

Nach Vollendung des Baues, der zunächſt nur theoretiſche Bedeutung hat, werden dort zwei Kompagnien Fremdenlegion und eine Schwadron Spahis ſtationiert. Die Beſatzung des Forts wird in Verbindung mit dem Hauptquartier in Fez gehalten. Dieſe Aufgabe übernehmen Kamelreiter, die in dieſer Zeit ja noch die einzige Verbindung zwiſchen zwei Wüſtenpunkten ſind.

Jahre gehen dahin. Wieder beginnen die Kämpfe gegen die aufſtändiſchen Beni Saur. Der Kommandant in Fez wundert ſich nicht beſonders, als eines Tages vom Fort Sef keine Nachrichten mehr bekommen. Es kann ja ſein, daß die Beſatzung keine Möglichkeit hatte, ihre Kamelreiter fortzuſchicken oder daß irgend welche anderen Gefahren die Benachrichtigung verhindert haben. Als die Nachrichten aber auch weiterhin ausbleiben, wird das Oberkommando in Fez nervös und ſetzt ein Truppenkontingent in Marſch. Die Soldaten ziehen durch die Wüſte und ſehen von fern auf dem niedrigen Turm des Forts die Trikolore wehen.

Trompetenſignale ſollen die Beſatzung des Fort benachrichtigen. Aber nichts regt ſich. Der Befehlshaber der Entſatztruppen beginnt zu fluchen. Ob die wohl auf ihren Ohren ſchlafen oder mitten in der Wüſte ins Theater gegangen ſind?

Die Tore des Forts ſind geſchloſſen und von innen verriegelt. Der Kommandant läßt ſie von Technikern aufbrechen. Die Sturmböcke ſauſen gegen das feſte Holz. Eine volle Stunde arbeiten die Soldaten an dem maſſiven Haupttor; dann gibt es nach.

Kein Menſch iſt in dem Fort. Kein Hauch irgendeines lebenden Weſens iſt ſpürbar. Das muß doch mit dem Teufel zugehen! Wenn hier ein Ueberfall ſtattgefunden hat, dann muß man doch Spuren eines Kampfes ſehen, muß feſtſtellen können, wie der Kampf ausgelaufen iſt, muß, wenn er eine Niederlage war, Spuren von Aufſtändiſchen im Fort ſehen.

Nichts. Gar nichts.

Meldung geht an das Oberkommando in Fez. Noch in der gleichen Nacht tritt der Stab zuſammen, um Gegenmaßnahmen gegen den unfaßbaren, unbekannten Feind zu ergreifen. Im Morgengrauen marſchiert eine Maſchinengewehrkompagnie nach Sef ab.

In Paris kann man ſich um die Angelegenheit des Forts Sef nicht viel kümmern. Im Rif beginnt ſich Abd-el-Krim zu regen, im Weſten geht es gegen die Beni Kriaghel; mögen die Herren in Fez doch ſehen, wie ſie mit der Sache in Sef fertig werden! Man kann doch keine Unterſuchungskommiſſion entſenden, man hat ja ganz andere Sorgen. Eine Schlamperei wird dieſe ganze Geſchichte ſein, ſonſt gar nichts!

Vielleicht iſt die ganze Beſatzung deſertiert? Fremdenlegionären traut man nie, den Spahis nicht immer, da ſie ja Marokkaner ſind.

Indeſſen bleiben die Nachrichten aus Sef wieder aus. Und nun wird ein ganzes Bataillon dorthin geſchickt.

Wieder iſt keine Seele im Fort. Es iſt, als hätte die Sichel des Todes auch das zweite Truppenkontingent unſichtbar hinweggerafft, ohne eine Spur zu hinterlaſſen.

Aber ehe man ernſtlich daran geht, im Rahmen einer ganz großen Aktion den Schleier von dieſem Geheimnis zu ziehen, überſchattet ein anderes, größeres Ereignis das Myſterium von Sef: der Weltkrieg!

Erſt 1921 bekommt das Fort Sef wieder Bedeutung. Man fürchtet jetzt, von der ſpaniſchen Seite her, Uebergriffe Abd-el-Krims.

Ein Bataillon Fremdenlegion kommt in das Fort. Abd-el-Krim geht über die franzöſiſche Grenze und greift die Eiſenbahnlinie Fez—Taza an. Und während bisher der Verbindungsdienſt reibungslos funktionierte, ſchweigt jetzt die Funkſtation Sef gegenüber jedem Anruf.

Abd-el-Krim wird zurückgeworfen. Aber die ganze Beſatzung von Sef iſt verſchwunden. Die Tore ſind von innen verriegelt. Der Kommandant in Fez tobt. Ein ganzes Regiment ſchickt er jetzt nach Sef.

Ein ganzes Regiment wird doch wohl den aufſtändiſchen Beni Kriaghel, die wieder wild geworden ſind, ſtandhalten. Die Soldaten, die nach Sef kommandiert werden, haben mit ihrem Leben abgeſchloſſen. Sie nennen Sef das Fort des großen Schweigens. Sie wiſſen, daß ſie nicht mehr zurückkommen, daß ſie einem ungewiſſen Schickſal entgegengehen, daß irgendein unbekanntes Grauen auf ſie wartet, dem ſie nicht entrinnen können.

Auch dies Regiment verſchwindet ſpurlos. Einſam weht noch auf dem niedrigen Turm die Trikolore. Sonſt atmet nichts mehr im Fort Sef.

Die Regierung beſetzt das Fort nicht mehr.

*

Und jetzt kommt man endlich, nach mehr als drei Jahrzehnten, auf die Löſung des furchtbaren Myſteriums von Sef. Der Generalſtab ſetzt eine Unterſuchungskommiſſion ein. Sie findet bei der Durchſuchung des Munitionsdepots zwei ungewöhnlich ſchwere, große Kiſten, die feſt an den Boden angeſchraubt ſind und den Eingang zu einem etwa 300 Meter langen, an den Dünen wieder ins Freie führenden Stollen überdecken. Durch dieſen Stollen kamen nachts die Aufſtändiſchen, überfielen die ſchlafenden Truppen, machten ſie nieder und nahmen die Toten mit. Dann beſeitigten ſie jede Spur.

Das Geheimnis vom Fort Sef iſt gelöſt . . . F. D.

Das ungeheure Werk der vollkommenen Austrocknung der Zuider-See wird bald in eine neue Phaſe eintreten. Die erſte Phaſe dieſes Unternehmens wurde im Jahre 1930 mit der Austrocknung eines fruchtbaren Gebietes abgeſchloſſen, das jetzt unter dem Namen „Wieringermeer-Polder“ bekannt und durch Dämme geſchützt iſt. Nach Beendigung des ganzen Werkes wird das Gebiet Hollands um vier Gegenden, ſogenannte „Polders“, in einem Geſamtumfang von 220000 Hektar vergrößert ſein. Etwa vor einem halben Jahre beſchloß die holländiſche Regierung, an die Austrocknung der zweiten Gegend, des ſogenannten nordöſtlichen Polders, im Rahmen der Aktion zur Bekämpfung der Arbeitsloſigkeit in Holland zu ſchreiten. Dieſe Austrocknung wird in 15 Jahren beendet ſein. Etwa 8000 Perſonen werden dabei Beſchäftigung finden. Der Koſtenaufwand wird auf 126 Millionen holländiſche Gulden geſchätzt.

Die Schulung auf den Ordensburgen

Wie nationalſozialiſtiſcher Führer-Nachwuchs herangezüchtet werden ſoll

Die NSDAP. hat eine neue Art von Führerſchulen eingerichtet: die Ordensburgen. Wie ſo vieles, was die Nationalſozialiſten unternehmen, iſt auch dieſer neueſte Schlager mit dem Schleier des Myſtiſchen in Namen und Aufmachung umgeben. Mit dieſen Unternehmen wird einmal zugegeben, daß die bisherigen Schulungen nicht ausreichten oder ſogar verſagten; zum anderen aber dokumentiert ſich die bei den Nationalſozialiſten bekannte Sucht, mit aller Gewalt etwas Neues zu ſchaffen, etwas, das eben die Arbeit der Partei für die Zukunft garantiert. Man verändert nicht die Grundlagen der Geſellſchaft, man will vielmehr der Geſellſchaft Vorbilder ſchaffen und Führer. Führer werden gemacht, drei Jahre Ausbildung garantieren nach nationalſozialiſtiſcher Auffaſſung das Werden eines Typus, der, in Maſſen zur Agitation eingeſetzt, nun das Schickſal einer Nation der Denker und Dichter — anſcheinend unabhängig von dem realen wirtſchaftlichen und ſozialen Geſchehen — endgültig unter das Führerprinzip zwingen ſoll.

Erſchütternd geradezu iſt es, zu ſehen, welche Anforderungen an die Anwärter für die „Ausleſe“ geſtellt werden. Darüber leſen wir in der nationalſozialiſtiſchen Preſſe: „Vorbildung, Stand, Klaſſe, Beſitz durften nicht zur Beurteilung herangezogen werden. Die Anwärter machen keinerlei Examen. Es iſt den Dienſtſtellen der Partei unterſagt, einen handſchriftlichen Lebenslauf anzufordern. Lediglich drei Geſichtspunkte werden geprüft: 1. Was hat der Anwärter für die Partei geleiſtet? 2. Iſt er geſund? 3. Iſt er erbgeſund?“ Die Beurteilung erfolgt nach rein körperlichen Geſichtspunkten; Charakter und geiſtige Veranlagung treten offenbar in den Hintergrund. Es ſpielt keine Rolle, ob der Kandidat verheiratet iſt oder nicht. Jedoch iſt in den Richtlinien folgender Gedanke feſtgelegt:

> **Wenn ein Anwärter 26 Jahre oder älter iſt und noch nicht geheiratet hat, ſo iſt das als bedenkliches Zeichen für ſeine Entſchlußkraft, ſeinen perſönlichen Mut und ſeine Lebensauffaſſung anzuſehen.**

Der Bewerber braucht für die Ordensburg kein Entgelt zu zahlen. Er erhält koſtenlos alle Lehrmittel, bekommt Löhnung, Uniform und Bekleidung. Die Ordensburg unterhält ſeine Familie, wenn er verheiratet iſt.

Entſprechend den Vorausſetzungen iſt dann auch die Ausbildung vor allem auf das Körperliche ausgerichtet. Im Mittelpunkt der Erziehung ſteht der militante Sport. Mutproben ſpielen eine beſondere Rolle. Der Sprung vom 10-Meter-Brett, der Fallſchirmabſprung aus dem Flugzeug, alpine Mutproben gehören zu dem Programm. — Das Hauptgewicht liegt auf der Durchdringung des künftigen Führers mit einem ungeheuer ſtarken Selbſtbewußtſein. Darauf iſt ſowohl die Schulung ſelbſt als auch die Aufmachung der „Ordensburgen“ und der Anſtrich, den man ihnen in der Oeffentlichkeit gibt, angelegt.

Was nun dabei herauskommen wird, iſt vorläufig ſehr unklar. Im Grunde genommen wird ein tiefer und dauernder Einfluß auf die Geſtaltung der Geſellſchaft auch von dieſer neuen Schulung nicht ausgehen können, da die Grundlage der Geſellſchaft, die ökonomiſche Struktur, von den Ordensburgen und den gezüchteten Führern nicht angetaſtet werden wird; zu ſolchen grundlegenden Veränderungen wird auch die körperliche Erziehung mit Heiratsvorſchriften und ähnlichen Scherzen nicht ausreichen.

Ablehnung eines Exequaturs

England und das deutſche Generalkonſulat in London

Wie der „Daily Herald“ meldet, hat das Foreign Office das deutſche Auswärtige Amt benachrichtigt, daß es das Exequatur für Dr. Bene, der zum deutſchen Generalkonſul ernannt werden ſollte, nicht erteilen wird. Dr. Bene, welcher der Hauptleiter der Nationalſozialiſtiſchen Partei in England iſt, weilt in England ſeit dem Jahre 1925 und nimmt die Stellung eines Propagandachefs auf dem Gebiete Großbritanniens ein. Seine Aufgabe war die Organiſierung von nationalſozialiſtiſchen Gruppen unter den Deutſchen, die in England wohnen. Bis jetzt war in London kein deutſches Generalkonſulat, und alle konſulariſchen Angelegenheiten wurden durch die Geſandtſchaftskanzlei erledigt.

Neuer Maſſenprozeß gegen Arbeiter

Wegen verbotenen Zuſammenſchluſſes in Duisburg

Wie aus Berlin berichtet wird, beginnt in den nächſten Tagen der erſte Abſchnitt eines neuen Rieſenprozeſſes. Vierhundert Arbeiter — die geſamte Belegſchaft der Duisburger Brotfabrik „Germania“ — ſind wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Die Anklage beſchuldigt die Arbeiter und die Leitung dieſer Brotfabrik, daß ſie im Betriebe eine getarnte Gründung zur Aufrechterhaltung des Zuſammenhanges verbotener politiſcher Parteien, insbeſondere der SPD., unterhalten hätten. Vier der Verhafteten ſind in der Unterſuchungshaft geſtorben. Ihre Namen ſind Bittner, Hiß, Marxmann und Röhen.

Zuchthausſtrafen für lettiſche Sozialiſten. Aus Riga wird uns geſchrieben: Anfang April fand in Riga ein Prozeß gegen zehn frühere Mitglieder der Sozialdemokratiſchen Partei und des Arbeiter-Jugendbundes ſtatt, die man der illegalen Fortführung der nach dem faſchiſtiſchen Staatsſtreich aufgelöſten ſozialdemokratiſchen Partei beſchuldigte. Der Hauptangeklagte Jansons, früherer Vorſitzender des Arbeiter-Jugendbundes, erhielt vier Jahre Zuchthaus. Er wird dieſe Strafe in den berüchtigten Kalnziemer Steinbrüchen abbüßen müſſen. Die übrigen Angeklagten erhielten ein bis zwei Jahre ſchweren Kerkers.

Deutſchland und Eſperanto. Nachdem bereits vor zwei Jahren Eſperanto an deutſchen Schulen verboten worden war, iſt nunmehr auch jegliche Mitgliedſchaft an „Kunſtſprache-Organiſationen“ behördlich verboten. Die offizielle Begründung ſagt, daß „die Mitgliedſchaft an ſolchen Organiſationen im Widerſpruch ſtünde zu den fundamentalen Geſichtspunkten des Nationalſozialismus“ und „Kräften außerhalb des Staates“ diene. Wie ſich doch die Zeiten ändern! Im Büro des Eſperanto-Weltbundes in Genf hängt ein Diplom, das 1919 der Eſperantovereinigung gewidmet worden war, weil dieſe ſofort nach Ausbruch des Weltkrieges eine umfaſſende Hilfsaktion für Kriegsgefangene eingerichtet hatte. „Deutſchlands Dankbarkeit gewidmet der Univerſala Eſperanto-Aſocio“ . . . iſt der erſte Satz des Diploms . . . .

Für Frieden, Freiheit und Sozialismus

Der Aufruf der Internationale zum 1. Mai

Das Büro der Sozialiſtiſchen Internationale hat einen Aufruf zum 1. Mai erlaſſen, in dem es u. a. heißt:

Während in Afrika Giftgas und Bomben Menſchenleiber zerſtören, während der japaniſche Imperialismus drohend ſein Haupt erhebt, während in Europa die Gefahr eines neuen Kriegsbrandes immer größer wird, rüſtet ihr zum Erſten Mai der Arbeit, der Freiheit und des Friedens.

Was der Weltſozialismus ſtets verkündet, iſt blutige Wahrheit geworden: Der Nationalismus iſt der Krieg. Nur eine gewaltige Anſpannung aller Kräfte des Weltproletariats, aller jener, die Freiheit und Frieden wollen, vermag den gefährdeten Frieden noch zu retten.

Nur die Verwirklichung der kollektiven Sicherheit, die dem Angreifer eine übermächtige Koalition von Kräften entgegenſtellt, bereit, für den Frieden zu kämpfen, vermag den drohenden Angriff noch zu vereiteln. Aber die Sozialiſten, die wahren Friedensfreunde aller Länder, erkennen, daß imperialiſtiſche und kapitaliſtiſche Intereſſen die bürgerlichen Regierungen immer wieder daran hindern, die kollektive Sicherheit voll zu verwirklichen; daß ſie ſogar die furchtbaren Greuel des Krieges in Oſtafrika nicht zu entſcheidender Tat veranlaſſen. Nur im rückſichtsloſen Kampf kann die Kriegsgefahr abgewendet, der dauernde Friede geſichert werden.

Der Kampf um den Frieden und der Kampf um die Freiheit ſind untrennbar. Darum gilt unſer erſter Gruß am Feſttag der Arbeit den heldenmütigen illegalen Kämpfern gegen den Krieg, für die Freiheit und den Sozialismus in allen Diktatur-Ländern.

Darum grüßen wir die Arbeiter Spaniens, die den Faſchismus in ihrem Lande geſtürzt und den Helden des Oktoberaufſtandes die Freiheit gebracht haben!

Keine wirkſamere Hilfe vermögen die Sozialiſten in den Ländern der Demokratie ihren bedrängten Kampfgefährten in den Ländern des Faſchismus zu bringen, als die, ihrem eigenen Faſchismus ſiegreichen Widerſtand zu leiſten. Jede Niederlage des Faſchismus in einem Land iſt eine Niederlage des Weltfaſchismus.

Die Demokratie kann ſich nur dann der faſchiſtiſchen Gefahr erfolgreich erwehren, wenn ſie ſtark iſt und entſchloſſen, die werktätigen Maſſen aus dem Elend der Kriſe herauszuführen.

Der Kampf gegen die kapitaliſtiſche Kriſe iſt zugleich der Kampf gegen die faſchiſtiſche Gefahr. Aber die Sozialiſten erkennen, daß nur kühne, weitreichende Maßnahmen die Kriſe zu mildern, nur der Aufbau der ſozialiſtiſchen Wirtſchaft im internationalen Maßſtab ihr ein dauerndes Ende zu bereiten vermag. Daß die Bourgeoiſie alſo immer wieder aus ihrem Klaſſenintereſſe heraus vor den entſcheidenden Maßnahmen der Kriſenbekämpfung zurückſchreckt. Gegen die Kriſe kämpfen heißt zugleich, für den Aufbau des Sozialismus wirken.

Die kraftvoll vorwärtsſchreitenden Sozialiſten der ſkandinaviſchen Länder haben gezeigt, wie die Sozialiſten die politiſche Macht auf dem Boden der Demokratie erfolgreich zum Kampf gegen die Kriſe benützt. Ihr Beiſpiel iſt Ermutigung für die Arbeiter aller Länder.

Die Arbeiterpartei Großbritanniens hat ihre imponierende Kraft in den Wahlen vom November 1935 bewieſen und ſteht mit geſteigerter Energie im Kampf um die Macht.

Die Arbeiter Frankreichs ſtehen inmitten heißen Ringens gegen kapitaliſtiſche Reaktion und Faſchismus.

Die Arbeiter Belgiens treten in die Wahlſchlacht im Zeichen der Fortſetzung und des Ausbaues der Politik der Kriſenbekämpfung. Von ihrem Erfolg in den großen Wahlkämpfen hängt Entſcheidendes für das Schickſal Europas ab.

Darum gilt unſer Gruß den Sozialiſten Belgiens und Frankreichs, unſere leidenſchaftliche Sympathie begleitet ihre Kämpfe!

Wir rufen die Arbeiter, die Sozialiſten aller Länder, Männer und Frauen auf, ſich am 1. Mai unter unſeren Fahnen zu ſammeln.

Unſer Appell gilt der werktätigen Jugend; wie ſie in der erſten Reihe der Opfer des Krieges und der Kriſe ſteht, ſo muß ſie auch in der erſten Reihe der Kämpfer für die Befreiung der Menſchheit marſchieren.

Es lebe die Freiheit und der Friede! Es lebe der internationale Sozialismus!

Hitlers Buch für junge Ehepaare

Obligatoriſches Geſchenk bei der Trauung

Der Reichsminiſter des Innern ordnet durch Runderlaß an, daß die Standesbeamten — ſoweit die finanzielle Lage der Gemeinden dies nicht ausſchließt — bei der Eheſchließung jedem Ehepaar das Buch Adolf Hitlers „Mein Kampf“ aushändigen ſollen. Die Aushändigung kommt nur in Betracht, ſofern keiner der Ehegatten Jude iſt und der Ehemann die deutſche Staatsangehörigkeit beſitzt. Die Koſten für die Beſchaffung des Buches ſind den Gemeinden zur Laſt zu legen.

Die Judenmaſſaker vom Ausland finanziert

„Daily Telegraph“ meldet aus Jeruſalem, es beſtehe Anlaß zu der Vermutung, daß die Unruhen in Paläſtina durch auswärtige Einflüſſe ermutigt worden ſeien. Es ſeien Beweiſe vorhanden, daß Gelder aus ausländiſchen Quellen verteilt wurden. Eine Unterſuchung darüber, wie gewiſſe Araber plötzlich reich geworden ſind, würde wahrſcheinlich zu intereſſanten Enthüllungen führen.

Aus dem Dritten Reich

Die Reichspreſſekammer hat angeordnet, daß Verleger und Redakteure ihre und ihrer Ehefrauen ariſche Abſtammung wenigſtens bis zum Jahre 1800 nachweiſen müſſen. Dieſe Anweiſung ſtellt eine Erſchwerung des Arierparagraphen dar, der ſich im allgemeinen mit dem Nachweis begnügt, daß die Großeltern ariſch geweſen ſind.

*

Der bayeriſche Innenminiſter und Gauleiter Adolf Wagner hat die bayeriſchen Journaliſten davor gewarnt, beſonderen Berufseifer an den Tag zu legen. Er hat gleichzeitig mitgeteilt, der Münchener Korreſpondent der „Deutſchen Allgemeinen Zeitung“, Dr. Delig, ſei verhaftet worden, weil er eine zu gute Naſe für Neuigkeiten gehabt habe.

*

In einigen badiſchen Städten — Mannheim, Heidelberg, Bruchſal und Emmendingen — werden zur Zeit Schulen für jüdiſche Kinder geſchaffen. 56 jüdiſche Lehrer wurden auf Grund der Beſtimmungen der Nürnberger Geſetze in den Ruheſtand verſetzt.

Aus aller Welt

Hohlräume als Unglücksurſache?

Bauleiter Noths Theorien über die Gründe des Baugrubeneinſturzes

Zu Beginn der neuen Verhandlungswoche im Berliner Bauunglücksprozeß äußerte ſich Bauleiter Noth noch einmal im Zuſammenhang über ſeine Beobachtungen beim Einſturz und gab über den vermeintlichen Grund der Kataſtrophe Erklärungen ab, die der Vorſitzende teilweiſe als völlig neu bezeichnete und die in direktem Gegenſatz zu den von Sachverſtändigen der Staatsanwaltſchaft feſtgeſtellten Einſturzurſachen ſtehen.

Während die Anklage von der Annahme ausgeht, daß die öſtliche Mittelwand infolge der Einwirkung von Längskräften zuerſt zum Einſturz gekommen iſt, blieb Noth dabei, daß die Kataſtrophe von der Weſtlichen (Tiergarten-) Seite ausgegangen ſei, wo die Straßenbahn an der Baugrube entlang fuhr. Dort hätten ſich, ſo erklärte Noth, zuerſt die Bäume über die Baugrube geſenkt und dann erſt habe die Bewegung ſich auf die Oſtſeite an den Miniſtergärten fortgepflanzt.

Vorſitzender: „Sie geben heute eine außerordentlich genaue, faſt zeitlupenmäßige Schilderung der Einbruchsvorgänge, während Sie bei Ihrer erſten Vernehmung nur ganz allgemeine Angaben gemacht haben. Dabei müßten Ihnen doch unmittelbar nach der Kataſtrophe die ganzen Vorgänge noch am deutlichſten in Erinnerung geſtanden haben.“

Noth: „Ich war ſehr erregt über die Kataſtrophe und mich beſchäftigte damals vollkommen die Frage, wie das Unglück überhaupt geſchehen konnte.“

Der Vorſitzende drang immer wieder mit der Frage auf Noth ein, um feſtzuſtellen, ob er nicht etwa die Vorgänge nachträglich rekonſtruiert habe, um zu dem ihn entlaſtenden Ausgangspunkt eines Beginnes der Einſturzkataſtrophe auf der Tiergartenſeite zu kommen. Noth beſtreitet das.

Vorſitzender: „Wie iſt es denn nach Ihrer Auffaſſung überhaupt zu dem Unglück gekommen?“

Noth: „Auf Grund eines ähnlichen Vorfalles, wie ich ihn bereits im Jahre 1925/26 auf einer Bauſtelle am Hermannplatz beobachtet habe. Damals wurden auch Bohlen durch herabſtürzende Erdmaſſen aus den Trägern herausgedrückt. Ich muß annehmen, daß ſich auch hier Hohlräume beim Einſchlagen der Bohlen auf der Tiergartenſeite gebildet haben, die durch die Regengüſſe erweitert worden ſind. Durch die Erſchütterungen der Straßenbahn iſt die Erdbrücke über den Hohlräumen zuſammengedrückt worden, der durch den Zuſammenſturz hervorgerufene Erddruck pflanzte ſich auf die Bohlen fort und führte dazu, daß ſie aus den Trägerflanſchen herausſprangen. Dann rutſchte das Erdreich durch das Bohlenloch in die Baugrube hinein.

Noth meint, daß ſolche Hohlräume auch unſichtbar unter der Oberfläche weiterbeſtehen können, wenn entſtandene Löcher mit Sand ausgefüllt worden ſind. Mit der Annahme eines ſolchen Hohlraumes unter der Oberfläche erklärte Noth die angeblich von ihm beobachtete Trichterbildung an der Tiergartenſeite. Hinter der Bohlenwand ſei das Erdreich an der Bruchſtelle nachgerutſcht und ſo habe ſich an der Oberfläche ein Trichter gebildet.

Vorſitzender: „Dieſe Angabe iſt völlig neu.“

Noth: „So viel ich weiß, iſt dieſe Möglichkeit bereits auf einer Sachverſtändigenbeſprechung in der Baugrube erörtert worden.“

Vorſitzender: „Wie erklären Sie es ſich, daß ſich der Einſturz von einem kleinen örtlichen Ausgangspunkte über die ganze Länge der Einſturzſtelle von 64 Meter fortgepflanzt hat?“

Noth: „Der Trichter hat ſich erweitert, denn durch den Druck wurden einzelne Rammträger verbogen und ſo wurden immer weitere Bohlen auf der ganzen Länge der Einſturzſtelle herausgedrückt.“

Noth ſprach weiter von der Möglichkeit einer Bodenunterſpülung unterhalb der Baugrubenſohle. Dieſer Ausſage widerſpricht aber, wie der Vorſitzende betont, der Umſtand, daß die Feldbahngleiſe und die zu Tode gekommenen Arbeiter in normaler Höhe der Baugrubenſohle gefunden worden ſind.

In der Nachmittagsſitzung äußerte ſich Reichsbahnrat Weyher über den Bauabſchnitt Hermann-Göring-Straße. Zwei Geſichtspunkte ſeien maßgebend geweſen: einmal der Wunſch der Arbeitsbeſchaffung und zum anderen die Notwendigkeit, die unterfahrenen Straßen zum vertraglich feſtgelegten Zeitpunkt wieder dem Verkehr übergeben zu können. Es mußte daher mit Einſatz aller Kräfte gearbeitet werden. Weyher will die ihm obliegende Ueberwachungspflicht hinſichtlich der Bauſtelle vertragsgemäß und nach beſtem Wiſſen erfüllt und darauf geſehen haben, daß die perſönliche Sicherheit der am Bau Beteiligten wie auch die Verkehrsſicherheit des endgültigen Bauwerkes gewährleiſtet war.

Seinen Schulkameraden erſchoſſen

Wieder einmal hat das Spielen mit dem Revolver ein Todesopfer gefordert. Als ein 14jähriger Schüler in Berlin die Wohnung ſeines Schulkameraden betrat, um mit ihm zuſammen die Schularbeit enzu machen, trat ihm dieſer auf dem Korridor mit vorgehaltener Piſtole entgegen. Im gleichen Augenblick krachte ein Schuß und traf den Eintretenden, ſo daß er tot niederſank.

Der Junge hatte die Piſtole in Abweſenheit der Eltern aus einem verſchloſſenen Kaſten im Wäſcheſchrank genommen. Er hatte, wie er bei der Vernehmung angab, ſeinem Klaſſenkameraden „nur einen Schreck einjagen“ wollen in der Meinung, die Waffe ſei nicht geladen.

Blinden das Augenlicht wiedergegeben

Profeſſor Filatow, Direktor der Augenheilklinik von Odeſſa, weilt augenblicklich in Moskau, um hier den Bau eines Spezialinſtituts zu beantragen. Dieſem Gelehrten ſind im Laufe des vergangenen Jahres 40 Prozent von Operationen gelungen, deren Methode darin beſtand, Blinden die Hornhaut von Toten zu überpflanzen. Drei ausländiſche Chirurgen haben bereits ſolche Ueberpflanzungen vorgenommen, indem ſie ſich der Hornhaut von lebenden Perſonen bedienten, denen durch Unglücksfall ein Auge entfernt werden mußte. Profeſſor Filatow hat nun bewieſen, daß die Operation auch mit der Hornhaut bereits Verſtorbener möglich iſt.

„Der Himmel iſt Ihr Bürge“

Raffinierte Darlehnsſchwindler vor Gericht

Vor längerer Zeit erſchien in den Königsberger Tageszeitungen eine Warnung. Sie richtete ſich gegen eine ältere Frau von vertrauenerweckendem Ausſehen und Auftreten. Dieſe Frau hatte eine große Anzahl von Perſonen um Geldbeträge geſchädigt. Sie hatte überall von einer großen Erbſchaft oder von einem gewonnenen Prozeß erzählt, um Gutgläubige zu einer Darlehnshingabe zu veranlaſſen. Montag ſtand die Maſſenbetrügerin vor Gericht. Es iſt die vorbeſtrafte 60jährige Klara Klendtke. Die Vernehmung der vorgeladenen 16 Zeugen ergab, daß die Angeklagte alle ihre Bekannten erfolgreich angepumpt und ſich im Anſchluß daran an die Bekannten der Bekannten herangemacht hatte.

Alle hielten die würdige, tiefe Frömmigkeit heuchelnde Frau für grundanſtändig.

Und fragte einmal jemand, ob ſie nicht für die Rückzahlung des Darlehns einen Bürgen habe, dann antwortete Frau Klendtke: „Der Himmel iſt Ihr Bürge!“ So wurden die hilfsbereiten Leute Beträge von 10 bis 85 Mark los, denn weder die Erbſchaft noch das Geld des beſiegten Prozeßgegners trafen jemals ein. Insgeſamt hatten ſich 17 Geſchädigte gemeldet, die nun zu ihrem großen Erſtaunen erfahren mußten, daß Frau Klendtke eine gewaltige Trinkerin iſt. Der Rum, ihr Leib- und Magengetränk, hatte bereits einmal ihre fünf Sinne ſo durcheinander gebracht, daß ſie auf mehrere Monate in eine Nervenheilanſtalt mußte. „Wie kam es, daß Sie der Angeklagten das Geld gaben?“ fragte Amtsgerichtsrat Kornhuber einen Zeugen. Die Antwort: „Aus Damlichkeit!“ brachte ſogar das Gericht zum Lachen. Weiter erzählte dieſer Zeuge noch, daß Frau Klendtke ſo lange „gewetmert und geprachert“ habe, bis er ihr den Gefallen tat.

Einigen Zeugen hat die Angeklagte verſprochen, nach Erhalt des vielen Geldes einen prächtigen Kaffeeklatſch zu veranſtalten.

Mit dieſem Verſprechen bekam ſie auch die Mißtrauiſchen herum. Jetzt, vor Gericht, nahmen einige der Frauen kein Blatt vor den Mund und ſprachen ziemlich wegwerfend von dem „ehrlichen Angeſicht“ der Betrügerin, der ſie alles glaubten, bis ſie eines Beſſeren belehrt wurden.

Auch im brieflichen Verkehr mit ihren Opfern war die Angeklagte ſtets ſehr ſanft. Ihre ſchriftlichen Ergüſſe pflegte ſie mit der Anrede: „Meine liebe, gute, treue Seele!“ zu beginnen.

Der Staatsanwalt nannte die Angeklagte eine abgefeimte Betrügerin, der unter dem Deckmantel der Frömmigkeit jedes Mittel, zu Geld zu kommen, recht war. Er beantragte 6 Monate Gefängnis. Doch das Gericht war milder, denn es erkannte auf vier Monate Gefängnis. Der Haftbefehl blieb trotz der Anrechnung der Unterſuchungshaft beſtehen, weil zu befürchten iſt, daß die Angeklagte ihre Freiheit zu neuen Betrügereien ausnützen würde.

Der neue Direktor der Induſtrie- und Handelskammer in Gdingen, J. Kulikowſki, hat am 24. April ſein Amt angetreten.

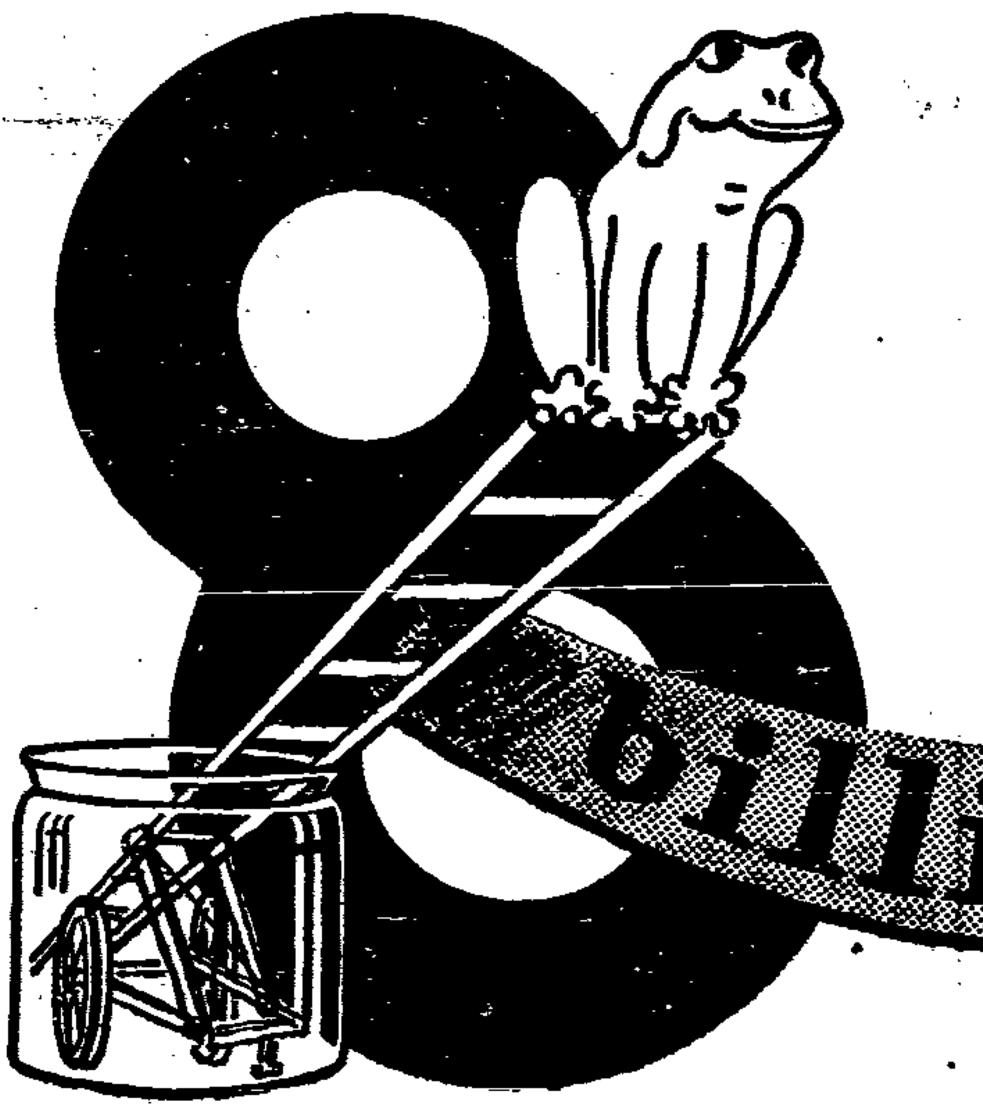

In allen Abteilungen außerordentlich günstige Angebote!

FÜR DAMEN:

Beige u. grau Kalbleder-Sandalette, Spangenschuhe mit Durchbrüchen 9.90

Braun Rindbox Binde- od. Schnürschuhe, mit strapazierbaren Unterböden 11.90

Beige u. grau Hunting-calf-Bindeschuhe, die große Mode, 14.90, 12.90

FÜR HERREN:

Braun Rindbox-Schnürschuhe, stabil verarbeitet Kernledersohlen 10.90

Ein Posten braun Boxcalf-Schnürschuhe, echte Rahmenarbeit ... 14.90

FÜR KINDER:

Braun Boxcalf-Sandalette, Spangenschuhe, flexible, gedoppelt, Gr. 31/35 7.50, 27/30 6.50, 25/26 5.50, 23/24 4.90, 20/22 .... 4.75

billige Mai-Tage bei Leiser

Das erſte Goal für den BAK.

Von Friedrich Torberg

Friedrich Torberg geſtaltet in ſeinem kürzlich erſchienenen Roman „Die Mannſchaft“ eine der großen Faszinationen heutiger Jugend. Wir entnehmen dem Roman mit Zuſtimmung des Verlags Julius Kittls Nachf. nachſtehend einen Abſchnitt. Harry Baumeiſter iſt fünfzehn Jahre alt, als ſein großer Wunſch in Erfüllung geht: er ſpielt für die Jugendmannſchaft des BAK., jenes großen Fußballklubs, zu deſſen begeiſterten Anhängern er ſeit ſeiner früheſten Kindheit zählt.

Am Sonntag nach einem Trainingsdebut trat er erſtmals für die II. Jugendmannſchaft des BAK. an, in der rotweißen Dreß, für den BAK. Und er wurde auch zum nächſten Match wieder aufgeſtellt.

Im übernächſten — das der BAK. (wie übrigens das vorherige ſchon) in einer abermals an manchen Poſten geänderten Aufſtellung beſtritt — im übernächſten, dem dritten, rückte Harry Baumeiſter auf ſeinen eigentlichen Platz im Innenſturm vor. Und in dieſem Match vollbrachte er, wonach er ſich ſo oft und oft unvorſtellbar verträumt hatte vom Zuſchauerraum her und manchmal dunkel auch bei einem Goal für Veritas: um die Mitte der erſten Halbzeit erzielte er mit einem überraſchend abgegebenen Schuß das erſte Goal, ſein erſtes für den BAK. Von der Mitte des Strafraums ungefähr, aus acht Metern Entfernung, flach und ſchräg in die linke Torecke, nicht übermäßig ſcharf, aber ſo ſicher und genau placiert, daß der Goalmann vergebens ſich hinwarf gegen die Seitenſtange, ſo ſicher und genau, daß Harry den Ball ſchon vorher im Goal enden ſah, daß der heiße Jubel aufſchwoll in ſeiner Bruſt noch während der Ball über den Boden hinflitzte, auf die linke Torecke zu, der Ball, der Schuß — ſein Schuß ſein Goal — — und alles darin: vom tollen Mut des eigenen Goalmannes her, der ſich dem anſtürmenden Gegner vor die Füße geworfen hat und den Ball ihm wegſchlug — über die felſenruhige Kraft des Back, der knapp noch den Ball erhaſcht hat und ſchon von neu Anſtürmenden bedrängt, mit befreiendem Stoß ihn nach vorne ſchickt — über die zähe Wendigkeit des Halfs, bei dem ſichs nun entſcheidet, ob der Ball wieder rückwärts gelangt zu neuer Gefahr oder, nein, vom eigenen Stürmer zum Angriff vorgetragen wird — und über des Stürmers heißen Lauf und harten Kampf vorbei allein und mit den andern und über Schritt und Sprung bis endlich da in dieſe letzte große Wucht, in die vom Goalmann her ſich alles zuſammenballt, was dieſe Elf nur haben, und was ſich derſelb jetzt in den Schuß erlöſt, in dieſen Schuß — aber das weißt du nicht (und haſt es vielleicht noch niemals bedacht), es iſt dein Schuß, es wird dein Goal ſein, ſchon jetzt, da der Ball noch über den Boden hinflitzt, ſchwillt dir der Jubel in der Bruſt, das Jauchzen von innen her, das einzige, unvergleichliche — und erlöſt ſich ſchon (wie vorher alles ſich in den Schuß erlöſt hat), und reißt dich empor, daß du vorwärtstaumeln möchteſt und dem Ball bis ins Netz hinein nach — und biſt der Schütze dieſes Goals, ein ſtrahlender Gott, hoch aufgeworfener Arme ſchwebend über dem Getümmel rings, ein Heros der Sekunde, ſo vollkommen wie einer eben nur ſekundenlang ein Heros ſein kann —: Goal!!

Nicht das erſte Goal, ach bei weitem nicht. Und auch nicht das erſte auf einem richtigen Platz, in richtiger Dreß, in ein richtiges Tor mit einem Netz dahinter (obwohl es den unterklaſſigen Schnackerlklubs gewöhnlich nicht dafürſtand, einer Schülermannſchaft wegen die Netze aufzuſpannen.)

Aber das erſte Goal für die Jugendmannſchaft des BAK. Auf dem BAK.-Platz, auf dem Raſen, wo Degen und Keltſcher ihre gefürchteten Flügelangriffe inſzenieren. Das erſte Goal in der rotweißen Dreß. Das erſte Goal für den BAK.

Und vielleicht hat da einer von den Funktionären, die dem Spiel für ein paar Minuten von der Laufbahn aus zuſehen, ſich mit intereſſiertem Aufwärtsnicken an Herrn Hochſtetter gewendet, und Herr Hochſtetter antwortet nach einem kurzen Blick aufs Spielfeld hin:

„Das? Ein Neuer. Baumeiſter.“

Die Nackttänzerin und die Weſpen. Miß Sally Rand iſt eine berühmte amerikaniſche Tänzerin, die vor allem Nackttänze vorführt. Sie tritt nicht nur in Muſic-halls auf, ſondern iſt beſonders für private Garden-parties begehrt. Vor einigen Tagen ſollte ſie nun bei einer ſolchen Veranſtaltung in einem Park nächtlicherweiſe den Tanz „Leda und der Schwan“ vorführen. Aber kaum hatte ſie die Bühne im Eva-Koſtüm betreten, als plötzlich ein Schwarm von Weſpen, offenbar durch das Licht der Scheinwerfer aufgeſcheucht, ſich auf ſie ſtürzte. Sie hat am ganzen durch keinerlei Kleidung geſchützten Körper Hunderte von gefährlichen Stichen bei dieſem Abenteuer davongetragen.

Wenn Artiſten demonſtrieren... In dem großen Pariſer Varieté „Alhambra“ kam es vor einigen Tagen während der Vorführung zu Demonſtrationen ſeitens arbeitsloſer franzöſiſcher Revuekünſtler, die die Entfernung ihrer ausländiſchen Konkurrenten verlangten. Dieſe Demonſtrationen ſind durchaus fachgemäß durchgeführt worden: auf dem Höhepunkt des Skandals wurden plötzlich von den Rängen Stricke heruntergelaſſen und Trapezkünſtler, die als Zuſchauer gekleidet waren, warfen ihre Anzüge ab, kletterten im Trikot unter Beifall der Zuſchauer herunter und verteilten Flugzettel mit den Forderungen der Demonſtranten.

Wirtſchaft-Handel-Schiffahrt

Die polniſchen Deviſenbeſtimmungen

Die Verordnung des polniſchen Staatspräſidenten über die Einführung der Deviſenwirtſchaft in Polen umfaßt 23 Artikel, die recht ausführlich den geſamten Komplex regeln. Im Anfang werden die Begriffsbeſtimmungen feſtgelegt. Artikel 1 beſtimmt, was als Zahlungsmittel im Sinne dieſer Verordnung gilt, nämlich Geld, und zwar Hartgeld, Banknoten und alle Papiergeldzeichen, außerdem noch Wechſel, Schecks, Kaſſenſcheine, Akkreditive, Zahlungsanweiſungen und -überweiſungen. Geld, das im Inlande kein geſetzliches Zahlungsmittel iſt (Auslandsgeld), Wechſel, Schecks, Kaſſenanweiſungen, Akkreditive, Zahlungsanweiſungen und -überweiſungen, die auf ausländiſche Valuta lauten und im Auslande zahlbar ſind (Deviſen), fallen unter den Begriff der Auslandszahlungsmittel.

„Handel mit ausländiſchen Zahlungsmitteln“ beinhaltet den Abſchluß oder die Ausführung von Kauf- und Verkaufsverträgen, den Austauſch von Anleihen, Ueberweiſungen und Lombardierungen, die Auslandszahlungsmittel betreffen.

Ausländer im Sinne der Verordnung ſind natürliche und juriſtiſche Perſonen, die im Auslande ihre Wohnung oder ihren Sitz haben, einſchließlich die Auslandsfilialen inländiſcher Unternehmungen und Inſtitute. Als Inländer im Sinne dieſer Verordnung gelten Handels- und Induſtrieunternehmen, deren Vorſtände oder Eigentümer im Auslande wohnen bzw. dort ihren Sitz haben, ebenſo auch die Filialen und Abteilungen ausländiſcher Unternehmungen im Inlande.

Weiter wird beſtimmt, daß Danzig als Ausland gilt, worauf wir geſtern ſchon hinwieſen.

Art. 2 beſtimmt, daß alle Beſchränkungen keine Anwendung auf die Bank Polſki finden. Art. 3 beſchäftigt ſich mit dem Deviſenausſchuß. Dieſer entſcheidet nach freiem Ermeſſen, ohne Gründe für ſeine Entſcheidungen angeben zu müſſen, die ſowohl Einzelfälle wie auch generelle Regelungen umfaſſen können. Der Deviſenausſchuß kann für ſeine Tätigkeit Gebühren erheben. Eingaben, Anträge und Schriftwechſel mit dem Deviſenausſchuß ſind frei von Stempelabgaben.

Der Handel mit ausländiſchen Zahlungsmitteln iſt verboten und nur der Bank Polſki und den vom Finanzminiſter ermächtigten Deviſenbanken geſtattet, deren Genehmigung jedoch jederzeit vom Finanzminiſter ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Art. 6 verbietet den Handel ſowie die Ein- und Ausfuhr von Gold ohne Genehmigung. Goldhandel bedeutet die Eingehung oder Ausführung einer Verpflichtung über den Kauf, Verkauf, Tauſch, Darlehnsgewährung, Ueberweiſung oder Lombardierung, deren Gegenſtand Gold iſt. Dies gilt auch für Goldmünzen, ſelbſt wenn ſie im Auslande keine geſetzlichen Zahlungsmittel ſind, für Gold in Barren, Abgüſſe und für Gegenſtände, welche keinen fertigen Gebrauchsgegenſtand darſtellen, wie auch für noch nicht vollſtändig verarbeitetes Gold.

Der Handel mit ausländiſchen Wertpapieren und deren Kupons iſt genehmigungspflichtig, desgleichen ihr Erwerb bei Ausländern, ihre Einfuhr aus dem Auslande. Die Einfuhr polniſcher Wertpapiere oder ihrer Kupons aus dem Auslande iſt gleichfalls ohne Genehmigung verboten.

Artikel 8 verbietet die Ueberweiſung und die Ausfuhr ſämtlicher Zahlungsmittel ohne Unterſchied der Währung ohne Genehmigung. Es iſt weiter verboten, Ausländern irgendwelche Zahlungsmittel zur Verfügung zu ſtellen, Ueberweiſungen und Einzahlungen ohne Unterſchied der Form und Währung auf Rechnung von Ausländern zu machen, die in inländiſchen Banken Konten haben, oder im Inlande irgendwelche Zahlungen auf Anweiſung von Ausländern ohne Genehmigung zur Verfügung zu ſtellen. Die Ausfuhr von Wertpapieren, ihren Kupons und Sparkaſſenbüchern nach dem Auslande iſt ohne Genehmigung verboten.

Die Poſtverſendung von Zahlungsmitteln und Wertpapieren beſprechen wir weiter unten noch ausführlicher.

Artikel 9 beſtimmt, daß die Erteilung von Krediten an Ausländer oder die Garantie für einen ſolchen Kredit durch phyſiſche oder juriſtiſche Perſonen, die ihre Wohnung oder ihren Sitz im Inlande haben, ohne Genehmigung verboten iſt. Die Aufnahme eines Kredits bei einem Ausländer oder die Garantie für einen ſolchen Kredit durch eine natürliche oder juriſtiſche Perſon, die ihren Sitz im Inlande hat, muß der Bank Polſki gemeldet werden. Dieſe Vorſchrift bezieht ſich nicht auf Kredite, die in Waren erteilt werden, die ſogenannten Warenkredite.

Die Anbietungspflicht für ausländiſche Forderungen regelt Artikel 10, der beſtimmt, daß natürliche und juriſtiſche Perſonen, die ihre Wohnung oder ihren Sitz im Inlande haben, verpflichtet ſind, der Bank Polſki oder den Deviſenbanken ihre Auslandsforderungen, insbeſondere für nach dem Ausland verkaufte Waren, für Wertpapiere und ihre Kupons und für ſämtliche Leiſtungen und Dienſte für ausländiſche Rechnung anzumelden und zum Ankauf anzubieten. Näheres darüber führen wir weiter unten aus. Alle Bankunternehmen und Kreditinſtitute, einſchließlich der Genoſſenſchaften, ebenſo wie die Handels- und Induſtrieunternehmen, die mit dem Auslande Handel treiben oder deren Hauptgeſchäft im Geldverkehr mit dem Auslande beſteht, können auf ihre Koſten der Kontrolle eines Aufſichtskommiſſars unterworfen werden, der durch den Finanzminiſter beſtimmt wird.

Art. 12 ſchützt den Schuldner davor, durch Verweigerung der Deviſengenehmigung gegenüber ſeinem ausländiſchen Gläubiger in Verzug zu geraten. In ſämtlichen Fällen, in denen nämlich eine Deviſengenehmigung erforderlich iſt, kann der Schuldner auf Aufforderung des Gläubigers den Gegenwert ſeiner Leiſtung für Rechnung des Gläubigers bei der Bank Polſki oder einer Deviſenbank für Rechnung ſeines Auslandsgläubigers einzahlen. Zahlungen, die nach dem Inkrafttreten der Verordnung durch Zwangsvollſtreckung beigetrieben oder eingeklagt werden und deren Weiterleitung in das Ausland genehmigungspflichtig iſt, müſſen durch den Schuldner oder die Vollſtreckungsbehörden auf Antrag des Gläubigers in Zloty bei der Bank oder einer Deviſenbank für den Gläubiger eingezahlt werden. Näheres über die Ausländerkonten ergibt die unten wiedergegebene Ausführungsverordnung des Finanzminiſters, der wahrſcheinlich noch weitere Vorſchriften folgen werden.

Art. 13 beſtimmt, daß für die Umrechnung ausländiſcher Währungen allein die Notierungen der Warſchauer Börſe bzw. die von der Bank Polſki im „Monitor Polſki“ angegebenen ſind; bei Zahlungsmitteln, deren Kurſe hier nicht feſtgeſetzt werden, darf der maßgebende ausländiſche Kurs zugrunde gelegt werden. Die Veröffentlichung anderer Inlands- und Auslandskurſe iſt in Polen verboten. Dies bekämpft in erſter Linie den Freiverkehr und die ſchwarze Börſe. Nur die Bank Polſki darf Kursnotierungen des Zloty veröffentlichen.

Die Strafbeſtimmungen ſind ſehr hart. Bei Vergehen iſt eine Gefängnisſtrafe bis zu 5 Jahren und eine Geldſtrafe bis zu [illegible] Zloty vorgeſehen. Milderungen können nur bei fahrläſſigen aber nicht eigennützigen Delikten eintreten. Bei berufsmäßiger Ueberſchreitung der Vorſchriften beträgt die Mindeſtſtrafe 3 Jahre Gefängnis und [illegible] Zloty Geldſtrafe. Die Geldſtrafe kann aber auf das Dreifache des Wertes, den der Gegenſtand des Deviſenvergehens beſitzt, erhöht werden. Dies gilt auch für den Deviſenſchmuggel nach dem Auslande. Daneben können die Schmuggelbeträge auch beſchlagnahmt werden. Beſonders verſchärfte Strafbeſtimmungen gelten für die Angeſtellten und Leiter von Kredit- und Bankinſtituten, die auch wegen mangelnder Aufſicht ohne ſonſtiges Verſchulden beſtraft werden können. Auch höhere Kursforderungen ſind ſtrafbar. Bei Verurteilungen wegen Deviſenvergehen kann der Betrieb von Handelsgeſchäften oder die Leitung von Handelsunternehmen bis zur Dauer von 5 Jahren unterſagt werden.

Die Einzelheiten

Zu dieſer Verordnung des polniſchen Staatspräſidenten über die Einführung der Deviſenbewirtſchaftung iſt eine mindeſtens ebenſo wichtige Ausführungsverordnung des Finanzminiſters ergangen. Wir entnehmen dieſer Verordnung:

Bankunternehmungen, die vom Finanzminiſter die Erlaubnis zum Handel mit Deviſen erhalten haben, führen den Titel Deviſenbanken oder Deviſenagenten, je nach dem Umfang ihrer Rechte. Die Berechtigung wird als perſönliche durch ein beſonderes Dekret erteilt. Die Deviſenbanken ſind verpflichtet, alle in ihren Beſitz gelangenden ausländiſchen Zahlungsmittel der Bank Polſki auf Anfordern zu verkaufen. Die Deviſenbanken ſind, ſoweit nicht im Einzelfall beſondere Beſchränkungen vorliegen, berechtigt, alle Transaktionen mit ausländiſchen Zahlungsmitteln und mit anderen Deviſenbanken vorzunehmen, ausländiſche Zahlungsmittel von Inländern anzukaufen, ſowie im Rahmen der geſetzlichen Vorſchriften ausländiſche Zahlungsmittel im Auslande anzukaufen, zu verkaufen, Zahlungsanweiſungen im Geldverkehr mit dem Auslande auszuführen. Deviſenagenten ſind nur berechtigt, im Inlande ausländiſche Zahlungsmittel einzukaufen, die ſie der Bank Polſki oder einer Deviſenbank weiterverkaufen müſſen.

§ 2 enthält Vorſchriften über die Deviſenkommiſſion und ihre Tätigkeit. Sie ſetzt ſich aus einem Vorſitzenden, zwei ordentlichen Mitgliedern und zwei Vertretern zuſammen. Der Vorſitzende, ein Mitglied und ein Vertreter werden vom Finanzminiſter, ein Mitglied und ein Stellvertreter vom Präſidenten der Bank Polſki ernannt, deſſen Einfluß alſo gegenüber demjenigen des Finanzminiſters in den Hintergrund tritt. Erforderlichenfalls kann der Finanzminiſter ſogar die Zahl der Kommiſſionsmitglieder vermehren und auch Expoſituren errichten. Die Kommiſſion gibt ſich für ihre Arbeitsweiſe ſelbſt ein Regulativ, das der Beſtätigung des Finanzminiſters bedarf.

Die Kommiſſion kann generelle ſowie auf eine Perſon oder auf einen Einzelfall begrenzte Genehmigungen erteilen.

Die §§ 3—8 der Verordnung regeln den Kauf und Verkauf ausländiſcher Zahlungsmittel und die Ueberweiſungen nach dem Auslande. Der Kauf und Verkauf von Deviſen kann nur bei Deviſenbanken erfolgen, der Verkauf von Auslandsgeld auch bei Deviſenagenten, der Kauf dagegen nur bei Deviſenbanken. Bei Reiſen in das Ausland können die erforderlichen Auslandsgelder im Rahmen der Freigrenze gegen Paßeintragung bei den Deviſenbanken erworben werden. § 5 geſtattet den Deviſenbanken mit Genehmigung der Bank Polſki die Vornahme von Arbitragegeſchäften. Ueber die Ueberweiſung von Geld nach dem Auslande ordnet § 6 an, daß dies nur durch die Deviſenbanken oder durch die Poſt erfolgen kann, beides natürlich nur im Rahmen der Deviſenerlaubniſſe. Die Deviſenbanken dürfen Auslandsgelder nur bei Fahrten nach dem Auslande innerhalb der Freigrenze aushändigen. Die Poſtüberweiſung nach dem Auslande erfordert eine Genehmigung der Bank Polſki.

Sehr wichtig iſt der § 7 der Verordnung. Hier wird beſtimmt, daß es eine genehmigungspflichtige Handlung bedeutet, wenn man einem Ausländer ausländiſche Zahlungsmittel zur Verfügung ſtellt oder in deſſen Auftrage irgend welche Zahlungen im Inlande vornimmt. Wenn alſo ein Danziger Kaufmann ſeine Warenſchulden in Polen mit ſeinen Forderungen aus polniſchen Geſchäften abdecken will, ſo bedarf er dazu einer Deviſengenehmigung, da dies als Geldüberweiſung nach dem Auslande gilt.

Die Deviſenbanken und Deviſenagenten dürfen Gold in Barren oder Münzen im Inlande aufkaufen. Sie haben es entweder der Bank Polſki abzuliefern bzw. es nur gegen Genehmigung Verarbeitungszwecken zuzuführen. Die Aus- und Einfuhr von Gold in Form von Münzen, Barren, Abgüſſen, nicht fertiggeſtellten Produkten iſt genehmigungspflichtig.

Die §§ 9—10 regeln die Poſtüberweiſung nach dem Auslande, die nur mit Genehmigung der Bank Polſki zuläſſig iſt. Auch die Ausfuhr von Sparkaſſenbüchern und Wertpapieren fällt hierunter. Nur die Deviſenbanken ſind berechtigt, ausländiſche Zahlungsmittel nach dem Auslande ohne jede Kontrolle zu überweiſen. Im Inlande zahlbare Wechſel und Schecks, die nach dem Ausland verſandt werden, müſſen die Genehmigung der Bank Polſki in Form eines Stempelaufdrucks auf ſich tragen.

Die Freigrenzen, die der § 11 regelt, haben wir als wichtigſtes Stück der Verordnung ſchon geſtern angeführt. Perſonen, die außerdem noch eine beſondere Deviſengenehmigung haben, können deſſen ungeachtet die Freigrenze ausnutzen. Die Rückausfuhr nach Polen mitgebrachter Gelder, Wertpapiere, Sparkaſſenbücher uſw. iſt ſtatthaft, wenn die Grenzkontrolle deren Einfuhr beſcheinigt hat. Im Grenzverkehr zwiſchen Danzig und Polen iſt die Beſcheinigung der Grenzkontrolle gleichfalls genügend. Sie gilt auf die Dauer von zwei Monaten.

Der Umlauf von polniſchem Gelde im Auslande regelt ſich nach den §§ 12—18. Ausländer können Konten nur bei Deviſenbanken, mit beſonderer Genehmigung jedoch auch bei anderen Inſtituten unterhalten. Es ſind entweder freie oder Sperrkonten. Einzahlungen auf Ausländerkonten bei inländiſchen Inſtituten gelten als Ueberweiſungen nach dem Auslande. Eingänge aus dem Auslande (Einſendung von Banknoten) auf Ausländerkonten ſind genehmigungspflichtig. Kreditgewährung in der Höhe der vom Konteninhaber im Auslande erworbenen Zahlungsmittel iſt ſtatthaft. Die Kreditierung von zum Inkaſſo vorgelegten Wechſeln und Schecks aus dem Auslande, die im Inlande zahlbar ſind, iſt ſtatthaft, ſoweit ihre Ausfuhr von der Bank Polſki genehmigt war. Im Rahmen der auf dem Konto verfügbaren Mittel können an Inländer Zahlungen erfolgen ſowie Ueberweiſungen auf andere Ausländerkonten, freie oder geſperrte. Deviſenankauf zu Laſten dieſer Ausländerkonten erfordert die Genehmigung der Bank Polſki. Zahlungen, die obigen Vorſchriften nicht entſprechen, ſind von den Deviſenbanken auf Sperrkonto gutzubringen, jede Verfügung darüber iſt genehmigungspflichtig.

Die Poſtſparkaſſe, Poſtämter uſw. können Zahlungen auf Ausländerkonten in Höhe von 50 Zloty täglich je Einzahler annehmen, ohne Rückſicht auf den Zweck der Einzahlung. Zahlungen über 50 Zloty ſind genehmigungspflichtig. Auszahlungen von dieſen PKO.-Konten ſind genehmigungspflichtig.

Der Verkauf von „Auszahlung Polen“ im Auslande iſt nur der Bank Polſki und mit deren Einwilligung den Deviſenbanken geſtattet. Hierunter fallen auch effektive Zahlungen in Zloty auf Anweiſung eines Ausländers ſowie alle Fälle, in denen einem Ausländer polniſche Zahlungsmittel gegen ausländiſche zur Verfügung geſtellt werden. Bezahlungen von Schulden für Dritte auf Anweiſung eines Ausländers ſind genehmigungspflichtig. Unberührt bleiben davon freie Ausländerkonten.

Abgabepflicht für Auslandsforderungen

Exporteure ſind verpflichtet, ihre geſamten Auslandsforderungen aus Warenverkauf der Bank Polſki oder einer Deviſenbank zur Verfügung zu ſtellen, und zwar gegen Zlotybeträge, nach dem Kurſe des Tages der Zahlung aus dem Auslande. Die Exporteure ſind auf Anfordern der Bank Polſki weiter verpflichtet, bis zum 10. eines jeden Monats für den Vormonat einen Bericht zu erſtatten, und zwar über Art und Preis der nach dem Ausland verkauften Waren, den erzielten Forderungsbetrag und den Zeitpunkt ſamt der Deviſenbank, der die Forderung zur Verfügung geſtellt worden iſt. Die Bank Polſki hat das Recht, die Bücher der Exportfirmen deswegen zu kontrollieren. Dieſe Vorſchriften gelten auch für Erlös aus dem Lombard und Verkauf von Wertpapieren im Auslande.

Kreditaufnahme bei Ausländern und die Vermittlung der Rückzahlung ſolcher Kredite iſt innerhalb ſieben Tagen bei der Bank Polſki anzumelden.

Die Ueberwachung der Deviſenbanken und Deviſenagenten iſt Sache der Bank Polſki.

Die Zuſammenſetzung der Deviſen-Kommiſſion

Der eingeſetzten Deviſenkommiſſion gehören an: Als Vorſitzender der vom Finanzminiſter ernannte Direktor des Geldverkehrsdepartements, Wlodzimierz Baczynſki, als Stellvertreter ſeitens der Bank Polſki, Direktor Zygmunt Karpinſki. Ferner ſeitens des Finanzminiſteriums, Abteilungschefs Jerzy Lewiſki und Dr. Adam Mantel ſowie ſeitens der Bank Polſki der ſtellvertretende Direktor Mierzynſki.

Deviſenbanken in Polen

Nach der Verordnung des Finanzminiſteriums ſind folgende Banken als Deviſenbanken zugelaſſen worden: 1. Bank Goſpodarſtwo Krajowego, 2. Panſtwowy Bank Rolny, 3. P. K. O. (Polniſche Poſtſparkaſſe), 4. Bank Dyskontowy Warſzawſki, 5. Bank Francuſko-Polſki, 6. Bank Handlowy w Warſzawie, 7. Bank Towarzyſtwo Spoldzielczych, 8. Bank Zachodni, 9. Powſzechny Bank Kredytowy, 10. Powſzechny Bank Zwiazkowy, 11. Bank Cukrownictwa, 12. Bank Zwiazku Spolek Zarobkowych, 13. Lodzki Bank Depozytowy, 14. Bankhaus D. M. Szereſzewſki, 15. Bank Poznanſkiego Ziemſtwa Kredytowego, 16. Deutſche Bank und Discontogeſellſchaft in Kattowitz, 17. Dresdner Bank in Kattowitz, 18. Slaſki Zaklad Kredytowy in Kattowitz, 19. Bankhaus A. Holzer in Krakau.

Danziger Marktberichte

Der Getreidemarkt

zeigte in der Berichtswoche ſtetige Tendenz. Die Preiſe haben ſich ſehr wenig geändert. Die amerikaniſchen Börſen meldeten am Montag weſentlich niedrigere Preiſe, die ihre Urſache in Regenfällen in den Getreidegebieten Amerikas hatten. Auch wirkte die am Montag vorhandene Unklarheit über die Einzelheiten der polniſchen Deviſenbewirtſchaftung ſtörend und hemmte die Geſchäftspoſitionen. Der Abſatz nach dem Auslande iſt ſchlecht. Insbeſondere für Brotgetreide zahlt man auf dem polniſchen Binnenmarkt ziemlich hohe Preiſe, die den Danziger Exporteuren kaum Gewinnmöglichkeiten laſſen.

Für **Gerſte** zahlte man geſtern (alle Preiſe in Zloty): Futtergerſte 105 Pfd. 16, Gerſte 114/5 Pfd. 16,60, Mittelqualitäten 16,70—16,85 und für gute Gerſten bis 17,10. Die Preisſpanne zwiſchen guten Gerſtenqualitäten und geringeren Sorten wird, nachdem die Saiſon für Braugerſte beendet iſt, immer kleiner.

Für kongreßpolniſchen **Hafer** zahlte man 15¼—15½, für Poſener und Pommereller 16—17½.

Für kongreß- und kleinpolniſchen **Roggen** werden je nach Naturalgewicht 16—16,20, für Poſener und Pommereller 16,50 angelegt.

Bei **Weizen** erzielte Buntweizen 21½, Weißweizen 21¾.

Von Hülſenfrüchten legte man für Wicken 21—21½, für Peluſchken 23—23½ an. Alle anderen Hülſenfrüchte ebenſo wie Oel- und Kleeſaaten ſind ohne Geſchäft.

Der Heringsmarkt

In der Berichtswoche war die Nachfrage etwas lebhafter, was ſich auch in den Verladungen nach Polen äußerte. Eine um ſo empfindlichere Unruhe und Unſicherheit brachte daher die polniſche Deviſenbewirtſchaftung, über deren Handhabung angeſichts der mangelnden Erfahrung, die in dieſem Punkte vorhanden iſt, große Unklarheit herrſcht, insbeſondere, da die hieſigen Exporteure nicht vorausſehen können, wie die Dinge ſich weiter entwickeln werden. Man hat daher vorſichtshalber Verladungen erſt einmal zurückgehalten. Die Preiſe ſind auch weiter unverändert. Die Läger der hieſigen Importeure ſind faſt völlig geräumt. Neuankäufe ſind nicht zu verzeichnen.

An den Börſen wurden notiert:

Deviſen

Danziger Deviſenkurſe vom 28. April. Von der Bank von Danzig ſind folgende Notierungen in Danziger Gulden feſtgeſetzt worden: Telegr. Auszahlungen: Newyork 1 Dollar 5.2045 — 5.2255; London 1 Pfund Sterling 25.20 — 25.30; Berlin 100 RM. 213.08 — 213.87; Warſchau 100 Zloty 99.80 — 100.20; Zürich 100 Franken 172.81 — 173.49; Paris 100 Franken 34.93 — 35.07; Amſterdam 100 Gulden 359.58 — 361.02; Brüſſel 100 Belga 89.62 — 89.98; Stockholm 100 Kronen 135.03 — 135.57; Kopenhagen 100 Kronen 116.93 — 117.28; Oslo 100 Kronen 131.54 — 132.06. — Banknoten: —.

Warſchauer Deviſen vom 28. April. Belgien 89.88 — 90.06 — 89.70; Berlin 212.45 — 212.98 — 211.92; Holland 360.85 — 361.87 — 359.83; London 26.25 — 26.32 — 26.18; Newyork 5.31⅝ — 5.32⅝ — 5.30⅝; Newyork-Kabel 5.31⅝ — 5.32⅝ — 5.30⅝; Oslo 131.90 — 132.23 — 131.57; Paris 35.01 — 35.08 — 34.94; Prag 21.96 — 22.00 — 21.92; Schweiz 173.05 — 173.59 — 172.51. Tendenz uneinheitlich.

An den Produkten-Börſen

Danziger Mehlpreiſe. Weizenmehl 33 Gulden per 100 Kilogramm frei Bäckerei; Roggenmehl 24 Gulden per 100 Kilogramm frei Bäckerei.

Poſener Produkten vom 28. April. Transaktionspreiſe: Roggen 30 To. 16.05. — Richtpreiſe: Roggen 16—16.25, Tendenz ſtetig; Weizen 22.75—23.00, ſtetig; Gerſte a) 15.25—50, b) 15.00—15.25, ſtetig; Hafer 15—15.25, [illegible] 14.50—75, ſtetig; Roggenmehl 21.50—22.00, ſtetig; Weizenmehl 35.25—37.00, ſtetig; Roggenkleie 13.75—14.00; grobe Weizenkleie 12.75—13.25, mittlere 11.75—12.50; Gerſtenkleie 12—13.25; Winterraps 40—41; Senfkraut 32—34; Folgererbſen 21—23; Viktoriaerbſen 21—25; [illegible] 21—22; Leinkuchen 18.25—50; Sonnenblumenkuchen 17—17.50; Rapskuchen 14.75—15.00; Wicke 25.50—27.50; Serradelle 25—27; Peluſchken 26—28; Leinſamen 44—46. Allgemeintendenz ſtetig.

Berliner Produkten vom 28. April. Für je 1000 Kilo: Weizen, märk. 214.00; Roggen, märk. 177.00; Braugerſte —. Für je 100 Kilo: Viktoriaerbſen 34.00—37.00; kl. Speiſeerbſen 32.00—36.00; Futtererbſen 24.00—26.00; Peluſchken 22.00—25.00; Ackerbohnen 22.00 bis 25.00; Wicken [illegible]; blaue Lupinen 17.00—18.50; gelbe Lupinen [illegible]; Serradelle 44.00—48.00; Leinkuchen 17.30; Trockenſchnitzel 9.25; Sojaſchrot 15.50; Kartoffelflocken 20.30.

Prozeſſe gegen die „Danziger Volksſtimme"

Zwei Verhandlungen vor dem Schöffengericht — Insgeſamt 1000 Gulden Geldſtrafe

Das Schöffengericht unter Vorſitz von Landgerichtsrat Draeger verhandelte geſtern morgen in zwei Fällen gegen den Redakteur der „Danziger Volksſtimme", Franz Adomat. Unter Anklage ſtanden zwei Artikel, die in der „Danziger Volksſtimme" erſchienen waren.

Zunächſt beſchäftigte ſich das Gericht mit einem Artikel, der am 30. Januar 1936 unter der Ueberſchrift: „Nach drei Jahren" erſchienen iſt. Er befaßte ſich mit den Vorgängen, die vor drei Jahren zur Machtergreifung durch die Nationalſozialiſte nim Reich geführt haben. Der Reichstagsbrand wurde erwähnt und die ſich an den Reichstagsbrand anſchließenden politiſchen Ereigniſſe. Es wurde betont, daß die Rolle,

die führende Perſönlichkeiten in jeeen Tagen geſpielt haben,

noch nicht reſtlos geklärt ſeien. Der Artikel beſchäftigte ſich dann weiter mit den Verſprechungen der Nationalſozialiſten und mit dem, was aus dieſen Verſprechungen geworden iſt.

In einzelnen Redewendungen des zweiten und dritten Abſatzes des Artikels ſah die Polizei einen Verſtoß gegen § 130, Abſ. 2, der bekannten Rechtsverordnung. Die Zeitung wurde beſchlagnahmt.

Adomat wurde wegen dieſes Artikels unter Anklage geſtellt. Er beſtritt vor Gericht, daß die beanſtandeten Redewendungen den Sinn haben, der ihnen von der Staatsanwaltſchaft unterſtellt wurde. Die nächſten Abſätze des fraglichen Artikels ſeien ein Beweis dafür,

daß dieſe Unterſtellung falſch ſei. Man müſſe den ganzen Artikel, oder doch mindeſtens die Abſätze, die zuſammen gehören, bewerten.

Die Staatsanwaltſchaft habe auch zunächſt keine Anklage erhoben, ſo daß das Landgericht die Beſchlagnhme der Zeitung ufgehoben habe. Erſt ſpäter ſei dann die Beſchlagnahme erneut erfolgt, und zwar mit einer anderen Begründung.

Der Verteidiger des angeklagten Redakteurs, Rechtsanwalt Roſenbaum I, wies nach, daß der fragliche Artikel nicht den Sinn habe, der ihm unterſtellt wird. Die nächſten Abſätze des Artikels ließen deutlich erkennen, was mit dieſen Ausführungen gemeint ſei. Es ſei die Rolle, die Papen, Schleicher und der Staaatskommiſſar von Preußen, Bracht, in jenen Tagen geſpielt haben, gemeint.

Staatsanwalt Dr. Schmidtmann, der Anklagevertreter, ſah in den Ausführungen einen Gefährdung der Intereſſen des Danziger Staates. Durch den Artikel ſei auch das gute Verhältnis zwiſchen Danzig und Deutſchland gefährdet worden. Der zur Beſtrafung nach der Rechtsverordnung notwendige Vorſatz ſei gegeben. Man müſſe die Tendenz der „Volksſtimme" dabei berückſichtigen. Als Sühne wäre eine Geldſtrafe von 1000 Gulden angemeſſen.

Rechtsanwalt Dr. Roſenbaum I wies nach, daß

die Anklage von falſchen Vorausſetzungen ausgehe.

Der inkriminierte Artikel ſtütze ſich auf geſchichtliche Tatſachen. Mit den Perſonen, die in jenen Tagen eine große bisher noch nicht reſtlos geklärte Rolle ſpielten, ſeien Papen und Schleicher gemeint geweſen. Eine andere Auslegung ſei nicht möglich und ſie gehe auch aus den folgenden Abſätze nklar hervor. Wenn man weiter beachtet, mit welcher Vorſicht die Materie behandelt wurde, ſo falle der Vorſatz wichtige Intereſſen des Staates zu gefährden. Dem Angeklagten ſei keine Schuld nachzuweiſen, er ſei deshalb freizuſprechen.

Das Schöffengericht verurteilte den angeklagten Redakteur wegen Vergehens gegen den § 130, Abſ. 2, der Rechtsverordnung zu einer Geldſtrafe von 500 Gulden, im Nichtbeitreibungsfalle treten 20 Tage Gefängnis an die Stelle der Geldſtrafe. In der Urteilsbegründung führte Landgerichtsrat Draeger aus, daß der Artikel den Tatbeſtand des angezogenen Paragraphen erfülle. Der notwendige Vorſatz ſei durch die allgemeine Tendenz der Zeitung ſchlechthin gegeben. Es genüge aber die Hälfte des beantragten Strafmaßes.

Die Verſorgungsverbände

Anſchließend wurde gegen den Redakteur Franz Adomat wegen eines anderen Artikels der am 19. Februar 1936 in der „Danziger Volksſtimme" erſchienen war, verhandelt. Es handelt ſich um die Ausführungen über die Finanzwirtſchaft der Verſorgungsverbände, erſchienen unter der Ueberſchrift: „Ein Bli hinter die Kuliſſen". Der Artikel hat damals

großes Aufſehen erregt, nicht ſo ſehr wegen der kritiſchen Ausführungen, ſondern wegen der darin gemachten Zahlenangaben.

Die Zeitung wurde damals beſchlagnahmt und Adomat in Haft genommen, jedoch nach 24 Stunden wieder entlaſſen. Mit angeklagt war der Buchhalter A., der bei den Verſorgungsverbänden früher beſchäftigt geweſen iſt. Die Anklage ſah in einigen Redewendungen einen Verſtoß gegen § 131 des Strafgeſetzbuches (Staatsverleumdung).

Da das Landgericht wegen der Zeitungsbeſchlagnahme bereits entſchieden hat, daß ein Verſtoß gegen § 131 vorliege, wurde die Entſcheidung der Strafkammer zum Gegenſtand der Verhandlung gemacht. Der angeklagte Redakteur erklärte, daß die in dem Artikal behaupteten Tatſachen richtig ſeien. Soweit Kritik geübt wurde, ginge ſie nicht über das zuläſſige Maß hinaus.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung ſpielte dann die Frage: Sind die Verſorgungsverbände eine ſtaatliche Einrichtung, die den beſonderen Schutz des § 131 beſitzen oder nicht? eine Rolle. Rechtsanwalt Roſenbaum wies an Hand einer Reichsgerichtsentſcheidung nach, daß

die Verſorgungsverbände nicht als Behörde anzuſehen ſind.

Eine Anklage nach § 131 ſei deshalb nicht möglich. Staatsanwalt Dr. Schmidtmann mußte zugeben, daß die Verſorgungsverbände nur eine Körperſchaft öffentlichen Rechts ſind, war aber dennoch der Meinung, daß ſie den Schutz des § 131 genießen. Er beantragte wiederum eine Geldſtrafe von 1000 Gulden.

Rechtsanwalt Roſenbaum beantragte Freiſpruch, da der Tatbeſtand des §131 (Staatsverleumdung) nicht gegeben ſei. Er wies eingehend nach, daß die Verſorgungsverbände keine Behörde ſeien, wobei er eine Reichsgerichtsentſcheidung ausführlich behandelte. Das Gericht beriet längere Zeit, unterbrach dann aber die Beratungen und eröffnete noch einmal die Beweisaufnahme.

Es wurde dem Angeklagten und dem Verteidiger mitgeteilt, daß evtl. eine Verurteilung wegen einfacher Beleidigung in Frage käme. Es ſolle ihnen Gelegenheit gegeben werden, dazu Stellung zu nehmen. Rechtsanwalt Roſenbaum I wollte zunächſt feſtgeſtellt wiſſen, ob ein Strafantrag der Beteiligten vorliege. Aus den Akten ergab ſich, daß der Staatskommiſſar für die Verſorgungsverbände, Dr. Dormeyer berechtigt ſei, einen ſolchen Strafantrag zu ſtellen.

Das Gericht war anderer Meinung und verurteilte den angeklagten Redakteur wegen Beleidigung zu 500 Gulden Geldſtrafe. Aus dem etwa 200 Zeilen langen Artikel wurden lediglich die Worte: „eine nette Koſten verurſachende Einrichtung" als ſtrafbar angeſehen. Dr. Dormeyer ſei dadurch beleidigt worden. Das Gericht hat dabei überſehen, daß nicht Dr. Dormeyer, ſondern Herr Wegner-Kladau, Vorſitzender der Verſorgungsverbände iſt.

Beide Urteile wurden nicht rechtskräftig. Sie werden noch einmal Gegenſtand neuer Verhandlungen ſein.

135 Eiſenbahner klagen

Die Entlaſſungen bei der polniſchen Staatsbahn

Arbeitsgericht und Landesarbeitgericht haben vor einiger Zeit dem Antrage entlaſſener Eiſenbahner, ihre Kündigung für ungültig zu erklären, ſtattgegeben. Nach dieſem Urteilsſpruch haben auch andere entlaſſene Eiſenbahner Klage beim Arbeitsgericht angeſtrengt. Es laufen zur Zeit zwei Klagen, an denen 135 Eiſenbahner beteiligt ſind.

Am Dienstag hatte ſich das Arbeitsgericht unter dem Vorſitz von Aſſeſſor Dr. Birk mit dieſer Angelegenheit zu beſchäftigen.

Im erſten Prozeß mit 11 Klägern vertrat Rechtsanwalt Wächter II die Kläger, Rechtsanwalt Richterlein die beklagte polniſche Staatsbahn.

Rechtsanwalt Wächter II führte aus, die Kläger ſeien aus politiſchen Gründen entlaſſen worden. Bei den Entlaſſenen handele es ſich durchweg um deutſchſtämmige Eiſenbahner. Auch ſei es nicht gerechtfertigt, daß langjährige und gelernte Arbeiter, die dazu noch zahlreiche Familien haben, entlaſſen würden, während jüngere, unverheiratete Leute, und hauptſächlich Angehörige der polniſchen Minderheit, in ihrer Beſchäftigung belaſſen und auch neu eingeſtellt würden. Die Entlaſſungen deutſchſtämmiger Eiſenbahner ſeien nur vorgenommen, um dafür Angehörige der polniſchen Minderheit einzuſtellen. (Zu dieſer Behauptung Rechtsanwalt Wächters ließen ſich ſehr intereſſante Paralellen ziehen.) Die Kläger beantragen Zurücknahme der Kündigung und Wiedereinſtellung; und er bitte, dem Klageanſpruch ſtattzugeben.

Rechtsanwalt Richterlein nimmt gegen die Ausführungen des Rechtsbeiſtandes der Kläger Stellung und ſagt, die Entlaſſungen wären eine unbedingte Notwendigkeit geweſen, Sparmaßnahmen, Einſchränkung des Betriebes wären maßgebend geweſen. Es ſtimme keinenfalls, wenn die Kläger behaupten, aus politiſchen Gründen entlaſſen worden zu ſein; denn neben den Deutſchſtämmigen ſeien auch noch andere entlaſſen worden. Die Klage ſei abzuweiſen.

Das Gericht beſchließt, noch einiges Material zu prüfen, und gibt als Tag der Urteilsverkündung den 8. Mai 1936 bekannt.

•

In der zweiten Klage haben 124 Eiſenbahner gegen ihre Entlaſſung, die beim größten Teil ſchon 1933 erfolgte, vor Gericht Einſpruch erhoben. Sie wurden vertreten von einem Herrn Schubert von der Arbeitsfront, für die Beklagte war wieder Rechtsanwalt Richterlein anweſend. Von Schubert wird die Vertagung des Prozeſſes beantragt, da er erſt heute einen Schriftſatz erhalten habe. Die Gegenſeite war damit einverſtanden. Das Gericht beſchloß, eine Auskunft von dem Delegierten der polniſchen Staatsbahnen im Gebiet der Freien Stadt Danzig einzuholen über Zahl der Entlaſſungen und Neueinſtellungen während der Zeit vom 1. Januar 1933 bis 31. März 1934, und zwar ſollen angegeben werden: Namen, Dienſtart, Dienſtſtelle, Alter, ledig oder verheiratet, wieviel Kinder und die Zahl der Wiedereinſtellungen. Weiter wurde den Klägern aufgegeben, eine genaue Berechnung ihrer in der Klage geforderten Nachzahlungen aufzuſtellen und die Art und Zeit der nach der Entlaſſung innegehabten Beſchäftigung anzugeben. Darauf wurde die Sitzung auf den 16. Mai vertagt.

Unſer Wetterbericht

Wolkig, teils heiter, dieſig, mild

Vorherſage für morgen: Wolkig, teils heiter, vielfach dieſig und nebelig, ſchwache Nord- bis Oſtwinde, mild.

Ausſichten für Freitag: Wolkig, teils heiter, mild.

Maximum des letzten Tages: 12,8 Grad. — Minimum der letzten Nacht: 4,3 Grad.

Polizeibericht vom 29. April. Feſtgenommen ſind 23 Perſonen, davon: 3 wegen Trunkenheit, 3 wegen Diebſtahls, 1 wegen Hehlerei, 2 wegen Fahrraddiebſtahls, 1 wegen Gewerbsunzucht, 1 wegn Bettelns, 2 wegen Körperverletzung, 4 wegen Gewerbevergehens, 2 zur Feſtnahme, 2 in Polizeihaft, 2 aus beſonderem Anlaß.

Lesen Sie die Volksstimme täglich

Füllen Sie nachstehenden Bestellschein aus

Bestellschein

Unterzeichneter bestellt hiermit die

„Danziger Volksstimme"

Bezugspreis: 3.00 G monatlich, 1.50 halbmonatlich, 0.75 G wöchentlich

für den Monat ____________
durch die Post — Trägerin — frei Haus

Name ____________

Wohnung ____________

Ort und Datum ____________

Bestellungen nehmen entgegen die Post, die Trägerinnen und der

Verlag „Danziger Volksstimme"

Danzig, Am Spendhaus 6

Vor zwei Jahren ...

Das „Arbeitertum", jenes Blatt der NSBO., welches vor zwei Jahren noch in großzügigſter Weiſe gratis verteilt wurde, heute aber in Danzig Seltenheitswert hat, berichtete in der Märznummer 1934 in großer Aufmachung an erſter Stelle:

„Der ſtändiſche Aufbau in Danzig vollendet!

Der Nationalſozialismus iſt die neue Weltanſchauung der deutſchen Volkes. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die neue Denkart, die ſo ganz dem Weſen und den Bedingungen des deutſchen Volkes entſpricht, an den ſtaatlichen Grenzen nicht halt macht, ſondern überall dort in die Herzen und die Hirne einzugreifen hat, wo deutſche Menſchen wohnen. So hat auch in der Freien Stadt Danzig die Entwicklung einen Verlauf genommen, der eine Gliederung des Volkes brachte, wie ſie dem ſtändiſchen Gedanken des Nationalſozialismus entſpricht.

Ihren organiſchen Ausdruck kann dieſe Verbundenheit, die alle an einem Werke Schaffenden auf Gedeih und Verderb zuſammenſchweißt, nur in einem Rahmen finden, der tatſächlich alle ſchaffenden Menſchen umſchließt. Aus dieſer klaren Erkenntnis heraus wurde die Deutſche Arbeitsfront in Danzig einer organiſatoriſchen Umbildung unterworfen, die es ermöglicht, in Zukunft die wirtſchaftliche Gemeinſamkeit aller Schaffenden zum Ausdruck zu bringen, wie den Schutz aller berechtigten ſozialen Intereſſen zu gewährleiſten. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß auch in der neuen organiſatoriſchen Form alle Rechte und Anſprüche, die bisher erworben wurden, unbedingt geſichert ſind.

Die Danziger Arbeitsfront umfaßt eine Ständekammer und je eine Kammer für Landwirtſchaft, Induſtrie, Handel und Verkehr, Handwerk ſowie Freie Berufe.

Während die Stände, vertreten durch die Kammern, die Aufgabe haben, in erſter Linie Zielen zuzuſtreben, die über das Wirtſchaftliche hinausgehen, wie zum Beiſpiel Wiedererweckung der Kaufmannsehre, Schaffung einer neuen Handwerkerkultur uſw., liegt bei den Fachgruppen in erſter Linie die Sorge für das wirtſchaftliche Gedeihen.

In der Danziger Arbeitsfront iſt jeder einzelne entſprechend ſeiner Funktion im Wirtſchaftsleben ſo eingegliedert, daß die Wahrung ſeiner perſönlichen Intereſſen ebenſo geſichert iſt, wie die Rückſicht auf das Wohl der Geſamtheit. Damit iſt die Erhaltung des Arbeitsfriedens auf der Grundlage der ſozialen Ehre in alle Zukunft ermöglicht, womit die Vorausſetzung für

eine neue Blüte der Danziger Wirtſchaft

gegeben iſt. . . Jeder ſchaffende Menſch in Danzig iſt damit in die Lage verſetzt, zu erkennen, wo ſein Platz iſt, alle bisherigen Unklarheiten und Zweifel ſind beſeitigt.

Ein neuer Abſchnitt in der Entwicklung Danzigs iſt damit eingeleitet. Alle ſchaffenden Menſchen in einer gewaltigen Organiſation vereint — der Danziger Arbeitsfront."

So teilte man in Deutſchland der ſtaunenden Leſerſchaft mit, daß Danzig gewiſſermaßen ein „Muſterländle" geworden ſei. In Danzig ſagte man dagegen, die Segnungen des ſtändiſchen Aufbaus könnten wegen der „immer noch beſtehenden" Verfaſſung nicht zum Ausdruck gebracht werden. Aber auch ohne dieſe Experimente iſt „jeder ſchaffende Menſch in Danzig in der Lage, zu erkennen, wo ſein Platz iſt". Dieſe Erkenntnis nützt ihm aber dann nichts, wenn er dieſen Platz nicht erhält oder vielleicht aus ihm herausgeworfen und durch einen Mann mit kurzen Hoſen erſetzt wurde.

Die prophezeite neue Blüte der Danziger Wirtſchaft iſt jedenfalls nicht ausgereift, ſondern an einem nächtlichen Froſt Anfang Mai 1935 — noch vor den Eisheiligen — jäh verwelkt.

Daß noch lange nicht „alle ſchaffenden Menſchen" der Danziger Arbeitsfront angehören, war neben den Abwertungsſorgen ſchon jahrelang der Kummer des Herrn Schories und bildet ihn bei vielen anderen hochgeſtellten Pgs. in Danzig auch heute noch oder ſchon wieder.

Das alles konnte aber der Erfinder des „ſtändiſchen Aufbaus", Pg. Dr. Max Frauendörfer, der auch obigen Siegesartikel verfaßt hat, wohl nicht ahnen, ſondern er war froh, in Danzig einen Experimentierklub gefunden zu haben, daß man ihm in Deutſchland auch bis heute noch nicht überlaſſen hat. In Danzig hat er aber auch kein Glück gehabt.

Danziger und Gdingener Schiffs-Liſte

Im Danziger Hafen werden erwartet: Poln. D. „Chorzow", 30. 4. fällig, Pam; poln. D. „Slaſk", ca. 29./30. 4. Pam; poln. D. „[illegible]", 30. 4. fällig, Pam; ſchwed. D. „Rornan", 29. 4. fällig, Pam; ſchwed. D. „Kalmarſund 10" 30. 4. fällig, Pam; ſchwed. D. „Trio", 30. 4. fällig, Pam; finn. D. „Charterhague", 30. 4. fällig, Artus; eſtl. D. „Saturn", 30. 4. fällig, Artus; dt. D. „Hanſa", 29. 4. von Grenaa, Sodtmann; dt. D. „Schwalbe", 30. 4. fällig, Nordd. Lloyd.

Im Gdingener Hafen werden erwartet: D. „Marabve", ca. 30. 4. fällig, Rummel und Burton; D. „Galeon", 1. 5. fällig, Rummel und Burton.

Jetzt wird Marktſtandgeld in Marienſee erhoben. Die nationalſozialiſtiſche Gemeindevertretung Marienſee hat beſchloſſen, von den Beſchickern der Viehmärkte Marktſtandgeld zu erheben. Die Höhe der Sätze wird noch bekanntgegeben. Der Landrat weiſt beſonders darauf hin, daß nur die Beauftragten des Gemeindevorſtehers der Gemeinde Marienſee berechtigt ſind, das Marktſtandgeld einzuziehen.

Waldbrand bei Oliva. Am Dienstag, um 17.09 Uhr, wurde die Danziger Feuerwehr nach Oliva gerufen. Dort brannten 400 Meter ſüdlich vom 7. Hof Pelonken etwa 120 Quadratmeter Schonung. Beim Eintreffen der Feuerwehr war das Feuer zum größten Teil ſchon von Arbeitern des 7. Hofes gelöſcht. Durch Bewerfen mit Erde und Austreten wurde der Brand dann völlig niedergedrückt. Dieſe Arbeiten waren um 17.30 Uhr beendet.

Waſſerſtandsnachrichten der Stromweichſel

vom 29. April 1936

	28. 4.	29. 4.		28. 4.	29. 4.
Thorn	+1,16	+1,12	Montauerſpitze	+0,70	+0,68
Fordon	+1,18	+1,14	Pieckel	+0,68	+0,64
Culm	+1,06	+1,03	Dirſchau	+0,67	+0,68
Graudenz	+1,22	+1,19	Einlage	+2,34	+2,32
Kurzebrack	+1,36	+1,33	Schiewenhorſt	+2,54	+2,52

	26. 4.	27. 4.		26. 4.	27. 4.
Krakau	−2,62	−2,69	Nowy Sacz	+1,08	+1,06
Zawichoſt	+1,32	+1,38	Przemyſl	−2,00	−2,02
Warſchau	+1,11	+1,10	Wyszkow	+ ,	
Plock	+1,09	+1,07	Pultuſk	+ ,	

Curacao, die Oelinſel ohne Likör

MTP. An Bord des „Boskoop" im April.

Beim Erwachen ſteht die „Boskoop" ſtill. Wir ankern vor der Rede von Willemſtad, der Hauptſtadt von Curacao. Es iſt ein prachtvoller Anblick, hinter einem Band von blauer See die langgeſtreckte Inſel liegen zu ſehen. Mit dem Glas erkennt man deutlich die einzelnen Häuſer, und mit unbewaffnetem Auge die Petroleumtanks, die der Inſel das Gepräge geben. Dahinter zeichnen ſich die Berge ab, nach einer Seite flach zur See abfallend, nach der anderen ſteil aufragend und kantig abgeſchnitten.

Um ſieben Uhr kommt der Lotſe an Bord, und nun fahren wir langſam durch die Bucht, die einem ſchmalen Fluß gleicht. Die Fahrt geht an der Stadt vorbei ins Innere der Inſel, die Bucht weitet ſich und bilden den idealſten natürlichen Hafen, den man ſich denken kann. Sie wird von einem Fort beherrſcht, und ein kleiner holländiſcher Kreuzer verweiſt darauf, daß wir uns in holländiſchen Gewäſſern befinden.

Das Kennzeichen des Hafens ſind Tanks, Tanks, immer wieder Petroleumtanks. Der Seegeruch wird vollkommen von dem Geruch des Naphta verdrängt, überall, ſo weit das Auge reicht, rieſige Oelbehälter, Raffinerieanlagen, Berge von Oelfäſſern. Die Bucht ſelbſt iſt voll von Tankſchiffen, zu denen große Motorboote eilen, die das koſtbare Oel heranbringen. An den Kais drängen ſich die Arbeiter, die zu den Raffinerien gehen.

*

Dies iſt der erſte Eindruck von Curacao; er bleibt auch der letzte. Der zweite Eindruck iſt der, in eine Kolonie von Schwarzen verſetzt zu ſein. Curacao iſt ganz exotiſch, man könnte meinen, man wäre irgendwo im Stillen Ozean. Der dritte Eindruck, wenn man Curacao-Likör in der Bar am Hafen verlangt, iſt der, daß es hier keinen gibt. Das iſt auch richtig, denn „der Curacao", den wir alle ſchätzen, wird hierher aus Holland eingeführt. Er wird zwar aus den entfleiſchten Schalen der unreifen hier wachſenden Curacao-Pomeranze bereitet, aber auf der Inſel gibt es nur ein bis zwei kleinere Deſtillerien, die ihn an Ort und Stelle zubereiten. Die Früchte werden nach dem Mutterlande ausgeführt, die Flaſchen kommen wieder nach Curacao zurück.

Und da wir ſchon bei den Seltſamkeiten von Willemſtad auf Curacao ſind, muß auch das Poſtamt erwähnt werden. Das wichtigſte bei dieſem Poſtamt ſind nicht die Schalter, ſondern lange Tiſche, an denen Weiße und Schwarze ſcheinbar mit Ausſchneidearbeiten beſchäftigt ſind. Auf den Tiſchen ſtehen große Leimtöpfe, und man reißt ſich um die Pinſel. Die Briefmarken von Curacao ſind nämlich ungummiert. Die üblichen Poſtzeichen wären hier nicht zu gebrauchen, da die Bogen bei einer Durchſchnittstemperatur von 80 Grad Fahrenheit unförmige klebrige Maſſen bilden würden. 80 Grad Fahrenheit muß man für unſere Temperaturbegriffe ſo umrechnen, daß man zunächſt 32 abzieht, den Reſt mit fünf multipliziert und dann durch neun dividiert. An dieſes Rechenexempel haben wir uns auf dieſer Tropenreiſe ſchon lange gewöhnt.

Curacao iſt lebhaftes Verkehrszentrum geworden, alle amerikaniſchen Geſellſchaftsfahrten, viele engliſche und ſelbſtverſtändlich holländiſche führen über dieſe Inſel. Der Grund liegt nicht in den beſonderen Schönheiten, die hier zu ſehen ſind, ſondern iſt ein ökonomiſcher. Denn nirgends auf der Welt haben die Geſellſchaften billigere Oelkontrakte wie hier. Curacao iſt ein Freihafen, es gibt keine hohen Zölle, und man kann hier billig Brennſtoff einkaufen; die großen Luxusdampfer, wie die „Mauretania", legen die Routen ihrer Weltreiſen immer über Curacao, um ſich hier auf möglichſt lange Sicht mit Petroleum einzudecken.

*

Die „Boskoop" liegt am Shell-Kai. Welchen anderen Namen könnte ein Kai auf dieſer Petroleuminſel auch ſonſt führen. In unmittelbarer Nähe unſeres Landungsplatzes werden zwei neue Tanks gebaut, Nr. 95 und 96. Unter ohrenbetäubendem Lärm arbeiten die Schwarzen trotz der Hitze mit der Stichflamme. Mit unheimlicher Geſchicklichkeit dirigieren ſie die rieſigen Stahlwände, die von einem Kran durch die Luft geſchwungen werden. Sie ſtecken in vollſtändig zerriſſenen Anzügen, und in ihren Hüten fehlt manchmal das Mittelſtück. Denn nur der Rand iſt wichtig, um die Augen vor der Sonne zu ſchützen.

Die Paſſagiere der „Boskoop" dürfen eine Oelraffinerie beſichtigen. Soweit das Auge reicht, ſieht man ungeheure Fabrikanlagen, hochmodern, enorme Rohrleitungen, hohe Türme, rieſige Keſſel. Ueber allem liegt der penetrante Oelgeruch. Als wir an der Einfahrt ausgeladen werden, ergibt ſich eine Schwierigkeit. Der Torhüter erklärt, im beſten Engliſch und ſehr freundlich, aber beſtimmt, daß die Damen das Fabrikgelände nicht betreten dürfen. Dieſe Verordnung der Shell-Geſellſchaft geht darauf zurück, daß vor einigen Jahren eine furchtbare Exploſion Curacao heimgeſucht hat. Sie ſoll durch eine Beſucherin eines Luxusſchiffes verurſacht worden ſein, die ſich keinen beſſeren Ort ausſuchen konnte, eine Zigarette zu rauchen und ſie brennend wegzuwerfen. Nach langen Verhandlungen einigte man ſich darauf, daß alles Rauchzeug, ſowohl der Herren wie der Damen, abgeliefert wurde, und nun durften wir ſtundenlang im öligen, fetten Schlamm zwiſchen einem Gewirr von eiſernen Anlagen und Röhren herumwaten.

Eine ſolche Beſichtigung iſt mit dem Beſuch einer europäiſchen oder amerikaniſchen induſtriellen Anlage überhaupt nicht zu vergleichen. Trotzdem die Werke techniſch vollendet ſind, kommt man ſich wie im Urwald vor, und iſt völlig erſchöpft vor Hitze, und den Schmutz wird man erſt nach Tagen auf hoher See wieder los, genau ſo wie den Oelgeruch und Oelgeſchmack.

*

Das Schlimmſte iſt, daß man auch in der Nacht im Hafen keine Ruhe findet. Trotz der ſchnellaufenden Ventilatoren ſind die Kabinen glühend heiß. Das monotone Geräuſch der raſſelnden Ketten und der Schweißflammen an den Tanks hört keinen Augenblick auf. Denn die Geſellſchaft läßt vierundzwanzig Stunden am Tag arbeiten, um genügend Tanks für die Lager zu haben. Denn die Nachfrage nach Petroleum iſt größer als je.

R. H.

Gib die »Volksstimme« weiter!

Kohlen- und Getreidediebſtähle

Verhandlungen vor dem Einzelrichter

Am Sandweg hatte im Januar zur vorgerückten Abendſtunde ein Kohlenzug angehalten. Drei Erwerbsloſe glaubten ſich dieſen Umſtand zugute machen zu können. Sie warfen annähernd 30 Zentner Kohlen herunter, die ſie am nächſten Tage durch einen Fuhrhalter abfahren laſſen wollten. Der Wagen war anſcheinend überlaſtet und die Sielen riſſen. Ein Schupobeamter deckte den ganzen Schwindel auf. Es kam zur Anzeige und die drei Erwerbsloſen nebſt dem Fuhrhalter hatten ſich wegen Diebſtahls vor dem Amtsgericht für Strafſachen zu verantworten. Die erwerbsloſen Arbeiter waren geſtändig und entſchuldigten ſich mit ihrer großen Notlage. Der Fuhrhalter gab vor, nichts von einer ſtrafbaren Handlung gewußt zu haben. Er wurde jedoch davon überzeugt, daß er den Umſtänden nach hätte annehmen müſſen, daß es ſich um geſtohlenes Gut handelte. Der Vertreter der Staatsanwaltſchaft beantragte Strafen von 9, 6 und 3 Monaten für die ſtraffälligen Arbeiter. Für den Fuhrhalter ſah er eine Strafe von 42 Gulden anſtelle einer verwirkten Gefängnisſtrafe als hinreichende Sühne an. Die Angeklagten baten nochmals um mildernde Umſtände. Der Fuhrhalter befragt, was er zu dem ihn betreffenden Strafantrag zu ſagen habe, antwortete: „Das überlaſſe ich den Herren!"

Der Vorſitzende des Gerichts, Amtsgerichtsrat **Tornier**, verurteilte die Arbeiter zu 1, 9 und 3 Monaten Gefängnis. Der Fuhrhalter erhielt die Strafe, wie ihn der Strafantrag vorſah.

*

Auf dem Gut Rexin wurden des öfteren Getreidediebſtähle verübt. Als Täter wurden ſechs Arbeiter, die zum Teil auf dem Gute tätig ſind, ermittelt. Drei von ihnen gaben an, daß ſie ſich Haferſchrot verſchafft hätten, um die Gutspferde beſſer füttern zu können. Die den Pferden zugeteilten Portionen ſeien für die Ernährung zu gering geweſen. Weſentlich anders war die Rechtslage bei den anderen drei Arbeitern. Sie waren durch eine Luke in den Speicher geſtiegen. Das hatten die anderen zwar auch getan, jedoch ließen ſie mit dem Haferſchrot auch Gerſte und Weizen mitgehen. Das Getreide haben ſie verkauft.

Wegen dieſes Vergehens wurden ſie unter Anklage geſtellt. Der Vertreter der Staatsanwaltſchaft verneinte die Frage des ſchweren Diebſtahls. Es ſei den Tätern nicht nachgewieſen, daß ſie Getreide verkauft hätten. Das Einſteigen in die Luke ſtelle auch nicht das Merkmal eines ſchweren Diebſtahls dar. Er beantragte, die Angeklagten wegen Uebertretung zu zwei Wochen Haft zu verurteilen. Der Vorſitzende, Amtsgerichtsrat Tornier, verurteilte drei Angeklagte, da bei ihnen ſchwerer Diebſtahl als erwieſen angeſehen wurde, zur Mindeſtſtrafe von je 3 Monaten Gefängnis. Die anderen drei Angeklagten wurden wegen Uebertretung zu 52 Gulden Geldſtrafe erſatzweiſe 2 Wochen Haft verurteilt. Sämtliche Angeklagten nahmen das Urteil an.

Sport · Turnen · Spiel

Tiſchtennis-Turnier des Bar-Kochba

Hundert Meldungen abgegeben

Zu dem vom Bar Kochba veranſtalteten Tiſchtennis-Turnier ſind ca. hundert Meldungen abgegeben worden. Dieſes Meldeergebnis iſt überaus erfreulich. Aller Wahrſcheinlichkeit nach werden die Vorkämpfe am Sonnabend ausgetragen werden müſſen, da infolge der außerordentlich ſtarken Beteiligung der Sonntag nicht ausreichen dürfte. In dieſem Falle wird in der „Volksſtimme" am Sonnabend dieſes bekanntgegeben werden, und die Spieler müſſen ſich dann Sonnabend abend in der Turnhalle, Schichaugaſſe 6, einfinden.

Die deutſchen Meiſter im Gewichtheben

Nach zweitägigen Kämpfen wurden in der unweit von Stuttgart gelegenen Gemeinde Möhringen die deutſchen Meiſterſchaften im Gewichtheben in drei Gewichtsklaſſen entſchieden. Im Bantam- und Schwergewicht konnten mit Schuſter-München und Manger-Freiſing, die alten Meiſter, ihre Titel erfolgreich verteidigen. Meiſter im Federgewicht wurde Walter-Saarbrücken dank ſeines leichteren Körpergewichts. Die gleiche Geſamtleiſtung von 290 Kilo hatte Mühlberger-Frankfurt am Main zur Hochſtrecke gebracht. Ergebniſſe:

Bantamgewicht: 1. Schuſter-München 265 Kilo (Drücken 85, Reißen 77,5, Stoßen 102,5 Kilo), 2. Bamberger-Freiſing 252,5 Kilo (85, 77,5 und 100 Kilo), 3. Schmäleich-Berlin 252,5 Kilo (72,5, 80 und 100 Kilo). **Schwergewicht:** 1. Manger-Freiſing 395 Kilo (Drücken 117,5, Reißen 130 und Stoßen 147,5 Kilo), 2. Wahl-Möhringen 387,5 Kilo (120, 112,5 und 155 Kilo), 3. Schattner-Berlin 380 Kilo 117,5, 107,5 und 155 Kilo). **Federgewicht:** 1. Walter-Saarbrücken 290 Kilo (77,5, 90, 122,5 Kilo), 2. Mühlberger-Frankfurt 290 Kilo (77,5, 85, 117,5 Kilo), 3. Siebſch-Düſſeldorf 287,5 Kilo (85, 90, 112,5 Kilo).

Die Fußballreiſe der Danziger Städtemannſchaft nach Süd- und Weſtdeutſchland ſieht folgende Spiele vor: am 17. Mai in Konſtanz, am 21. Mai in Ludwigshafen und am 24. Mai in Kaſſel. Ein viertes Spiel iſt für den 26. oder 27. Mai in Köln vorgeſehen, doch ſteht noch die Zuſage der Rheinländer aus.

Europa im Aether

Die Hauptdarbietungen der Rundfunksender:

Mittwoch, den 29. April:

18.00 Paris PTT.: Orchesterkonzert. — 18.10 Hilversum II: Leichte Musik. — Prag: Was denkt der deutsche Arbeiter über die Krise? (deutscher Vortrag). Nachrichten. — 18.30 London Regional: Bunte Sommerschau.

19.30 Paris PTT.: Konzert. — Wien: Musikalische Heiterkeit. — 19.45 Straßburg: Deutsche Nachrichten.

20.00 Beromünster: Lustiger Abend mit Tanzmusik. — Brüssel franz.: „L'Arlesienne", Oper von Bizet. — Kalundborg: Dvorak-Serenaden. Anschl. Gluck-Händel-Konzert. — Stockholm: Sinfonie-Konzert (Dirigent: Fritz Busch; Mahler, Sinfonie Nr. 2). — Straßburg: Deutsche Nachrichten. Anschl. Orchesterkonzert. Warschau: Chansons. — 20.05 Prag: Festkonzert des Staatl. Musikkonservatoriums. — 20.10 Wien: 150 Jahre „Die Hochzeit des Figaro". — 20.15 Droitwich: Orchesterkonzert. — London Regional: Bunte Stunde. — 20.55 Hilversum I: Kirchenkonzert.

21.00 Brüssel fläm.: Jugendkonzert (Dirigent: Hermann Scherchen). — Poste Parisien: Chansons und Humor. — Warschau: Chopin-Konzert. — 21.10 Wien: Unterhaltungskonzert. — 21.45 Bukarest: Konzert des Funkorchesters.

22.00 Poste Parisien: Unterhaltungsmusik. — Wien: Nachrichten. Anschließend Militärkonzert. — 22.15 Oslo: Orchesterkonzert. — 22.20 Droitwich: Leichte französische Musik. — 22.40 Kalundborg: Karl-Millöcker-Konzert. — 22.45 Bukarest: Deutsche Nachrichten. — Hilversum I: Kammermusik.

Kurze Welle: Beromünster 540 — Brünn 325 — Brüssel franz. 484 Brüssel fläm. 322 - Budapest 549 - Bukarest 364 - Hilversum II: 301 London Regional 342 - Paris PTT. 432 - Poste Parisien 313 - Prag 470 Riga 515 — Stockholm 426 — Straßburg 349 — Wien 507

Lange Welle: Budapest II: 834 — Droitwich 1500 — Lahti 1807 Hilversum I: 1875 - Kalundborg 1261 - Kowno 1935 - Luxemburg 1304 Moskau Komintern 1724 - Moskau III: 748 - Oslo 1154 - Paris 1648

Verantwortlich für die Redaktion: **Franz Adomat**; für Inſerate: **Anton Fooken**, beide in Danzig. Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Verlagsanſtalt A. **Fooken**, Danzig, Am Spendhaus 6.

Wir rufen

zu der am 30. April 1936, 19 Uhr, im Lokale „Bischofshöhe" stattfindenden gemeinsamen

Maifeier (Jugend-Maifeier)

der Sozialistischen Arbeiter-Jugend und der Sozialdemokratischen Partei

Mitwirkende: Orchester des B.A.S. Sprech-Chor, Fanfarenkapelle und Spielmannszug der S.A.J.

Unkostenbeitrag 30 P, Erwerbslose [illegible]

[illegible] (Jugend od. Partei) keinen Zutritt

Jüdische Kleinkunst-Bühne

Donnerstag, den 30. April, 8.30 Uhr abends, in den oberen Räumen des „Hohenzollern"

Letzter

Bunter Abend

der Saison

verbunden mit Tanz!

[illegible]

Eintritt 80 P

Sonderangebot!

Küchen, prima Qualität, komplett G [illegible]

Speisezimmer, komplett . . . G [illegible]

Schlafzimmer, komplett . . . G [illegible]

Polster- u. Kleinmöbel sehr preiswert

[illegible]

Möbelhaus Fingerhut / [illegible]

Offene Stellen

[illegible]

Stellengeſuche

[illegible]

Zu vermieten

1–2 Zimmer, [illegible]

[illegible]

Tüchtiges Hausmädchen [illegible]

Wohn.-Geſuche

Beamten-Witwe ſucht 2–1½–3-Wohnung zu gleich od. ſpäter. Grüner Schein vorh. Angebote unter 1643 an die Expedition.

Wohn.-Tauſch

Tauſche meine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche u. Zubeh., Preis 25 G., gegen größere, Pr. 30–35 G. Angebote unter 1637 an die Expedition.

Verkäufe

[illegible]

1 Kinderbettgeſtell, 1 eich. Nähtiſch, 1 eich. Rauchtiſch zu verkaufen. [illegible] 28, ptr.

Gut erhaltener blauer Kinderwagen zu verkaufen. [illegible], Langgaſſe 13, Hof III

Nähmaſchine, verſenkbar, zu verk. Wendland, Breitgaſſe 42, 2 Tr.

Herren-Mantel, Marengo, gut erhalt., zu verkaufen. [illegible] Straße 182.

1 [illegible] Herren-Fahrrad zu verkaufen. Weinbergſtraße 28, 5. Preuß.

[illegible]

Gut erhalt. 2 helle Dam.-Sommermänt., Gr. 42, Herr.-Anzug, grau, mittl. Figur, zu verkaufen. Weidengaſſe 4, II r.

Gut erhaltener Kinderwagen zu verkaufen. Hinter Adlers Brauhaus 17, Glodowſki.

Ankäufe

Getr. Anzüge kauft [illegible] Graben 86, ptr.

Knaben- u. Damen-Fahrrad zu kaufen geſ. Ang. unter 1640 an die Expedition.

[illegible] zu kaufen geſucht. [illegible] Neue Sorge 12, I.

Ein gut erhaltenes **Damen-Fahrrad** zu kaufen geſ. Ang. u. 1641 a. d. Exp.

Verſchiedenes

Malerarbeit tauſche gegen große 3-Zimmer-Wohnung parterre, und Materialraum zu vergeb. Angebote unter 1636 an die Expedition.

Tiſchlerarbeiten führt aus u. außerhalb. [illegible], Brunshöfer Weg 9.

Polniſch-Unterricht Zirkel f. Anfänger u. Fortgeſchrittene. [illegible] Sprechſtunden 12–1 und 6–8 Uhr.

[illegible]